



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Abschied von der Amtsstube:

Österreich und die EU auf dem Weg
zu einer Informations- und Wissensgesellschaft
mit Hilfe von E-Government

Verfasser

Roland Hellwig

angestrebter akademischer Grad

Magister phil.

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A-300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ-Doz. Dr. Johann Dvorák

0. Einleitung.....	6
1. Was ist New Public Management?.....	9
1.1 Herkunft und Begriffsdefinition	9
1.2 Ziele von New Public Management	11
1.3 Kernelemente von New Public Management.....	12
1.4 Instrumente.....	13
1.5 Gemeinsamkeiten von New Public Management und E-Government	13
2. Was ist E-Government?	15
2.1. Anwendungsfelder und Interaktionsstufen.....	17
2.1.1. E-Information	18
2.1.2. E-Communication.....	18
2.1.3. E-Transaction.....	19
2.1.4. E-Workflow.....	20
2.1.5. E-Democracy	20
2.1.6. E-Governance.....	22
2.2. Elemente des E-Government	24
2.2.1. Electronic Democracy and Participation	25
2.2.2. Electronic Production Networks.....	25
2.2.3. Electronic Public Services	25
2.2.4. Electronic Internal Collaboration.....	26
2.3. Kommunikationsebenen im E-Government	27
2.3.1. Government to Government.....	28
2.3.2. Government to Business	28
2.3.3. Government to Citizen.....	29
2.4. Ziele von E-Government.....	30
2.5. E-Government Perspektiven	32
2.5.1. Interne und Externe Perspektive	32
2.5.2. Regulierendes und partizipierendes E-Government	33

2.6. Hürden für E-Government	35
2.6.1. Datenschutz	35
2.6.2. Datensicherheit	36
2.6.3. Digital Divide	36
 3. Durch E-Government auf EU-Ebene zur Informationsgesellschaft.....	38
 3.1. Die Lissabon-Strategie im Kontext der europäischen Informationsgesellschaft.....	39
 3.2. Die Akteure der EU-Informationsgesellschaft.....	40
3.2.1. Europäische Kommission: Die Generaldirektion "Informationsgesellschaft und die Medien"	40
3.2.2. Europäisches Parlament: Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie	41
3.2.3. Rat der Europäischen Union: Rat für Telekom, Transport und Energie	41
3.2.4. i2010 Gremien: i2010 High Level Group	42
 3.3. Instrumente der EU-Informationsgesellschaft.....	44
 3.4. Forschungsmaßnahmen: Rahmenprogramme für Wissenschaft und Forschung	44
3.4.1. 1. Forschungsrahmenprogramm (1984 - 1987):	44
3.4.2. 2. Forschungsrahmenprogramm (1987 - 1991):	45
3.4.3. 3. Forschungsrahmenprogramm (1991 - 1994)	45
3.4.4. 4. Forschungsrahmenprogramm (1994 - 1998)	46
3.4.5. 5. Forschungsrahmenprogramm (1998 - 2002)	48
3.4.6. 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2006)	51
3.4.7. 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 - 2013)	56
 3.5. Förderungsmaßnahmen	58
3.5.1. Entwicklungen.....	58
3.5.2. Aktionsplan „Europas Weg in die Informationsgesellschaft"	60
3.5.3. Informationsgesellschaft- und E-Government-Strategie der EU	63
3.5.3.1. eEurope-Initiative	63
3.5.3.2. Aktionsplan eEurope 2002	64
3.5.3.2.1. Benchmarking-Bericht eEurope 2002	69
3.5.3.2.2. Abschlussbericht zu eEurope 2002	69

3.5.3.3. Aktionsplan eEurope 2005.....	70
3.5.3.3.1. Aktionsplan eEurope 2005: Halbzeitbilanz.....	73
3.5.3.3.2. Benchmark-Bericht.....	74
3.5.3.4. i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung	75
3.5.3.4.1. i2010 – Erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft 2006.....	77
3.5.3.4.2. i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007.....	78
3.5.3.4.3. Halbzeitbericht i2010 Initiative: i2010 - Halbzeitüberprüfung.....	79
3.5.3.5. i2010 E-Government Aktionsplan	80
3.5.3.5.1. Benchmark	84
3.6. Regulierende Maßnahmen.....	87
4. E-Government in Österreich.....	91
4.1. E-Government in Österreich: Entwicklungen	91
4.1.1. 90er Jahre: die Anfänge	91
4.1.2. 1998: Die Informationstechnikoffensive der Bundesverwaltung.....	92
4.1.3. 1999/2000: die Initiative „e-Austria in e-Europe“	93
4.1.4. 2003-2005: E-Government Offensive	93
4.1.5. E-Government Roadmap 2003-2005	94
4.2. Plattform Digitales Österreich.....	96
4.3. E-Government-Strategie des Bundes	98
4.3.1. Prinzipien und Zielsetzungen:	98
4.3.2. Herausforderungen	100
4.3.2.1. Das One-stop-shop Prinzip des Service: die Integration von Dienstleistungen an einem Zugangspunkt.....	100
4.4. Modulartiger Aufbau der österreichische E-Government Strategie	102
4.4.1. E-Government Strategie Teil I: Online Verfahren	102
4.4.1.1. Das Konzept der "Bürgerkarte" als Basis für Online-Verfahren.....	103
4.4.1.2. Kritik am Konzept der Bürgerkarte.....	103
4.4.2. E-Government Strategie Teil II: Methoden und Verfahren.	104
4.4.2.1. Zielsetzung	105
4.4.3. E-Government Strategie Teil III : Module für Online Applikationen (MOA) ..	105

4.5. Rechtliche Rahmenbedingungen von E-Government in Österreich	106
4.5.1. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	106
4.5.2. E-Government Gesetz.....	107
4.5.2.1. Die Funktion „Bürgerkarte“	110
4.5.2.2. Kritik am E-GovG 2004 durch die ARGE-Daten	111
4.5.3. Signaturgesetz	112
4.5.4. Zustellgesetz.....	113
4.5.4.1. Elektronische Zustellung gemäß dem E-Government-Gesetz:	113
4.5.5. Zustelldienstverordnung	115
4.5.6. Stammzahlenregisterverordnung	115
4.5.7. Verwaltungssignaturverordnung	116
 5. E-Health	 117
5.1. Begriffsdefinition E-Health	117
5.2. Anwendungsbereiche von E-Health als Teil von E-Government.....	118
5.3. E-Health auf EU-Ebene:	119
 5.4 .Die österreichische E-Health-Initiative	 122
5.4.1. Rechtliche Grundlage	123
5.4.2. Entwurf für eine österreichische E-Health-Initiative	123
5.4.3. Grundprinzipien der E-Health Strategie	124
5.4.4. Roadmap (Stand 2007)	125
 5.5. Elektronische Gesundheitsakte	 126
5.5.1. Definition von ELGA	126
5.5.2. Rechtliche Grundlagen:	126
5.5.3. Ziele von ELGA	127
5.5.4. Auseinandersetzung zum E-Health und ELGA	128
 6. Conclusio	 130
 7.. Bibliographie.....	 134

0. Einleitung

Diese Arbeit versucht eine Bestandsaufnahme der Entwicklung von Verwaltung in den letzten Jahrzehnten am Beispiel der Modernisierung mit Hilfe organisatorischer Neuerungen (New Public Management) und elektronischer Medien (E-Government); aus dieser könnten sich Schwerpunkte, Ziele und Problemkreise herausarbeiten lassen, die für ein Nachdenken über zukünftige Weichenstellungen unerlässlich sind.

Die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts massiv einsetzende Globalisierung führte zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Akteure und zur Schwächung der politischen Kräfte. Dadurch kam es seit den 80er Jahren zu einer Situation der Angebotskonkurrenz zwischen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Durch den immer größer werdenden Einfluss der Wirtschaft und die voranschreitende Ökonomisierung der Gesellschaft gerieten die öffentlichen Institutionen immer mehr unter Druck und müssen marktwirtschaftlich orientierten Prinzipien, wie Sparsamkeit oder Effizienz genügen – auf Kosten der sozialen Sicherung und der demokratischen Verfahren.

Der Ursprung dieser neuen Entwicklungen ist also in den 80er Jahren zu finden, in denen entscheidende Veränderungen in der Diskussion zur Demokratie und Wohlfahrtsstaat vollzogen wurden – die Schlagworte „Effizienz“ und „schlanker Staat“ rückten immer mehr ins Zentrum. Der moderne Wohlfahrtsstaat der 60er- und 70er-Jahre galt fortan als zu teuer und zu bürokratisch. Neues, von der Politik auf Druck der Wirtschaft formuliertes Ziel war die „Verschlankung“ des Staates und damit vor allem der öffentlichen Verwaltung. Die politischen Institutionen sollten nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert werden und das Unternehmerische sollte als Muster dienen. Mit dem Wandel der Verwaltung von rein verwaltenden Institutionen hin zu „Dienstleistungsanbietern“ ging auch der Wandel von „Bürgern“ zu „Kunden“ einher. Anstelle der Vorstellung von Demokratie als Selbstbestimmung und –regulierung der Bürger trat immer mehr ein Angebotsmodell wie es schon aus der Wirtschaft bekannt war.

Die wohl bekanntesten Konzepte, die aus der hier angeschnittenen Diskussion entstanden, sind New Public Management und E-Government. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit, in einem **ersten Schritt**, das Konzept von New Public Management (NPM) anhand seiner Ursprünge, Zielsetzungen und Instrumente dargestellt werden. Gleichzeitig soll auf die Gemeinsamkeiten von New Public Management und E-Government eingegangen werden, da es bei beiden Konzepten im Wesentlichen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Optimierung von Leistungen geht.

In einem **zweiten Schritt** wird detaillierter auf die Ziele, die Umsetzung, die Instrumente, aber auch Probleme von E-Government eingegangen. „Electronic Government“ wird im

vorliegenden Kontext als eine „Organisationsform des Staates [definiert], welche die Interaktionen und Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern, privaten Unternehmungen, Kunden und öffentlichen Institutionen durch den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien integriert“.¹ Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erlauben es der öffentlichen Verwaltung, Dienstleistungen dem Bürger elektronisch über das Internet zugänglich zu machen. Durch das Medium Internet entstehen neue Formen der öffentlichen Verwaltung, die unter dem Überbegriff E-Government zusammengefasst werden können. E-Government nutzt vor allem das Internet zur Einbindung der Bürger, aber auch der Unternehmen in das öffentliche Verwaltungshandeln und wird gleichzeitig als das zentrale Element der Verwaltungsmodernisierung verstanden. Dadurch soll ein Modernisierungsschub erreicht werden, der sich vor allem auf die Effizienzsteigerung der Dienstleistung für den Bürger und auf die Kostensenkung in der öffentlichen Verwaltung konzentriert. Daher wäre es zu kurzfristig, E-Government lediglich als „IT-Einführungsprojekt“ zu sehen. E-Government ist vielmehr als Verwaltungsmodernisierung zu sehen, die sich auf allen Ebenen der föderalen Verwaltung manifestiert. Initiativen wie „Digitales Österreich“ oder die Verwaltungsreform stehen in engerem Zusammenhang mit E-Government.

Der **dritte Teil** der vorliegenden Arbeit setzt sich mit der Strategie der EU, eine europäische Informationsgesellschaft zu verwirklichen, auseinander. Der Begriff „Informationsgesellschaft“ wird in diesem Kontext als ein, durch die vermehrte Verbreitung und Durchsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verursachter, Wandel der Gesellschaft verstanden. Die Europäische Union versucht die Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft insofern zu gestalten, als sie sich nicht nur auf die Verbreitung der neuen Technologien und die Harmonisierung des europäischen Marktes in ihren Mitgliedsstaaten konzentriert, sondern auch die durch IKT bedingten Veränderungen berücksichtigt. Um die Informationsgesellschaft in der EU zu verwirklichen, verfolgt die EU Strategien, die auf drei Maßnahmenbereichen beruht und die im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit behandelt werden sollen: **Forschungsmaßnahmen, Förderungsmaßnahmen und Schaffung der rechtliche Rahmenbedingungen.**

Weiters wird im Rahmen dieses Kapitels untersucht, wie die Europäische Union E-Government auf europäischer Ebene forciert. Ausgehend von der Ende 1999 gestarteten eEurope-Initiative soll, bis hin zum i2010 E-Government Aktionsplan, der einen einheitlichen europäischen Informationsraum und Investitionen in IKT Forschung vorsieht, gezeigt werden,

¹ Schedler, Kuno; Proeller, Isabella: New Public Management. Bern, Stuttgart und Wien. 2006. S. 251

welche Maßnahmen von Seiten der EU getroffen werden, um E-Government in den Mitgliedstaaten vermehrt zu Einsatz zu bringen.

Im **vierten Teil** wird untersucht, wie E-Government auf österreichischer Ebene umgesetzt wird. Dieser Abschnitt soll sich insbesondere mit dem österreichischen Modell des E-Government beschäftigen, wird aber auch die rechtlichen Grundlagen behandeln. Österreich wird auch deshalb als „Musterland“ herangezogen, weil es, nach 2006, 2007 zum zweiten Mal in Folge den ersten Platz im E-Government EU-Ranking belegte. Interessant ist, dass die Schweiz und Deutschland 2007 neue E-Government-Strategien nach österreichischem Vorbild formuliert haben. E-Government wird in diesem Zusammenhang gerne als Synonym für einen modernen und innovativen Staat verwendet. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung und die Steuerungsmechanismen der „IKT-Strategie des Bundes“ gelegt werden, da E-Government in Österreich als Teil der IKT-Wertschöpfung gesehen wird.

Im **letzten Teil** der vorliegenden Arbeit soll auf E-Health - auf österreichischer und europäischer Ebene - eingegangen werden. E-Health wird als Beispiel für eine Möglichkeit E-Government anzuwenden, herangezogen, weil es sich hier um einen besonders sensiblen Bereich handelt: die Vernetzung von Gesundheitsdaten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Erfassung und Vernetzung von persönlichen Gesundheitsdaten ist, insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken, nicht unumstritten, da sie die Gefahr in sich birgt, Bürger und Bürgerinnen zu einem „gläsernen Patienten“ zu machen und als Kontrollinstrument zu dienen. Ausgehend von einer Annäherung an den Begriff und das Konzept von E-Health, wird gezeigt welche Strategien die EU in diesem Bereich verfolgt und, am Beispiel Österreich, ob und wie diese umgesetzt werden können. In Rahmen dessen soll auch darauf eingegangen werden, wie weit die von der EU und Österreich verfolgten Strategien zur Verwirklichung von E-Health als E-Government-Anwendung gediehen sind.

1. Was ist New Public Management?

In der Literatur wird das Konzept des New Public Management oft in einem Atemzug mit E-Government genannt und, in Bezug auf die Instrumente und Zielsetzungen, als dessen Wegbereiter bezeichnet. Daher soll im folgenden Teil der Arbeit das Konzept des New Public Managements kurz vorgestellt werden. Schwerpunkte werden dabei auf die Herkunft, die Zielsetzungen, die wichtigsten Instrumente und die Gemeinsamkeiten mit dem E-Government-Konzept gelegt.

1.1 Herkunft und Begriffsdefinition

Entstanden ist das Konzept des New Public Management Anfang der 80er-Jahre in Großbritannien.² Bedingt durch die immer größer werdende Lücke zwischen den vorhandenen und den benötigten Ressourcen der öffentlichen Verwaltung, die vor allem durch ein immer größer werdendes Aufgabenfeld bei gleich bleibendem Leistungsniveau bedingt war, wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Modernisierung der Verwaltung, der sich an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientierte, erarbeitet. Grundgedanke dieses Kataloges war es, die Verwaltung effizienter, wirtschaftlicher und kundenorientierter zu gestalten.³ Wichtig ist festzuhalten, dass der Begriff „New Public Management“ nicht ein in sich geschlossenes Konzept zu Modernisierung der öffentlichen Verwaltung darstellt, sondern „vielmehr eine Sammlung von Leitbildern und Grundsätzen, die auf Reform Erfahrungen besonders innovativer Gebietskörperschaften und Behörden“⁴ beruht. Es handelt sich daher eher um eine Reformidee, die dazu dienen soll, die Probleme der Verwaltung durch eine umfangreiche Modernisierung zu lösen.

Laut Schedler und Proeller lässt sich New Public Management wie folgt beschreiben:⁵

1. Praktisches professionelles Management: aktive, sichtbare, mit Handlungsfreiheit ausgestaltete Führung im öffentlichen Sektor.
2. Explizite Leistungsstandards und -messgrößen: Ziele, Erfolgsindikatoren, vorzugsweise in quantifizierbarer Form.

² Vgl.: Löffler, Elke; Hill Hermann (Hrsg.); Klages, Helmut (Hrsg.): Verwaltungsmodernisierung im internationalen Vergleich: Meßkriterien und Implementationsstrategien in Deutschland, Großbritannien und in den USA. Stuttgart. 1998. S. 11

³ Vgl.: Budäus, Dietrich: Public Management - Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Berlin, 1994. S. 20 ff

⁴ von Haldenwang, Christian: Electronic Government (e-government) und Entwicklung: Ansätze zur Modernisierung der öffentlichen Politik und Verwaltung. Bonn. 2002. S. 11

⁵ Schedler und Proeller 2006. S. 39ff

3. Größere Betonung der Output-Steuerung: Mittelzuteilung und Honorierung mit gemessener Leistung verknüpft
4. Disaggregation von Einheiten im öffentlichen Sektor: Aufbrechen früherer monolithischer Gebilde in kleinere, dezentralere und selbständigere Einheiten; Arbeiten mit Globalbudgets
5. Mehr Wettbewerb im öffentlichen Sektor: Befristete Verträge und öffentliche Ausschreibungen
6. Betonung von privatwirtschaftlichen Führungsstilen: Abrücken vom militärisch-hierarchischen Stil, mehr Flexibilität in Anstellung und Honorierung, mehr PR- Techniken
7. Betonung von Disziplin und Sparsamkeit im Ressourceneinsatz: Kostenreduktion, Erhöhung der Arbeitsdisziplin, Widerstand gegen Forderungen der Gewerkschaften.

Die Diskussion über die Reform der Verwaltung werde laut Neisser und Hammerschmid unter dem Gesichtspunkt der „Ökonomischen Rationalität“ geführt. Dies entspreche dem Verständnis des New Public Management, die Verwaltung als Dienstleister für den Bürger, im Sinne eines Kunden, zu betrachten.⁶ Es wäre jedoch nicht zutreffend, das Konzept auf rein betriebswirtschaftliche und wettbewerbstechnische Aspekte zu reduzieren. Vielmehr steht der Paradigmenwechsel von der „bürokratischen Regelsteuerung, bei der die Rechtmäßigkeit und Regelkonformität (Input) das entscheidende Qualitätskriterium ist, hin zur Ergebnissteuerung, bei der die Wirkung des Verwaltungshandelns auf die Zielgruppen (Outcome) zum wichtigsten Beurteilungsmaßstab wird“⁷ im Vordergrund. „Outcome“ ist in dem hier verwendeten Kontext als die nach außen hin gerichtete Wirkung des Verwaltungshandelns auf die Gesellschaft zu verstehen.⁸ „Input“ hingegen steht für den benötigten Ressourceneinsatz, den die öffentliche Verwaltung benötigt, um Leistungen zu erbringen. Dazu zählen beispielsweise Personalressourcen, Sach- und Finanzmittel.⁹ Dem muss noch der Begriff „Output“ hinzugefügt werden, der die erbrachten Produkte und Leistungen umfasst.¹⁰

Nach Christian von Haldenwang verbinden sich mit diesen Begriffen Leitlinien für Reformen, die durch das New Public Management getragen werden:

⁶ Neisser, Heinrich; Hammerschmid, Gerhard: Perspektiven der österreichischen Verwaltungsmodernisierung in: Neisser, Heinrich (Hrsg.); Hammerschmid, Gerhard (Hrsg.): Die innovative Verwaltung: Perspektiven des New Public Management in Österreich. Wien. 1998 S. 549

⁷ von Haldenwang 2002 S. 11

⁸ Vgl.: Promberger, Kurt ; Greil, Leopold; Traxl, Markus: Innovative Verwaltungen in Österreich: Bundeskellereiinspektion und Studienbeihilfenbehörde - Porträts zweier Preisträger des Speyerer Qualitätswettbewerbs. Wien; Graz, 2007S. 182

⁹ Vgl.: ebenda S. 180

¹⁰ Vgl.: ebenda S. 182

Reformen müssen demnach nach außen gerichtet sein und durch die Einführung neuer Mechanismen die Kunden- beziehungsweise die Bürgerorientierung der öffentlichen Verwaltung verbessern. In der nach innen gerichteten Perspektive geht es vor allem um die „Dezentralisierung von Fach- und Ressourcenverantwortung in Verbindung mit Kontrakt- bzw. Produktmanagement und [die] Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung mit kaufmännischer Buchführung [...] anstelle [...] der kameralistischen Buchführung.“¹¹

1.2 Ziele von New Public Management

Laut Christoph Reichard und Manfred Röber ist New Public Management als Reformbewegung zu verstehen, die Kritik an bestehenden bürokratischen Organisationsformen übt.¹² Jörg Bogumil sieht die „Hauptmängel der klassischen Konzeption des öffentlichen Sektors [...] in der Steuerung über Verfahren (Regelsteuerung), in der funktionalen Arbeitsteilung nach dem Verrichtungsprinzip bei starker Hierarchisierung, im Mangel prozeßkettenbezogener Kooperation und im Fehlen eines strategischen Managements“.¹³ Um diesen Mängeln entgegenzusteuern, verfolgt New Public Management folgende Zielsetzungen, die gleichzeitig auch als konstitutive Merkmale von NPM betrachtet werden können:¹⁴

- Entflechtung der öffentlichen Verwaltung
- Stärkung der Marktorientierung und des Wettbewerbsdenkens in der Verwaltung
- Adressatenorientierung; Betonung der Kundenorientierung
- Strategie und Führung: Trennung von strategischer und operativer Verantwortung
- Prozessorientierung und Vernetzung; Konzepte der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung
- Organisatorische Dezentralisierung und Kontraktmanagement

¹¹ von Haldenwang 2002 S. 11

¹² Reichard, Christoph; Röber, Manfred: Konzept und Kritik des New Public Management, in: Schröter, Eckhard (Hrsg.): Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven. Opladen. 2001. S. 371

¹³ Bogumil, Jörg: Modernisierung des Staates durch Public Management - Stand der aktuellen Diskussion <http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/joerg.bogumil/Downloads/ASammelbaenden/muench2.pdf>

¹⁴ Vgl.: Plag, Martin: Veränderungsmanagement in Bundesministerien: eine empirische Studie auf Basis multipler Fallstudien. Wiesbaden 2007. S. 94 und Reichard und Röber. 2001. S. 371ff

1.3 Kernelemente von New Public Management

Von den genannten Zielsetzungen und Merkmale können drei Kernelemente von New Public Management abgeleitet werden:¹⁵

- **Dezentralisierung der Organisationsstrukturen** und der Verantwortung durch Kontraktmanagement, Verantwortungsabgrenzung und Ressourcenverantwortung. Den verschiedenen Fachbereichen wird die fachliche Verantwortung für die eigenverantwortliche Erfüllung einer Aufgabe übertragen. Basis dafür bilden Ziel- auf Leistungsvorgaben, die an dezentrale Einheiten und an einzelne Personen übertragen werden; diesen sind für die Erreichung der Ziele verantwortlich und werden dementsprechend an ihrer Leistung gemessen.¹⁶
- **Ziel- und ergebnisorientierte Steuerung** im Sinne der Kundenorientierung und des Qualitätsmanagements. Die klassische inputorientierte Verwaltungsteuerung soll durch eine auf Output und Outcome gerichtete Steuerung ersetzt werden. Es geht dabei um die Aufweichung der Regelorientierung; der Schwerpunkt wird nun auf die Ergebnis-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsperspektive zu gelegt.¹⁷
- **Wettbewerb:** Um die Potentiale der Dezentralisierung der Organisationsstrukturen und der Ziel- und ergebnisorientierten Steuerung zu realisieren müssen, laut Reichard, sowohl die Voraussetzungen als auch die Bedingungen geschaffen werden um die öffentliche Verwaltung in eine marktwirtschaftlich geprägte Wettbewerbssituation, einerseits mit sich selber andererseits mit externen Dienstleistungsanbietern, zu versetzen. Mit Benchmarking soll anschließend die „Performance“ der öffentlichen Verwaltung in dieser „Konkurrenzsituation“ gemessen werden.¹⁸ Gleichzeitig bergen Wettbewerbselemente auch Gefahren in sich, da man sich die Frage stellen kann, wie sich marktwirtschaftliche Strategien (Profitorientierung, Lobbying) mit dem Wesen einer staatlich finanzierten Verwaltung, die, unter anderem, zur Überparteilichkeit und Unbestechlichkeit verpflichtet ist, vereinbaren lassen.

¹⁵ Vgl.: Rubel, Bernd: Organisatorische Gestaltung der Leistungsbeziehungen in Kommunalverwaltungen 2007. S. 146

¹⁶ Vgl.: Plag 2007. S. 146

¹⁷ Vgl.: ebenda

¹⁸ Vgl.: Reichard, Christoph: Umdenken im Rathaus. Neue Steuerungsmodelle in der deutschen Kommunalverwaltung, Modernisierung des Öffentlichen Sektors. Band 3. Berlin. 1996. S. 47ff

1.4 Instrumente

Für die Umsetzung von NPM stehen diverse Instrumente zur Verfügung, die häufig Verbindungen zu Prozessen aus der Ökonomie aufweisen:¹⁹

- Qualitätsmanagement mit Schwerpunktsetzung auf die Kundeorientierung.
- Die in der Privatwirtschaft übliche Form der Kosten- und Leistungsrechnung (doppelte Buchführung) die die Kameralistik ersetzen soll.
- Contracting Out (Outsourcing): Auslagerung von Staatsaufgaben an Dritte ohne jedoch die Verantwortung für den betroffenen Bereich an diese abzugeben.
- Public Private Partnerships: Partnerschaft der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen um gemeinsam finanzierte Leistungen zu erbringen (Bsp.: CIRCA - Computer Incident Response Coordination Austria).

1.5 Gemeinsamkeiten von New Public Management und E-Government

Schedler und Proeller stellen die Zusammenhänge zwischen New Public Management und E-Government mit Hilfe eines Dreiecksmodells dar und gehen davon aus, dass E-Government als Potenzialelement der öffentlichen Verwaltung angesehen werden kann. E-Government könne daher neue Möglichkeiten schaffen um die Entscheidungsfindung, Leistungserstellung und die Abgabe von Verwaltungsleistungen an die Bürger zu optimieren.²⁰ Im Wesentlichen geht es also, sowohl im E-Government als auch im New Public Management, um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Optimierung von Leistungen.²¹

Schuppan und Reichard betrachten E-Government im Kontext der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen am Beispiel des „Neuen Steuerungsmodells“, einer deutschen Version des New Public Management-Ansatzes, die in den 90er Jahren entwickelt wurde. E-Government wird von Schuppan und Reichard als Weiterentwicklung von New Public Management im Sinne „eine[r] neue[n] öffentliche[n] Leistungskettengestaltung und -optimierung unter Einbezug der Gestaltungspotentiale“²² von Informations- und Kommunikationstechnologien definiert.

¹⁹ Vgl.: Schedler und Proeller. 2006. S. 80ff, S. 175ff, S. 202 und S. 204

²⁰ Vgl.: Schedler, Kuno/Proeller, Isabella: New Public Management. Bern, Stuttgart und Wien. 2000. S. 231ff

²¹ Vgl.: ebenda

²² Schuppan, Tino; Reichard, Christoph: Neue Verwaltungsmodelle braucht das (Flächen) Land: Verwaltungsmodernisierung mit E-Government. in Technikfolgenabschätzung: Theorie und Praxis Nr. 3/4, 11. Jahrgang – November 2002. S. 40-48. <http://www.its.fzk.de/tatup/023/scre02a.pdf>

Um die Zielsetzungen von E-Government, interne Effizienzsteigerungen und erhöhte Kundenzufriedenheit, zu verbinden (Außen- und Innenperspektive), „bietet der Ansatz des New Public Management (NPM) einen geeigneten Rahmen“, da es hier vor allem um den Paradigmenwechsel von regelgesteuerten zu ergebnisgesteuerten Arbeitsprozessen geht, bei denen „die Wirkung des Verwaltungshandelns auf die Zielgruppen zum wichtigsten Beurteilungsmaßstab wird.“²³ Im Sinne von New Public Management ist die Vernetzung von Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung, aber auch der Verwaltungen untereinander, von zentraler Bedeutung, da dadurch IKT gestützte Kommunikation mit dem Bürger zur Steigerung von Leistungs- und Geschäftsprozessen führt und damit die im NPM als elementar betrachtete Effizienzsteigerung, im Sinne von Zeit- und Kosteneinsparung, nach sich zieht.²⁴

So können bei der Zielsetzung und Realisierung der beiden Konzepte Übereinstimmungen festgestellt werden, die vor allem darauf abzielen, dass sie den aktuellen Trend hin zum Gewährleistungsstaat und zu netzartigen Governancestrukturen unterstützen.“²⁵ New Public Management hat beispielsweise das Ziel, managementähnliche Strukturen zu schaffen, die eine Dezentralisierung mit sich bringen und es den Verwaltungseinheiten ermöglichen sollen selbstständiger, somit effizienter und effektiver zu operieren. Die mit E-Government einhergehende, sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Informatisierung der Verwaltung ermöglicht ebenfalls die Dezentralisierung von Verwaltungstrukturen durch die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit sind beide Ansätze gleichermaßen auf die Verbesserung der nach außen gerichteten Kommunikationsbeziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgern Und Bürgerinnen ausgerichtet. Beide Ansätze könnten als einander ergänzend bezeichnet werden, wenn einerseits New Public Management Anreize und Steuerungsinstrumente bereitstellt, während E-Government die Interaktionen durch elektronische Plattformen und Anwendungen verbessert. „Generell lässt sich sagen, dass E-Government die Produktionsprozesse verändert und damit Strukturen schafft, innerhalb derer sich dann neue Managementkonzepte und -prozesse verwirklichen lassen.“²⁶

²³ von Haldenwang 2002. S. II

²⁴ Vgl.: ebenda

²⁵ Reichard, Christoph; Schuppan Tino: E-Government: von der „Portalisierung“ zur umfassenden Neugestaltung öffentlicher Leistungserbringung in Reichard, Christoph (Hrsg.); Scheske, Michael (Hrsg.); Schuppan Tino (Hrsg.): Das Reformkonzept E-Government. Münster. 2004. S. 17.

²⁶ ebenda

2. Was ist E-Government?

Wie schon in der Einleitung erwähnt, erlauben es moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) der öffentlichen Verwaltung, der Bevölkerung Dienstleistungen elektronisch über das Internet zugänglich zu machen. Generell bezeichnet E-Government eine neue Form des Regierens, die vor allem die Verwaltungsvereinfachung durch den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erreichen soll.

Somit kann E-Government als Konzept für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, das die Kooperation zwischen BürgerInnen und Verwaltung über neue Zugangswege (z. B. Internet) ermöglicht, bezeichnet werden. E-Government steht für die Nutzung des Internet zur zeitgemäßen Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits sowie der Verwaltung und Politik andererseits

Der Begriff „Electronic Government“ kann jedoch auf sehr unterschiedliche Weise definiert werden, da es viele unterschiedliche Teilaspekte gibt, die eine konkrete Definition erschweren. Laut Prorok und Sallmann sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzungen für die Umsetzung von E-Government:²⁷

- Beteiligung von Politik und/oder öffentlicher Verwaltung
- Interaktionscharakter (d.h. Wechselbeziehungen)
- Einsatz eines elektronischen Mediums als Vermittler
- Wertschöpfungscharakter (der Interaktion);
- KundInnennutzen bzw. -Service steht im Vordergrund; Integration externer und interner Prozesse („Durchgängigkeit“)

„Electronic Government“ wird von Schedler und Proeller als „Organisationsform des Staates, welche die Interaktionen und Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern, privaten Unternehmungen, Kunden und öffentlichen Institutionen durch den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien integriert“²⁸, beschrieben. Demnach soll E-Government zur Erhöhung der Dienstleistungsqualität und der Effizienz in der öffentlichen Verwaltung beitragen und in weiterer Folge die Arbeitsprozesse innerhalb, aber

²⁷ Vgl.: Prorok, Thomas : E-Government : Leitfaden für Österreichs Städte und Gemeinden. Wien. 2002. S. 16

²⁸ Schedler und Proeller 2006. S. 251

auch zwischen den einzelnen Behörden der öffentlichen Verwaltung sowie zwischen Behörden und den privaten Unternehmen optimieren.

Die OECD gibt folgende Definition: "The use of information and communication technologies, and particularly the Internet, as a tool to achieve better government."²⁹ Demnach werden Regierungen und Verwaltungen in Zukunft daran gemessen werden, wie gut E-Government, in Bezug auf die politischen Ergebnisse und die Qualität der Serviceleistungen, funktioniert. Aus dieser Definition lässt sich bereits die Forderung nach ständiger Verbesserung herauslesen.

Die Definition der OECD ist jener der EU durchaus ähnlich: Ziel sei der „Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und neuen Fähigkeiten, um öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.“³⁰

Eine weitere Definition wurde 2000 vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen des Projekts „Regieren und Verwalten im Informationszeitalter“ erarbeitet. Laut Walter Seeböck ist E-Government, folgt man dieser Definition von E-Government, als Oberbegriff für drei zentrale, aber eher verwaltungstechnische Funktionen zu verstehen:³¹

- die Abwicklung interner und externer Verwaltungsabläufe über elektronische Medien
- die Bereitstellung von Informationen und von interaktiven Kommunikationsdiensten für die Kunden der öffentlichen Verwaltung
- die Errichtung elektronischer Märkte für öffentliche Beschaffungsaufträge.

Als Electronic Government werden nach der Speyerer Definition Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und

²⁹ Policy Brief März 2003: The e-government imperative: main findings S.1 <http://www.oecd.org/dataoecd/60/60/2502539.pdf>

³⁰ KOM(2003) 567 endgültig Brüssel, den 26.9.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas. 2003. S. 8
http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/doc/all_about/egov_communication_de.pdf.

³¹ Vgl.: Seeböck, Walter: E-Government - Elektronische Verwaltung und politische Veränderungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung des kommunalen Bereiches. Wien. 2005. S. 81 ff

Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. Diese Definition umfasst sowohl die lokale oder kommunale Ebene, die regionale oder Landesebene, die nationale oder Bundesebene sowie die supranationale und globale Ebene. Eingeschlossen sind somit der gesamte öffentliche Sektor, bestehend aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sowie öffentliche Unternehmen.³²

Dass E-Government allerdings nicht lediglich auf die in der öffentlichen Verwaltung verwendeten EDV-Programme beschränkt werden kann, lässt sich an der Aufteilung der Anwendungsfelder auf folgende Interaktionsstufen aufzeigen:³³

- Information (dazu gehören laut Speyer-Definition unter anderem Bürgerinformationssysteme, Touristinformationssysteme, Wirtschaftsinformationssysteme, Fachinformationssysteme in der Verwaltung und dgl.)
- Kommunikation (im Sinne von E-Communication: von Internet Relay Chat bis hin zu Interactive-Voice-Response-Systemen)
- Transaktion (hauptsächlich Formularlösungen (E-Forms) im Sinne von elektronischen Formularen).

2.1. Anwendungsfelder und Interaktionsstufen

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer unterteilt E-Government in einzelne Teilgebiete, die auch gleichzeitig Anwendungsfelder und Interaktionsstufen - Information, Kommunikation, Transaktion – darstellen.³⁴

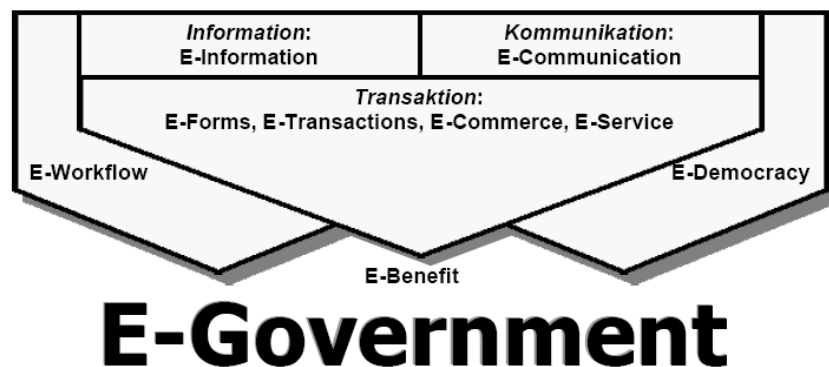


Abbildung 2: Anwendungsfelder von Electronic Government

Quelle: von Lucke, Jörn; Reinermann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000.

³² Vgl.: von Lucke, Jörn; Reinermann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000. S.1
<http://www.foev-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf>

³³ Vgl.: ebenda S. 3 ff

³⁴ Vgl.: ebenda S. 3 ff

Ausgehend von ihrem Schema soll versucht werden, grundlegende Begriffe aus diesem Bereich zu definieren. Vor allem die drei erstgenannten Anwendungsfelder werden in der Literatur oft herangezogen, um den „Reifegrad“ von E-Government-Anwendungen zu charakterisieren.

2.1.1. E-Information

Bei E-Information geht es vor allem um die „thematisch geordnete, ausführliche und verständliche Bereitstellung von Informationen über einzelne Dienstleistungen“³⁵ der öffentlichen Verwaltung. Laut der Einteilung von Von Lucke und Reineremann beinhaltet E-Government vor allem Informationsdienste. Darunter werden unter anderem „Bürgerinformationssysteme für die Bevölkerung [...], Wirtschaftsinformationssysteme im Rahmen der Wirtschaftsförderung, [...] Versammlungen und Ausschüssen, Fachinformationssysteme in der Verwaltung und sonstige Wissensdatenbanken“³⁶ verstanden. Bei elektronischen Informationsdiensten geht es um die Suche, Verbreitung und Präsentation von Informationen, die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer sowohl uni- als auch bidirektional erfolgen können. Es gibt im Bereich der E-Information sowohl „nachfragegetriebene Dienste“ als auch „angebotsbetriebene Dienste“, unabhängig davon ob es sich um Angebote des E-Commerce oder um Bürgerinformationsdienste der öffentlichen Verwaltung handelt. Im „privaten“ Anwendungsbereich besteht allerdings oft das Problem der Authentizität der zur Verfügung gestellten Informationen und damit die Frage, ob diese korrekt sind.³⁷ Die Frage der Authentizität stellt sich hingegen nicht bei Informationsdiensten, die von der öffentlichen Verwaltung den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Es findet auf dieser Ebene keine Interaktion zwischen dem Nutzer und dem Anbieter statt.

2.1.2. E-Communication

Auf dieser Ebene ist, neben dem Abruf von Informationen im Internet, auch eine direkte Kommunikation mit der Verwaltung möglich. Dies kann beispielsweise in Form einer E-Mail-Anfrage an eine Behörde, des Herunterladens von Online-Formularen oder des Bezieheins von Auskünften mit Hilfe von interaktiven Informationsdiensten geschehen.³⁸ Die Speyerer Definition von E-Government geht davon aus, dass Informationsdienste um Kommunikationslösungen mit Dialog- und Partizipationsmöglichkeiten erweitert werden.

³⁵ Algermissen, Lars; Becker, Jörg; Falk, Thorsten: Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung: Prozessmanagement im Zeitalter von E-Government und New Public Management. Berlin, 2007. S. 21

³⁶ Vgl.: von Lucke, Jörg; Reineremann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000 in <http://www.foev-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf> S.

³⁷ Vgl.: Herczeg, Michael: Einführung in die Medieninformatik. München. 2006. S. 87

³⁸ Vgl.: Algermissen, Becker und Falk 2007. S. 21

2.1.3. E-Transaction

Transaktion

Laut Becker beginnt der Mehrwert, den die öffentliche Verwaltung durch den Einsatz von E-Government lukrieren kann, in der Transaktionsphase, da der Verwaltungsprozess möglichst vollständig digitalisiert wird. Dies sei allerdings ein sehr komplexer Prozess, da, neben der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, auch umfangreiche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltungen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu müssen umfangreiche organisatorische Veränderungen durchgeführt werden.³⁹

E-Transaction

Nach Von Lucke und Reiner mann stellt das Anbieten von elektronische Formularlösungen (E-Forms) den ersten Schritt zur Realisierung von online-Transaktionsdiensten dar; dies können beispielsweise online auszufüllende Formulare sein die entweder direkt an den Empfänger (Sachbearbeiter) geschickt oder ausgedruckt und per Post übermittelt werden; E-Transaction wird in der Speyerer Definition als „tragenden Säule von Electronic Government“⁴⁰ bezeichnet.

Aichholzer und Schmutzer unterteilen Transaktionsdienste in 3 Kategorien: Alltag, Behördenkontakt und politische Partizipation.⁴¹

Demnach sind elektronische Transaktionsdienste, die in die Kategorie „Alltag“ fallen, vor allem auf der kommunalen Ebene zu finden – darunter fallen beispielsweise elektronische Reservierungen für Kultur- oder Bildungsveranstaltungen, die einen lokalen Charakter aufweisen. In die Kategorie des „Behördenkontaktes“ fällt vor allem das elektronische Einreichen von Anträgen und Formularen. Dies wird als besonders wichtiges Element für das E-Government betrachtet, „da Anträge und Formulare ein Schlüsselement von Verwaltungsprozessen darstellen.“⁴² Die dritte Kategorie behandelt die Frage, wie elektronische Transaktionsdienste im Bereich der politischen Partizipation anwendbar sein könnten. Als Beispiel für mögliche Anwendungsfelder werden die Durchführung von

³⁹ Algermissen, Becker und Falk 2007. S. 22

⁴⁰ von Lucke, Jörn; Reiner mann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000 in <http://www.foev-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf> S. 4

⁴¹ Aichholzer, Georg; Schmutzer, Rupert: E-Government in Österreich in Schweighofer/Menzel (Hrsg): E-Commerce und E-Government: Aktuelle Fragestellungen der Rechtsinformatik. Wien. 2000. S. 81ff

⁴² ebenda

Abstimmungen, Umfragen oder das Einreichen von Petitionen auf dem elektronischen Weg angegeben.

Von Lucke und Reinermann betrachten darüber hinaus „den Vertrieb von Bescheiden, Dienstleistungen und Produkten öffentlicher Dienststellen (E-Service)“ als Teil von E-Transaction. Darunter fallen unter anderem die elektronische Zustellung von Verwaltungsbescheiden, die elektronische Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen oder das Erteilen von Genehmigungen auf elektronischem Weg.

2.1.4 E-Workflow

E-Workflow stellt „elektronische Abbildungen von herkömmlichen vorgangsbearbeitenden Geschäftsprozessen (**E-Workflow**), die verwaltungsintern und -übergreifend angelegt und miteinander verknüpft sein sollten“⁴³, dar und wird „durch Systeme zum Dokumentenmanagement, zur Registrierung und Archivierung, zur Bearbeitung von Gruppen und zur Ablaufgestaltung unterstützt“⁴⁴. Zudem beinhaltet dieses Anwendungsgebiet das größte Potential für eine umfassende Umsetzung von E-Government. Allerdings birgt dieser Bereich auch gleichzeitig die Gefahr, eine Umsetzung von E-Government zu behindern, da nicht aufeinander abgestimmte Schritte zwischen den Prozessen zu „Medienbrüchen“ führen können.

2.1.5 E-Democracy

Von Lucke und Reinermann setzten über die beschriebenen Interaktionsstufen zusätzlich noch eine Ebene ein, die sie als „elektronische Abbildungen von demokratischen Prozessen (E-Democracy)“ bezeichnen. Informations- und Kommunikationstechnologien sollen dazu eingesetzt werden, Bürgerinitiativen, Parteien, Politiker, Wahlkämpfe, bis hin zur Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, elektronisch zu unterstützen. Es wird allerdings betont, dass diese Anwendungsgebiete lediglich „den förmlichen Abschluss der Meinungsbildung darstellen.“⁴⁵

Laut Claus Offe und Heidrun Abromeit kam es im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zu einer fälschlichen Gleichsetzung der Begriffe „E-Government“ und „E-Democracy“. Diese seien jedoch klar voneinander „durch das jeweilige Verhältnis zwischen Staat und Bürgerschaft sowie durch den Charakter der erbrachten Dienstleistungen im Rahmen eines

⁴³ von Lucke, Jörn; Reinermann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000 in <http://www.foev-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf> S. 5

⁴⁴ ebenda

⁴⁵ ebenda

elektronischen Modernisierungsprogramms“⁴⁶ zu unterscheiden. „E-Government“ ist demnach als digital vermittelte Dienstleistung der Verwaltungen zu sehen – dies entspricht auch den eingangs angegebenen Definitionen von E-Government. Damit komme dem Bürger meist die Rolle des Konsumenten von elektronischen Dienstleistungen zu. Im Gegensatz dazu wird E-Democracy als Komplex von Demokratiedienstleistungen beschrieben, die einerseits, wie im E-Government, von staatlicher Seite angeboten werden kann, andererseits, und darin besteht die wesentliche Abgrenzung zum E-Government, „vor allem auch aus der Bürgerschaft selbst heraus entstehen können“.⁴⁷ Dadurch werden die Bürger ihrer Rolle als „Souverän“ im demokratischen politischen System gerecht und nehmen ihre angestammte Rolle im demokratischen Entscheidungsprozess, als Beispiel wird eVoting genannt, ein.⁴⁸

Thomas Riley warnt jedoch davor, zu viele Erwartungen in das Konzept von E-Democracy und damit der Förderung der elektronischen Partizipation der Bürger zu stecken, da bis dato nicht abgeschätzt werden könne, welche Entwicklungen bevorstehen. Die Geschichte des Internet und der elektronischen Demokratie sei mit Vorsicht zu betrachten. Ein großer Teil der Begeisterung und Hoffnung auf neue Formen der Demokratie und der Einflussnahme der Bürger auf öffentliche Fragen klingen laut Riley wie der Optimismus gegenüber dem Potential des Fernsehens in seinen Geburtsjahren. Es ist demnach nicht abzuschätzen, ob die partizipatorischen Potenziale, die das Internet bietet, überhaupt erfüllt werden. Riley stellt sich die Frage, ob sich das Internet, wie das Fernsehen, zu einer „dürren Wüste“ entwickeln werde mit nur einer, wie er es nennt, „small oasis of excellence.“ Dies sei deshalb eine wichtige Frage, da für das Internet die Gefahr bestehe, von wenigen, aber um so größeren Unternehmensinteressen dominiert zu werden. Durch staatliche Regulierung könnten die Freiheiten, die diese neue Technologie bietet, eingeschränkt werden (Anm.: so wie es beispielsweise in China oder dem Iran der Fall ist). Zusätzlich verweist der Autor auf die Gefahr, beziehungsweise den Trend, dass immer mehr Menschen immer mehr Zeit in Isolation verbringen, indem sie nur mehr vor ihren Computern sitzen.⁴⁹

⁴⁶ Leggewie, Claus; Bieber, Christoph: Demokratie 2.0. Wie tragen neue Medien zur demokratischen Erneuerung bei? in: Offe, Claus (Hrsg.): Demokratisierung der Demokratie. Frankfurt am Main. 2003 S. 134

⁴⁷ ebenda

⁴⁸ Vgl.: ebenda

⁴⁹ Riley, Thomas: The Changing Shape of Information and the Role of Government http://webworld.unesco.org/infoethics2000/documents/paper_riley.rtf

2.1.6 E-Governance

Laut Arnold und Neuberger gibt es für den angelsächsischen Begriff „governance“ viele unterschiedliche Definitionen, die aber alle auf die Hinterfragung von Traditionen, Institutionen und Prozessen, „wie Bürger eine Stimme erhalten und wie Entscheidungen gefällt werden, die die Bürger angehen, abzielen.“⁵⁰ Von Lucke und Reinmann umschreiben Governance mit „Herrschaft im Sinne von Befehls- oder Staatsgewalt“ sowie der Gestaltung und Anpassung von „Lebensbereichen“, die durch die neuen Herausforderungen bedingt werden. Das Lexikon für Politikwissenschaft wiederum definiert „governance“ als Begriff, der sowohl Regierung als auch Regieren bedeutet. Gleichzeitig bedeute es „Regulierungsmechanismen, Ordnung, Herrschaft, nicht nur in Staat und Politik, sondern generell überall dort, wo in der Gesellschaft individuelle Interaktionen und soziale Transaktionen systematischen Handlungsmustern, festen Regeln und Ordnungen folgen.“⁵¹

E-Governance wird von Van Audenhove, Lievens und Bram als der am undeutlichsten definierte Begriff der Triade E-Governance, E-Government und E-Democracy (siehe Abbildung S. 23) bezeichnet. Der Grund dafür könnte sein, dass „sich der Einsatz von IuK-Technologien in der politischen [...] Praxis noch in den Kinderschuhen befindet und daher ihr Einfluss auf dieselbe vorläufig unerheblich ist.“⁵² Es stellt sich die Frage, ob E-Governance in Zukunft überhaupt einen wesentlichen Einfluss, im Sinne von Veränderungen, auf die governance und Demokratie haben wird. In der Folge wird zwischen einer „weiteren“ und einer „engeren“ Perspektive von E-Governance unterschieden. Die engere Auslegung geht davon aus, dass E-Governance durch den Einsatz der IKT Veränderungen in den wechselseitigen Beziehungen zwischen Bürger, Staat und Zivilgesellschaft nach sich ziehen werden. Die weitere Auslegung hingegen beschränkt E-Governance nicht auf die Frage, welche Rolle die IKT spielen wird, sondern geht davon aus, dass Veränderungen im Bereich der governance nicht von den Informations- und Kommunikationstechnologien abhängen, sondern vielmehr von „weit greifenden gesellschaftlichen Veränderung bewirkt werden“ und dass somit die zukünftigen, aber auch die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen als Folgeerscheinung der „globalen Wissensgesellschaft und –wirtschaft“ betrachtet werden müssen.⁵³

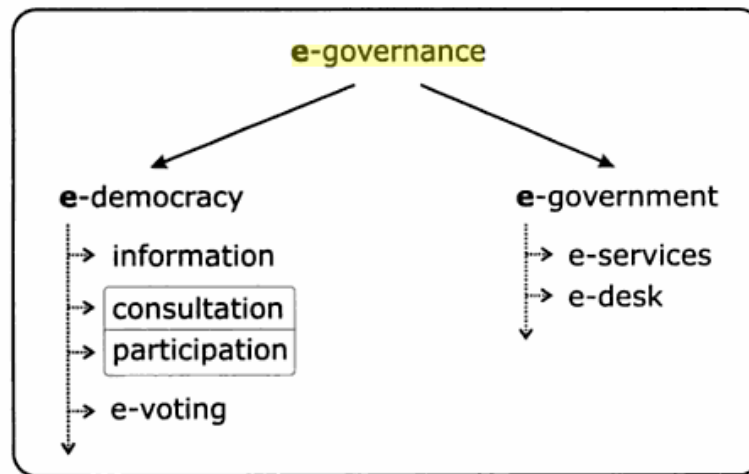
⁵⁰ Vgl.: Van Audenhove, Leo; Lievens, Bram, Cammaerts, Bart: Neue Demokratie durch neue Medien? in Arnold, Klaus (Hrsg.); Neuberger, Christoph (Hrsg.): Alte Medien - neue Medien Theorieperspektiven, Medienprofile, Einsatzfelder. Festschrift für Jan Tonnemacher. Münster.2005. S. 264

⁵¹ Nohlen, Dieter (Hrsg.); Schultze; Rainer Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe; Band 1 A-M. München. 2002. S. 305

⁵² Van Audenhove, Lievens und Bram 2005. S 265

⁵³ Vgl: ebenda. S. 266 ff

Abbildung 1: Terminologie-Triade



Quelle: Van Audenhove, Lievens und Bram 2005. S. 266

Von Lucke und Reinemann gehen davon aus, dass E-Governance den umfangreichen Anwendungsbereich von Governance einschränkt, da sie sich lediglich den Herausforderungen widmet, denen Governance durch die moderne Informationstechnologie (IT), gegenwärtig [...] ausgesetzt wird⁵⁴ und somit im Zeichen der digitalen Revolution und der Informationsgesellschaft steht. Demnach soll E-Governance in allen Lebensbereichen die Weichen stellen, um einen Übergang des governance-Begriffs ins Informationszeitalter zu ermöglichen.⁵⁵ Des Weiteren müsse E-Governance die neuen Gestaltungsmöglichkeiten in den Lebensbereich die sich durch die „neue Erreichbarkeit“ von Menschen, Abläufen, Daten und [...] Objekten ergeben, beachten“.⁵⁶

Die Autoren sehen das Internet in enger Beziehung zum Übergang der Gesellschaft in eine Informations-, Kommunikations- und Wissensgesellschaft; das ermögliche eine Neukonzipierung von Lebensbereichen, die auch Einfluss auf die drei gesellschaftlichen Sektoren (Staat und Verwaltung, Wirtschaft, NPO/NGO) haben. Diese können zwar isoliert betrachtet werden, seien aber gleichzeitig voneinander abhängig.⁵⁷

Im Sektor „Staat und Verwaltung“ sei ein Wandel vom „bürokratischen Obrigkeitsstaat“ zu neuen Konzepten zu beobachten; sie werden mit den Schlagwörtern „schlanker Staat, funktionaler Staat, aktivierender Staat oder auch New Public Management“ beschrieben. All diese Begriffe können unter „Public Governance“ zusammengefasst werden und haben

⁵⁴ von Lucke, Jörn; Reinemann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Governance: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter. Stand 2002. <http://foev.dhv-speyer.de/ruvii/SP-EGvce.pdf>

⁵⁵ Vgl.: ebenda S. 4

⁵⁶ ebenda S. 4

⁵⁷ Vgl.: ebenda S. 5

eines gemeinsam: die Transformation der öffentlichen Verwaltung von einer hierarchisch strukturierten, rein verwaltenden Behörde hin zu einer kunden- und ergebnisorientierten, eigenverantwortlichen Administration, auf die auch der Ansatz des „Good Governance“ anwendbar ist.⁵⁸

Der Sektor „Wirtschaft“ beinhaltet vor allem Aspekte einer globalen elektronischen Wirtschaft die mit den Begriffen New Economy, E-Commerce oder Information Economy charakterisiert werden können.⁵⁹

Im Rahmen des dritten Sektors (NPO/NGO) wird als Beispiel „die Bewegung des Kommunitarismus mit Tendenzen zu größerer Selbstverantwortung und Selbstorganisation in der Bürgergesellschaft (Civic Society)“⁶⁰ genannt. Diese profitiere ebenfalls davon, dass Institutionen durch die IKT transparenter und für Personen besser erreichbar werden.

2.2. Elemente des E-Government

Nach Schedler und Proeller können vier Kernelemente aus den E-Government-Interaktionsstufen in ein Modell abgeleitet werden, welches sowohl interne als auch externe Interaktion beinhaltet.⁶¹

- Electronic Democracy and Participation (eDP),
- Electronic Production Networks (ePN),
- Electronic Public Services (ePS) und
- Electronic Internal Collaboration (eIC).

Bei den Elementen eDP, ePN und ePS steht das so genannte Front-Office der Verwaltung im Vordergrund. Im Gegenzug dazu zielt eIC auf die interne Zusammenarbeit ab - dem so genannten „Back-Office“.⁶²

Externe Interaktionspartner der Verwaltung können Politiker, Parlamente, Gerichte, Bürger und Gruppen von Entscheidungsträgern in demokratischen Prozessen, Unternehmen als Lieferanten oder Kooperationspartner und die Bürger als Kunden und Empfänger von Dienstleistungen der Verwaltung sein.

⁵⁸ Vgl.: ebenda S. 5

⁵⁹ Vgl.: ebenda S. 5ff

⁶⁰ Vgl.: ebenda S. 6

⁶¹ Vgl.: Schedler und Proeller. 2006. S. 255ff

⁶² Vgl.: Schedler, Kuno; Summermatter, Lukas; Schmidt, Bernhard: Electronic Government einführen und entwickeln: Von der Idee zur Praxis. Bern , Stuttgart , Wien. 2003. S. 23

2.2.1. Electronic Democracy and Participation

eDP bezeichnet die elektronische Darstellung und Unterstützung von demokratisch legitimierten Beschlussfassungsverfahren sowie deren Vorbereitung mit Hilfe von elektronischen Medien. Die Interaktionspartner sind auf der einen Seite die Bürger und Gruppen als Gestalter von politischen Stellungnahmen auf der anderen Seite Entscheidungsträger in Form von politischen Organen, die von der erstgenannten Gruppe demokratisch legitimiert worden sind. Die Verwaltung unterstützt die operative Führung der politischen Prozesse und übernimmt darüber hinaus die elektronische Unterstützung der Wechselwirkungen zwischen Politik, Parlament und Verwaltung.⁶³

2.2.2 Electronic Production Networks

ePN steht für die elektronische Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen sowie zwischen unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen für die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen. Insbesondere bezieht sich dies auf die Einrichtung elektronischer Netze für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Private Unternehmen agieren dabei als Lieferanten und Kooperationspartner der Verwaltung.⁶⁴ Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten weist horizontale und vertikale Verbindungen auf. Dies bedeutet, dass es zu einer Vernetzung innerhalb, aber auch zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und staatlichen Ebenen kommt. Diese Vernetzung ist besonders dann wichtig, wenn öffentliche Aufgaben erfüllt werden, und kann nur unter Beteiligung der verschiedenen staatlichen Ebenen erfolgreich sein.⁶⁵

2.2.3 Electronic Public Services

Der Begriff „Electronic Public Services“ beschreibt die elektronische Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen. Die Empfänger dieser Dienstleistungen können Einzelpersonen oder Gruppen sein. Laut Gregory Curtin, Michael Sommer und Veronika Vis-Sommer kann der Begriff „Gruppe“ im vorliegenden Kontext sowohl Unternehmen als auch Lobbyinggruppen bezeichnen.⁶⁶ Nach Schedler und Proeller erfolgt die Bereitstellung von Dienstleistungen derzeit vorwiegend über das Internet. Neu hinzukommen würden in

⁶³ Vgl.: Schedler und Proeller. 2006 S. 255

⁶⁴ Vgl.: ebenda. S. 255

⁶⁵ Vgl.: Curtin, Gregory G.; Sommer, Michael H.; Vis-Sommer, Veronika: The world of e-government. New York, 2003. S. 258

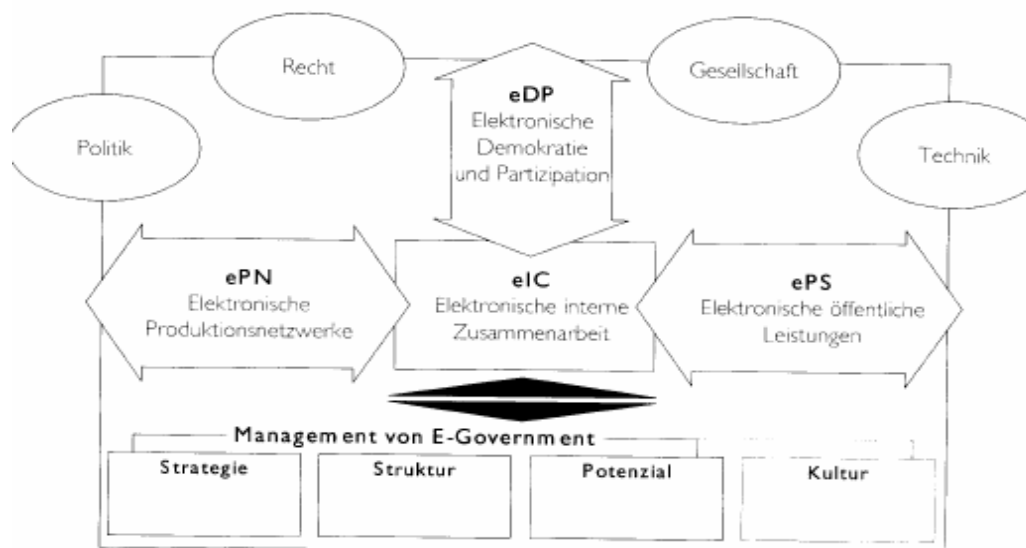
⁶⁶ Vgl.: ebenda

letzter Zeit allerdings Angebote, die über die mobile Kommunikation, damit sind vor allem Handys und PDAs gemeint, benutzbar sind.⁶⁷

2.2.4 Electronic Internal Collaboration

Im Vergleich zu den drei oben erwähnten Elementen, welche die externen Interaktionen berücksichtigen, stellt eIC (elektronische interne Zusammenarbeit) die Verknüpfung der internen Prozesse und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung dar. Diese internen Verwaltungsprozesse werden, in Bezug auf den Austausch von Daten und Informationen, durch E-Government-Anwendungen unterstützt. Werkzeuge dafür können E-Mail-Systeme, das Internet sowie zahlreiche Intranet-Anwendungen sein. Die Vielfalt der möglichen Arbeitsprozesse wird in einem integrierten System, wie zum Beispiel dem elektronischen Prozessmanagement (Workflows), dargestellt.⁶⁸

Laut Reinemann sei die Systematisierung und Rationalisierung des Back-Office ein viel lohnenderes Tätigkeitsfeld als das, seiner Ansicht nach, oberflächliche Ausschmücken des Front-Office-Bereichs. Leider werde das Potential, im Sinne von „Neuordnung von Aufgaben, Datenbeständen und Verwaltungsverfahren“, noch immer nicht genutzt, da Front-Office-Anwendungen weiter ausgebaut würden und die notwendige Reorganisation im Hintergrund teilweise ausbleibe.⁶⁹



Quelle: Schedler, Kuno/Proeller, Isabella: New Public Management, Bern/Stuttgart/Wien, 3. Auflage 2006, S. 257

Jedes der genannten vier Elemente hat seine Eigenheiten im Hinblick auf die Durchführung und die erreichbaren Potenziale für die Wertschöpfung des Staates. Es ist jedoch nur mit

⁶⁷ Vgl.: Schedler und Proeller 2006, S. 255

⁶⁸ Vgl.: ebenda S. 255ff und Schedler, Kuno; Summermatter; Lukas, Schmidt; Bernhard: Managing the electronic government: from Vision to Practice 2004, S. 39

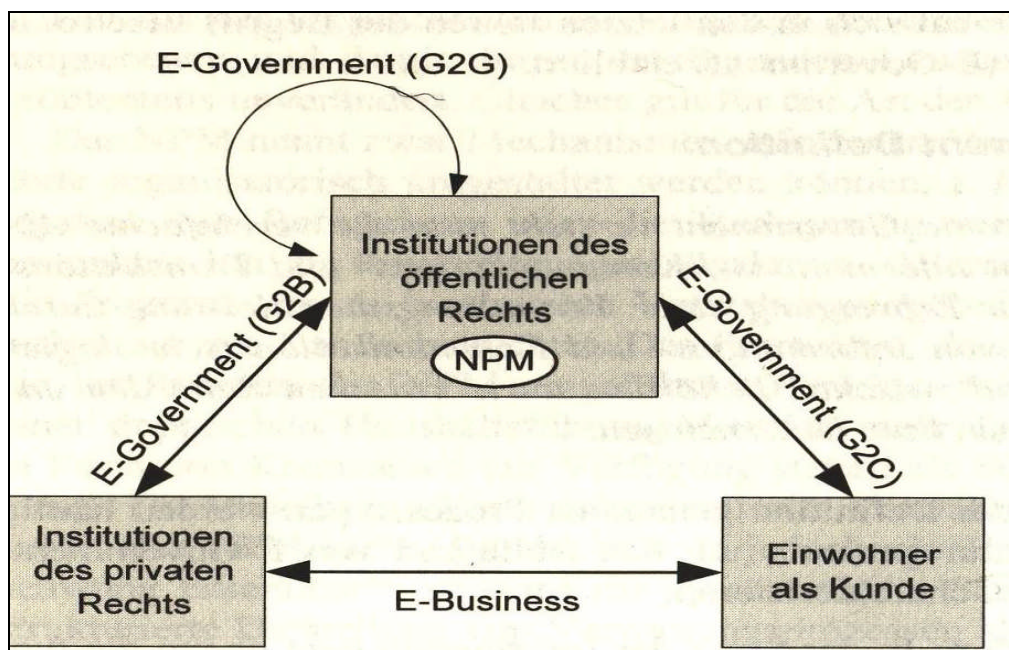
⁶⁹ Vgl.: Reinemann, Heinrich: Der öffentliche Sektor als Transformator in der Netzwerkgesellschaft. 2004, S. 94 <http://www.hfv-speyer.de/rei/PUBLICA/online/cisco.pdf>

Hilfe gemeinsamer Anstrengungen möglich aus den vier Elementen ein Basis-Modell für E-Government herzustellen. Dies ist der Grund dafür, warum E-Government in der Verwaltung am besten umgesetzt werden kann, wenn alle Elemente gleichermaßen berücksichtigt werden.⁷⁰

2.3. Kommunikationsebenen im E-Government

Im Konzept des E-Government wird das Verhältnis „zwischen der Verwaltung und ihren Kommunikationspartnern als *eine* zentrale Beschreibungsdimension dargestellt.“⁷¹ Die gängigste Darstellung folgt folgenden Unterscheidungen:⁷²

- G2G (Government to Government),
- G2C (Government to Citizen),
- G2B (Government to Business).



Quelle: Algermissen, Lars; Becker, Jörg; Falk, Thorsten: Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung: Prozessmanagement im Zeitalter von E-Government und New Public Management. 2007; S. 22

⁷⁰ Vgl.: Schedler, Summermatter und Schmidt 2003. S. 40

⁷¹ Mehlich, Harald: Electronic Government. Die Elektronische Verwaltungsreform: Grundlagen - Entwicklungsstand - Zukunftsperspektiven. Wiesbaden 2002. S. 63

⁷² Vgl.: ebenda

2.3.1 Government to Government

G2G (Government to Government) stellt Verbindungen und Kommunikation zwischen staatlichen, lokalen sowie regionalen Stellen und öffentlichen Verwaltungen untereinander dar, die je nach Land und dessen politischer Struktur leicht variieren können. Es geht auf dieser Kommunikationsebene vor allem darum, mit Hilfe von E-Government, beispielsweise durch die kollektive Nutzung von Daten, Datenbanken oder eines gemeinsamen elektronischen Aktes, Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen und Arbeitsprozesse zu optimieren.⁷³

Laut Seifert müssen die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene danach streben, ihre eigenen internen Systeme und Verfahren zu verbessern und zu aktualisieren, bevor elektronische Transaktionen mit den Bürgern und Unternehmen überhaupt erst erfolgreich sein können. Demnach umfasst G2G die gemeinsame Nutzung von Daten und die Durchführung eines elektronischen Austausches zwischen den Akteuren. Dies beinhaltet sowohl den Austausch in und zwischen den Verwaltungen auf der Ebene des Bundes, als auch den Austausch zwischen Bundes-, Landes- und lokalen Ebenen der Verwaltungen.⁷⁴

2.3.2 Government to Business

G2B bezeichnet die Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen. Von Behördenseite wird den Unternehmen vor allem angeboten, Daten und Informationen über das Internet zu beziehen und sich mit der Verwaltung auszutauschen oder Transaktionen durchzuführen. Anwendungsfelder, in der diese Kommunikationsform zum Tragen kommen kann sind beispielsweise der Zugriff auf öffentliche Ausschreibungen, Anträge auf Fördergelder oder das Beziehen von Standortinformationen. Dem Internet kommt dabei die „Rolle“ einer interaktiven Plattform, beispielsweise in Form von Portalen, zu, die die Kommunikation zwischen der öffentlichen Verwaltung mit der Privatwirtschaft ermöglichen sollen. Dabei spielen der Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Erledigung von Aufgaben in Form von Public Private Partnerships eine bedeutende Rolle.⁷⁵

Government-to-Business-Initiativen stehen laut Seifert im Zentrum der Aufmerksamkeit beider Bereiche. Auf der einen Seite kann dies mit den offenkundigen Interessen der

⁷³ Vgl.: Algermissen, Becker und Falk 2007. S. 22ff

⁷⁴ Vgl.: Seifert, Jeffrey: A primer on E-Government: sectors, stages, opportunities, and challenges of online governance in Ventura, Rachel (Hrsg): E-Government in High Gear. New York. 2008. S. 104

⁷⁵ Vgl.: Algermissen, Becker und Falk 2007 . S. 22ff

Wirtschaft begründet werden, auf der anderen Seite mit dem Interesse der Verwaltung, Kostenreduzierungen durch verbesserte Beschaffungspraktiken und, dadurch bedingt, verschärften Wettbewerb zu erzielen - mehr Unternehmen können sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.⁷⁶

2.3.3 Government to Citizen

G2C beinhaltet alle Kommunikations- und Informationsdienste die die Verwaltungen dem Bürger, hauptsächlich in elektronischer Form, anbietet – E-Government konzentriert sich auf dieser Kommunikationsebene vor allem auf Inhalte der E-Administration und E-Democracy. Den Bürgern soll durch ein entsprechendes Angebot an Onlineportalen der Kontakt mit der Verwaltung ermöglicht und erleichtert werden. Dies kann beispielsweise durch die ständige Erreichbarkeit von Mitarbeitern per E-Mail, die Möglichkeit Formulare online auszufüllen oder einzureichen ermöglicht werden.⁷⁷

Die Government to Citizen Kommunikationsebene soll demnach dem vorrangigen Ziel von E-Government, die erleichterte Interaktion der Bürger mit der Verwaltung, zuträglich sein.⁷⁸

⁷⁶ Vgl.: Seifert 2008. S. 106

⁷⁷ Vgl.: Algermissen, Becker und Falk 2007. S. 22ff

⁷⁸ Vgl.: Seifert 2008.. S. 108ff

2.4. Ziele von E-Government

Christian von Haldenwang betrachtet E-Government als Element der Verwaltungsmodernisierung, welches sich an Konzepten des New Public Management orientiert. Gemeint ist mit diesen beiden Begriffen „das Selbstverständnis der Verwaltung“, eine flexible, moderne und effektive Organisationsform der Verwaltung zu schaffen, die effizient, transparent und Kunden beziehungsweise bürgerorientiert sein sollen⁷⁹. Die Verwaltung sollte also nicht mehr lediglich „obrigkeitsstaatliche Selbstverständlichkeit und oft Selbstzweck sein, sondern vielmehr ein sich permanent wandelndes, den Aufgaben angepasstes Instrument.“⁸⁰

Daraus ergeben sich im Kontext von Modernisierungskonzepten und E-Government folgende Ziele:⁸¹

- eine effektivere und effizientere Verwaltung
- eine stärkere Bürger- bzw. Kunden- und Adressatenorientierung
- mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung
- gesteigerte Informiertheit und Motivation der Mitarbeiter
- Erhöhung der Standortattraktivität.

Neu am Konzept des E-Government ist, „dass Aspekte der internen Verwaltungsmodernisierung mit der Gestaltung der Außenbeziehungen staatlicher Institutionen und der demokratischen Teilhabe der Bürger in Bezug gebracht werden.“⁸²

Ähnlich argumentiert Hermann Hill, der davon ausgeht, dass die Modernisierung des Staates und der Verwaltung durch die Einführung und Forcierung von E-Government einen neuen Schub erhalte und die Chance darstelle die Verwaltung „schneller, effizienter, wirksamer und damit bürgerfreundlicher zu gestalten.“⁸³

Demnach können laut von Haldenwang drei Ziele herausgearbeitet werden, die den genannten Ansprüchen an E-Government Rechnung tragen und die sich anhand eines Zieldreiecks darstellen lassen:

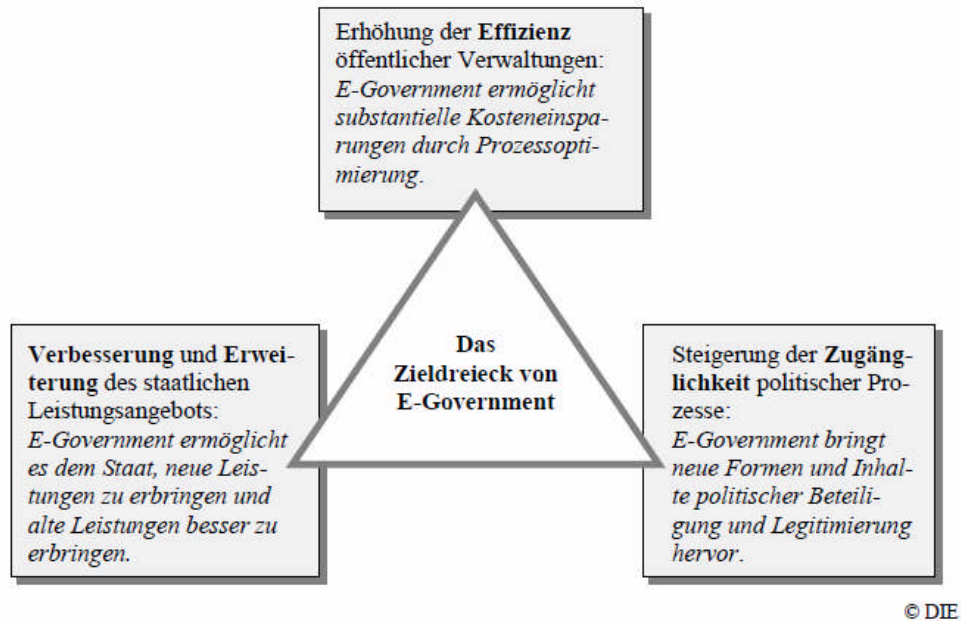
⁷⁹ Vgl.: von Haldenwang. 2002. S. 2

⁸⁰ Bieler, Frank (Hrsg.): E-Government: Perspektiven - Probleme – Lösungsansätze. Berlin. 2007. S. 138

⁸¹ Vgl.: ebenda S138 ff

⁸² von Haldenwang. 2002. S. 9

⁸³ Hill, Hermann: eGovernment -Mode oder Chance zur nachhaltigen Modernisierung der Verwaltung?
<http://www.hfv-speyer.de/HILL/Publikationen/E-Gov.pdf>



Quelle: von Haldenwang, Christian: Electronic Government und Entwicklung: Ansätze zur Modernisierung der öffentlichen Politik und Verwaltung. 2002. S. 10

Mit **Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung** ist vor allem die Optimierung von Verwaltungsprozessen gemeint. Zukunftsorientierte E-Government-Lösungen die zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung beitragen können, sind vor allem Transaktionsdienste, „da sie das größte Potenzial zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse, zur Rationalisierung und zur Fokussierung behördlichen Handelns bieten.“⁸⁴

Für die **Erweiterung und Verbesserung der staatlichen Leistungsangebotes**: Auch die Möglichkeiten, die der Einsatz der IKT bietet soll, sich die öffentliche Verwaltung vermehrt auf die Bedürfnisse der Kunden beziehungsweise auf den Bürger konzentrieren und dementsprechende Leistungen anbieten, damit öffentliche Dienstleistungen nicht nur „schneller, einfacher, kostengünstiger [, sondern auch] umfassender erbracht werden“.⁸⁵

- Das Sammeln, Bündeln und Bereitstellen von Informationen
- neue Möglichkeiten der Interaktion zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.
- Abwicklung von Geschäftsprozesse mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien

⁸⁴ Heib, Ralf ; Kruppke, Helmut; Scheer, August-Wilhelm: E-Government: Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung. Berlin. 2003. S. 40

⁸⁵ von Haldenwang. 2002. S.15

„In Verbindung mit New-Public-Management-Konzepten versprechen sich öffentliche Akteure von E-Government Unterstützung bei der Bewältigung einer fast schon klassisch zu nennenden Herausforderung, nämlich jener, knappe staatliche Ressourcen mit steigenden Erwartungen seitens der Bürger und Unternehmen in Deckung zu bringen.“⁸⁶

Auch Beate Hoeker stellt die Ziele von E-Government in Relation zur Verwaltungsreform dar. Dabei lassen sich sowohl interne als auch externe Ziele erkennen. Bei den internen Zielen gehe es vor allem darum, das Verwaltungshandeln insgesamt flexibler, effektiver und transparenter zu gestalten und gleichzeitig Einsparungspotenziale zu erreichen.

Im Rahmen der externen Perspektive soll einerseits durch den Einsatz von E-Government eine verbesserte Standortattraktivität für Investoren und Wirtschaft erreicht und zum anderen die Dienstleistungsqualität für die Bürger und Bürgerinnen als Kunden der öffentlichen Verwaltung erhöht werden.⁸⁷ So könne eine moderne Verwaltung realisiert werden, die sowohl kunden- als auch serviceorientiert arbeitet. Die angebotenen Dienstleistungen sollen vor allem Informationen vermitteln und die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger erleichtern.⁸⁸

2.5. E-Government Perspektiven⁸⁹

2.5.1 Interne und Externe Perspektive

Interessant ist der Ansatz von Aichholzer und Schmutzer, die 1999 im Endbericht der vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen Studie zum Thema „E-Government: Elektronische Informationsdienste auf Bundesebene in Österreich“ darauf hinweisen, dass sich im E-Government zwei Perspektiven unterscheiden lassen und dass die Abstimmung der Komponenten aufeinander für die erfolgreiche Umsetzung von E-Government unabdingbar sei: eine interne und eine externe Perspektive.

Laut Aichholzer und Schmutzer umfasst der **interne** Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Systeme wie Datenbanken und Workflow-Systeme, mit dem Ziel der Verbesserung des Informationsmanagements und verwaltungsinterner Prozessabläufe. Dadurch sollen die organisatorischen Beziehungen sowohl zwischen Dienststellen, Abteilungen, Ministerien (horizontale Ebene) als auch zwischen

⁸⁶ ebenda

⁸⁷ Vgl.: Hoeker, Beate: Stichwort „E-Government“ in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.); Walkenhaus, Ralf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Verwaltungsreform. Wiesbaden. 2006. S. 85

⁸⁸ Vgl.: ebenda

⁸⁹ Vgl.: Aichholzer und Schmutzer „E-Government: Elektronische Informationsdienste auf Bundesebene in Österreich. Wien. 1999. S. 11

Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung (vertikale Ebene) verbessert werden.⁹⁰

Der **externe** Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beinhaltet hingegen „die elektronische Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen sowie Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Ziel, die Beziehung zwischen Staat und Bürgern zu verbessern.“⁹¹

2.5.2 Regulierendes und partizipierendes E-Government⁹²

Eine weitere Differenzierung, die dem Ansatz von Aichholzer und Schmutzer hinzugefügt werden sollte, ist jene zwischen regulierendem und partizipierendem E-Government.

Nach Prorok wird unter **regulierendem** E-Government die Möglichkeit des Staates verstanden, die Entwicklung von E-Government, beispielsweise durch gesetzgebende Maßnahmen, zu fördern oder zu beeinflussen und somit zu gestalten. „Die Summe aller staatlichen Maßnahmen, welche regulierend bzw. fördernd auf die Entwicklung des E-Government einwirken, werden auch als E-Governance bezeichnet.“⁹³ Laut Definition von e-buergerdienst.de spiegelt die vom Staat vorgenommene Beeinflussung von Rahmenbedingungen „direkt seine politische Stoßrichtung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wieder. Entsprechend wird der staatliche Teil des E-Governance als E-Policy bezeichnet“.⁹⁴ E-Governance ist demnach die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft.

Partizipierendes E-Government beschäftigt sich hingegen mit der Frage, wie der Staat die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu seiner Leistungserstellung nutzt. Beim partizipierenden E-Government steht demnach die konkrete „Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die öffentliche Hand im Vordergrund, [...] z.B. die elektronische Umsetzung von Verwaltungsverfahren bzw. die Möglichkeit für Bürger, unmittelbar mit der Verwaltung Daten auszutauschen“⁹⁵

Laut Katja Beekmann ist partizipierendes E-Government die Anwendung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien durch die öffentliche Hand in folgenden Bereichen:

⁹⁰ Vgl.: ebenda

⁹¹ ebenda

⁹² Vgl.: Prorok, Thomas : E-Government : Leitfaden für Österreichs Städte und Gemeinden. Wien. 2002. S. 18 ff

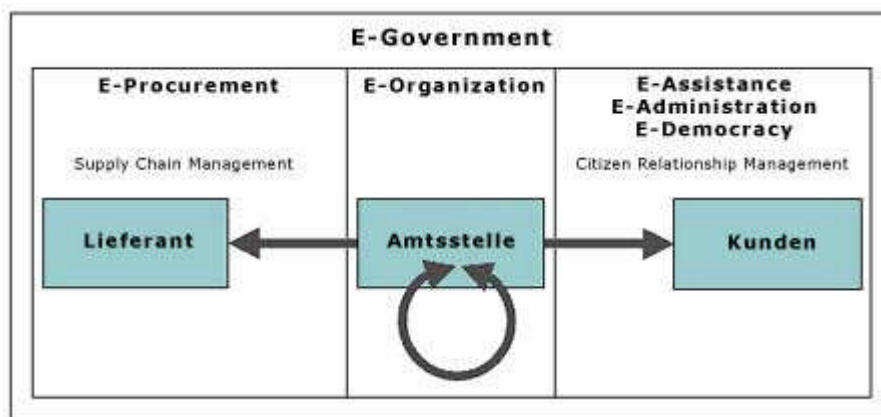
⁹³ ebenda S. 18 ff

⁹⁴ http://www.e-buergerdienst.de/definition_egovernance.html

⁹⁵ Prorok 2002. S. 19

- eAdministration: gesamte Prozesskette staatlicher Leistungserbringung
- eDemocracy : politische Kommunikation und Partizipation
- eAssistance: Unterstützung allgemeiner Lebenslagen.

Die Plattform e-buergerdienst.de unterteilt die Beziehungen zu den „Nutzern“ ebenfalls in die Bereiche E-Assistance, E-Administration und E-Democracy und stellt die Zusammenhänge wie folgt graphisch dar:



2.6. Hürden für E-Government

Es ist trotz der Fortschritte der letzten Jahre offensichtlich, dass der umfassenden praktischen Anwendung von E-Government auf mehreren Ebenen derzeit noch gravierende Hindernisse entgegen stehen, deren Bewältigung einer Lösung harrt.

2.6.1 Datenschutz

Grundgedanke des Datenschutzes „ist es, den Einzelnen vor Verletzungen seiner Persönlichkeitsrechte oder anderer Interessen im Umgang mit personenbezogenen Informationen zu schützen.“⁹⁶ Dies trifft auch auf das Recht der Bürger zu, dass im Rahmen der „Standardisierung von Daten für eine effiziente E-Government-Anwendung“⁹⁷, insbesondere wenn diese ressortübergreifend entwickelt werden, keine Datensätze geschaffen oder kombiniert werden, die das Recht auf Datenschutz verletzen.⁹⁸ Konkret soll der Bürger davor geschützt werden, dass sein Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ durch die große Menge an personenbezogenen Daten, die nun elektronisch verfügbar sind, missbräuchlich verwendet werden und somit in falsche Hände geraten können.⁹⁹ Vor allem durch die breit gefächerte Streuung von Informationen, die E-Government nach sich zieht, sowie die neuen Methoden der Informationsverarbeitung ergibt sich ein nicht unwesentliches Risikopotential für Verstöße gegen den Datenschutz.¹⁰⁰

In diesem Kontext fragt sich beispielsweise Harald Mehlich, ob Datenschutz und E-Government überhaupt vereinbar sind und ob Datenschutz nicht ein Hindernis für dessen Realisierung darstelle.¹⁰¹ Seine Antwort auf diese Frage ist eindeutig: „Dazu ein klares Nein! Datenschutzgerechtes E-Government ist im Gegenteil eine unabdingbare Voraussetzung, dass E-Government rechtlich zulässig eingeführt und von den Bürgern und Bürgerinnen akzeptiert wird.“¹⁰² Daher sei es unbedingt notwendig die Sicherheit der datenschutzrelevanten Informationsflüsse sowohl vor Verlust als auch vor Missbrauch zu schützen.¹⁰³

⁹⁶ Schedler und Proeller 2006. S. 259

⁹⁷ ebenda

⁹⁸ ebenda S. 260

⁹⁹ Vgl.: Reichard und Schuppan 2004. S. 252

¹⁰⁰ Vgl.: von Haldenwang 2002. S. 47

¹⁰¹ Vgl.: Brosch, Dieter (Hrsg); Mehlich, Harald (Hrsg): E-Government und virtuelle Organisation: Bedeutung für die Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und Perspektiven für die Kommunalverwaltung. Wiesbaden 2005. S. 207

¹⁰² ebenda

¹⁰³ Vgl.: ebenda

2.6.2 Datensicherheit

Bei der Datensicherheit im Kontext von E-Government geht es um den Schutz von Daten und Systemen vor unerlaubtem Zugriff und Missbrauch, beispielsweise durch Hacker. Daher müssen speziell im Bereich der öffentlichen Verwaltung sehr hohe Sicherheitsstandards eingeführt werden, um der besonderen Sensibilität, vor allem bestimmter persönlicher Daten, gerecht zu werden.¹⁰⁴

Es müssen sowohl organisatorische als auch systemtechnische Maßnahmen implementiert werden, die „den Verlust und Missbrauch von Daten sowie Funktionsstörungen der IuK-Systeme vermeiden“¹⁰⁵, da der Erfolg von E-Government maßgeblich vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bürger - der Nutzer - abhängt. Daher sei es, so Daum und Eichhorn, unabdingbar, dass die Gewährleistung von Datensicherheit fester Bestandteil der nationalen IKT-Strategien wird und durch den Einsatz wirksamer Sicherheitstechnologien die Ängste der Bürger vor missbräuchlicher Verwendung ihrer Daten gemindert werden. Wird dies nicht entsprechend dargestellt würde schon der kleinste Verdacht der Nicht-Sicherheit von E-Government-Anwendungen zu einem „erheblichen Vertrauensverlust in das Können und die solide Arbeitsweise von Verwaltungen“ führen und damit die elektronische Bereitstellung von Dienstleistungen im öffentlichen Sektor gefährden.¹⁰⁶

2.6.3 Digital Divide

Der hier verwendete Begriff „digital divide“ (digitale Kluft) bezieht sich nach der Definition der OECD auf die Unterschiede zwischen Individuen, Haushalten, Unternehmen und geographischen Regionen auf verschiedenen sozioökonomischen Ebenen, sowohl was den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als auch was Nutzung des Internet für eine Vielzahl von Aktivitäten betrifft. Die Möglichkeiten von Einzelnen und der Unternehmen das Internet zu nutzen, werden innerhalb der OECD-Länder, wie auch zwischen OECD- und Nicht-EU-Staaten, als sehr unterschiedlich bezeichnet.¹⁰⁷

Der Ansatz der OECD wird auch von Schedler und Proeller übernommen, indem sie auf Untersuchungen hinweisen, die ergaben, „dass diese Ungleichheit auch zu einem ungleichen Zugang zu Verwaltungsleistungen und - falls solche Möglichkeiten bestehen - zur Ausübung politischer Rechte über das Internet führt.“¹⁰⁸ Dies sei besonders dann ein wichtiges Problem, wenn die Verwaltung elektronische Dienstleistungen für sozial schwächere Mitglieder der

¹⁰⁴ Vgl.: Schedler und Proeller 2006. S. 260ff

¹⁰⁵ Daum, Ralf; Eichhorn, Peter: Neue Formen der Kooperation durch Electronic Government in: Klewitz-Hommelsen, Sayeed; Bonin Hinrich: Die Zeit nach dem E-Government. Münster. 2005. S. 65

¹⁰⁶ Vgl.: ebenda

¹⁰⁷ OECD: Understanding of the digital divide. 2001. S. 5 <http://www.oecd.org/dataoecd/38/57/1888451.pdf>

¹⁰⁸ Schedler Proeller 2006. S. 261

Gesellschaft anbietet und diese aufgrund des „digital divide“ von der Nutzung ebendieser Angebote ausgeschlossen werden.¹⁰⁹

Sich auf das das Memorandum „Electronic Government als Schlüssel zur Modernisierung von Staat und Verwaltung“ des „Fachausschusses Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik e.V.“ berufend, warnt Beate Hoeker davor, E-Government nur auf das Herunterladen von Online-Formularen zu reduzieren. Eine solche Betrachtungsweise führe zu einer Blickverengung, die das Phänomen des „digital divide“ und damit gesellschaftliche Aspekte ignoriere. E-Government könne aber nur dann erfolgreich sein, wenn es ebendiese Aspekte beachte und statt einiger Anwendungen umfassende Lösungen angeboten würden, die für jedermann zugänglich sind. Deshalb dürften E-Government-Lösungen „nicht der Eigenlogik öffentlicher Verwaltungen folgen, sondern sich an den Bedürfnissen und Problemlagen der jeweiligen Zielgruppen ausrichten.“¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl.: ebenda

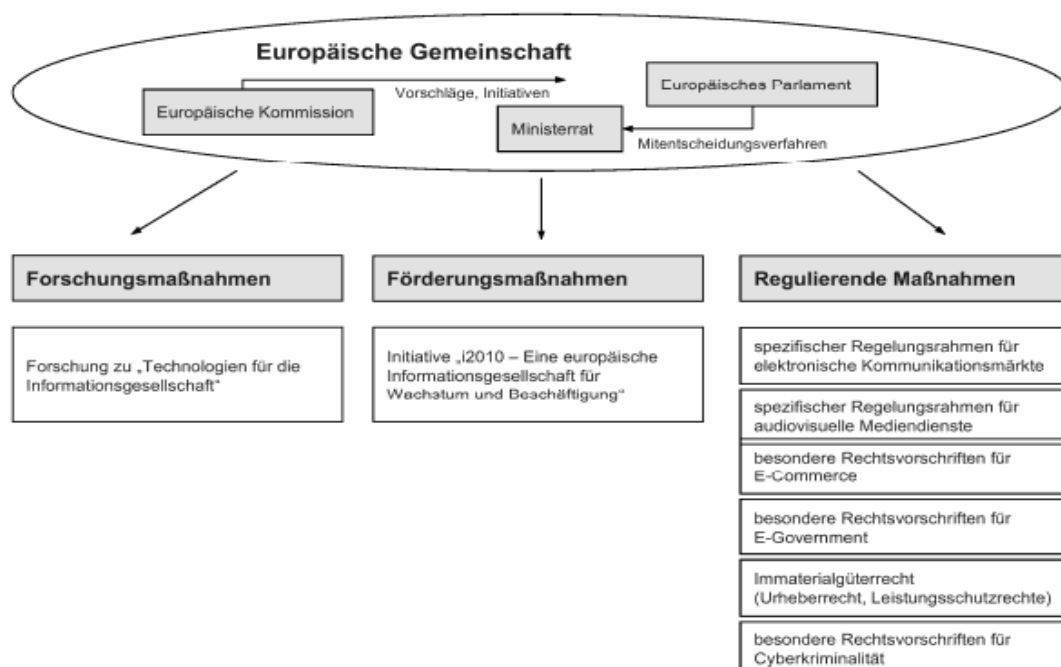
¹¹⁰ Hoeker 2006. S. 88ff

3. Durch E-Government auf EU-Ebene zur Informationsgesellschaft

Die EU verfolgt verschiedene Strategien, um ihre Mitgliedsstaaten bei ihrem Weg ins Informationszeitalter zu unterstützen. Schlagwort hierfür ist die Schaffung einer europäischen Informationsgesellschaft, die mit Hilfe von drei Strategien forciert werden soll: Forschung, Förderung und Schaffung des regulatorischen Rahmens.

Die im folgenden Kapitel behandelten Strategien spielen für die Thematik dieser Arbeit eine wichtige Rolle, da die Fortschritte bei der Realisierung der Informations- und Wissensgesellschaft untrennbar an die Fortschritte beim E-Government gebunden sind. Überdies schreibt die EU für die von ihr verfolgten Strategien der öffentlichen Verwaltung eine Vorreiterrolle zu. Daher schlägt sich der demokratiepolitische Ansatz des EU-Konzepts in der Umsetzung von E-Government besonders deutlich nieder. Da in den vorliegenden Quellen keine zusammenhängende Darstellung des EU-Prozesses beziehungsweise der E-Government-Entwicklung im Rahmen der drei EU-Strategien gefunden werden konnte, soll in diesem Kapitel eine Zusammenfassung dieser Abläufe versucht werden.

Steuerung der Informationsgesellschaft _
die Politiken und Regelungsbereiche im Überblick



Quelle: Griller, Stefan; Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht 3., neu bearbeitete Auflage. 2004. S.177

3.1 Die Lissabon-Strategie im Kontext der europäischen Informationsgesellschaft

Im März 2000 hat es sich der Europäische Rat zum Ziel gemacht, die EU bis 2010 mit Hilfe einer globalen Strategie „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“¹¹¹ zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen wurden Maßnahmen wie Strukturreformen Ausbau und der Forcierung einer europäischen Informationsgesellschaft durch Förderung von Forschung, Bildung oder den erleichterten Internetzugang¹¹² forciert - dafür gibt die Lissabon-Strategie den Rahmen vor.

Die Ende 1999 gestartete eEurope-Initiative stellte, als Teil der durch die Lissabon-Strategie forcierten Wirtschaftsreformen, ein zentrales Element für das Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie dar, da Informations- und Kommunikationstechnologien als Motor für ein starkes Wachstum in den nächsten Dezenien betrachtet wurden. Auch die folgenden Initiativen, Programme und Aktionspläne – dazu zählen eEurope 2002, eEurope 2005 und i2010 – sind auf die Lissabon-Strategie zurückzuführen und ebenfalls Teil der angedachten Wirtschaftsreformen.¹¹³

Im Rahmen der Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 wurde die Rolle der IKT für das Wirtschaftswachstum vom Europäischen Rat besonders hervorgehoben. Es wird betont, dass die „Innovationsleistung“ der Europäischen Union, und damit auch der Mitgliedsstaaten, „in hohem Maße von einer Aufstockung der Investitionen und einem vermehrten Einsatz moderner Technologie, insbesondere der IKT, seitens des privaten und des öffentlichen Sektors“¹¹⁴ abhängt – es wird betont, dass Informations- und Kommunikations-Technologien das Rückgrat der wissensbasierten Wirtschaft bilden.

¹¹¹ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm

¹¹² Vgl.: Weidenfeld, Werner; Wessels Wolfgang: Europa von A-Z: Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn. 2007. S. 415

¹¹³ Vgl.: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm

¹¹⁴ KOM (2005) 24 Brüssel, den 2.2.2005. Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon von Lissabon S. 23 http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/COM2005_024_de.pdf

3.2 Die Akteure der EU-Informationsgesellschaft

3.2.1 Europäische Kommission: Die Generaldirektion "Informationsgesellschaft und die Medien"

Durch das der Kommission im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Art. 211 bis 219 EG-Vertrag) zugesprochene Recht der Initiativ- und Vorschlagsbefugnis gegenüber dem Rat und dem europäischen Parlament¹¹⁵ spielt diese bei der Gestaltung der europäischen Informationsgesellschaft eine wichtige Rolle. Auf Kommissionsebene ist die Generaldirektion "Informationsgesellschaft und die Medien" für den Bereich der Informationsgesellschaft zuständig.¹¹⁶

Hauptaufgabe der Generaldirektion ist die Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien. So war beispielsweise die Generaldirektion, im Rahmen des sechsten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung (2002-2006), an der Erarbeitung neuer Vorschläge für die TIG-Forschung (Technologien für die Informationsgesellschaft) maßgeblich beteiligt.¹¹⁷ Anhand des Arbeitspapiers „Vorstellungen zur Vereinfachung der Förderverfahren im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm“ des deutschen Ministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2005 ist zu schließen, dass die Generaldirektion nicht alleine agiert, sondern mit den Generaldirektionen Haushalt, Forschung Transport, Umwelt und Unternehmen zusammen arbeitet.¹¹⁸

Laut Aufgabenbeschreibung gehören folgende Bereiche ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion:¹¹⁹

- Förderung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa
- Festlegung und Umsetzung eines Regelungsrahmens, der die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien fördert
- „Vertretung der Europäischen Kommission bei einschlägigen internationalen Gesprächen und Verhandlungen und Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der IKT.“

¹¹⁵ Vgl.: Die Kommission. S. 3 http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_1.3.8.pdf

¹¹⁶ Vgl.: Griller, Stefan; Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht 3., neu bearbeitete Auflage. Wien. 2004. S. 173

¹¹⁷ Vgl.: http://ec.europa.eu/culture/portal/funding/info_de.htm

¹¹⁸ Vgl.: Arbeitspapier: „Vorstellungen zur Vereinfachung der Förderverfahren im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm“. 2005. http://www.rp6.de/inhalte/rp7/Download/dat_fil_1344

¹¹⁹ Europäische Kommission: Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien: Aufgabenbeschreibung. http://ec.europa.eu/dgs/information_society/documents/mission/mission_de.pdf

3.2.2 Europäisches Parlament: Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

In der Regel ist auf Ebene des Europäischen Parlaments der „Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie“ (ITRE) für Fragen der Informationsgesellschaft zuständig, „weil die legislativen Maßnahmen zur Informationsgesellschaft in Bereiche fallen, wo das Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EG (Anm.: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) angewandt wird [...]“.¹²⁰ Dies bedeutet, dass das Parlament ebenfalls beträchtlichen Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Informationsgesellschaft ausüben kann, da es beispielsweise bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Forschungsrahmenprogramme mitwirkt.¹²¹ Laut Homepage des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie ist dieser nicht nur für Fragen, die „die Informationsgesellschaft und die Informationstechnologie“, sondern auch für Fragen die den „Auf- und Ausbau von transeuropäischen Netzen im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur“¹²² betreffen, zuständig.

3.2.3 Rat der Europäischen Union: Rat für Telekom, Transport und Energie

Ein weiterer Akteur auf Ebene des Rats der Europäischen Union ist der Rat für Telekom, Transport und Energie. Generell kann der Rat der Europäischen Union, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens, die vom Parlament verabschiedeten Vorschläge der Kommission mit qualifizierter Mehrheit billigen oder mit der Kommission einen gemeinsamen Standpunkt formulieren, der dann erneut an das Parlament übermittelt wird.¹²³

Im Themenbereich Telekommunikation beschäftigt sich der „Rat für Telekom, Transport und Energie“ mit vier Zielen, die von Europäischen Union als vorrangig betrachtet werden:¹²⁴

- Einrichtung eines auf europäischer Ebene integrierten Netzes (Internet)
- Verwirklichung der Informationsgesellschaft
- Öffnung der nationalen Märkte

¹²⁰ Griller, Stefan; Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht 3., neu bearbeitete Auflage. 2004. S. 173

¹²¹ Anm: Dieser Schluß wird vom Verfasser aus dem Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie für den Haushaltsausschuss geschlossen. **Darin heißt es: „verpflichtet sich, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die Mittel für das 6. Forschungsrahmenprogramm im Jahr 2003 gemäß den vom Europäischen Parlament und vom Rat vereinbarten Prioritäten unverzüglich gebunden werden“;** S. 7 <http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/committees/itre/20021001/474980DE.pdf>

¹²² <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?body=ITRE&language=DE>

¹²³ Griller, Stefan; Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht 3., neu bearbeitete Auflage. 2004. S. 173

¹²⁴ Vgl.: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=413&lang=En>

- die Beseitigung der Unterschiede zwischen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in den Bereichen Tarife, Normen, Marktzugangsbedingungen und öffentliches Auftragswesen.

3.2.4 i2010 Gremien: i2010 High Level Group

Mit der Entscheidung 2006/215/EC der Kommission wurde die Einsetzung einer hochrangigen Sachverständigengruppe zur Beratung der Europäischen Kommission in Fragen der Umsetzung und der Entwicklung der i2010-Strategie beschlossen.¹²⁵

Die „i2010 High Level Group“ setzt sich aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates und der Kommission zusammen. Bei den nationalen Vertretern handelt es sich um hochrangige Beamte, die sich auf Ebene der Nationalstaaten mit Fragen der Informationsgesellschaft beschäftigen und dadurch in der Lage sein sollen, eine angemessene Koordinierung zwischen den nationalen Behörden in den verschiedenen Bereichen der i2010-Strategie zu gewährleisten.¹²⁶ Den Vorsitz hat die Kommission inne; Treffen finden bis zu dreimal pro Jahr statt.¹²⁷

Die wichtigsten Aufgaben der „i2010 High Level Group“ sind die Erörterung strategischer Fragen der IKT-Politik im Rahmen der i2010-Initiative, die Überprüfung der Wirksamkeit von i2010 im Kontext der Lissabon-Agenda und gegebenenfalls Vorschläge für Verbesserungen und Anpassungen bezüglich der i2010-Maßnahmen zu machen. Daher werden für jedes Jahr Arbeitsprogramme erstellt und mit Hilfe von Benchmarks die Umsetzung der i2010-Initiative und die politischen Entwicklungen bewertet.¹²⁸

Des Weiteren hat die i2010 HLG drei Expertengruppen zu folgenden Bereichen eingerichtet:¹²⁹

- E-Government: Hintergrund für die Einrichtung der Expertengruppen zur „i2010-Initiative“ ist es, für die High Level Group die Fortschritte bei der Umsetzung des „E-Government-Aktionsplans im Rahmen der i2010-Initiative“ zu überwachen und

¹²⁵ Vgl.: Commission decision of 15 March 2006 on setting up a high level expert group to advise the European Commission on the implementation and the development of the i2010 strategy (2006/215/EC). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:080:0074:0075:EN:PDF>

¹²⁶ Vgl.: Ebenda Artikel 3

¹²⁷ Vgl.: http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/high_level_group/index_en.htm

¹²⁸ Vgl.: Commission decision of 15 March 2006 on setting up a high level expert group to advise the European Commission on the implementation and the development of the i2010 strategy (2006/215/EC) Artikel 2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:080:0074:0075:EN:PDF>

¹²⁹ Vgl.: http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/high_level_group/index_en.htm

Berichte darüber zu verfassen. Gegebenfalls erstellt die Expertengruppen ad hoc Roadmaps, falls sie die Notwendigkeit von Korrekturen bei der Umsetzung des i2010-Aktionsplans sieht, die sie dann der Kommission und der i2010 High Level Group vorschlägt.¹³⁰

- E-Health: Aufgabe der Expertengruppen „E-Health“ ist es die Entwicklung eines europäischen Gesundheits- und Informationsraums zu unterstützen, der einerseits zu Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem führen und gleichzeitig eine bessere Versorgung und Mobilität der Patienten gewährleisten soll.¹³¹
- E-Inclusion: Hauptaufgabe der "eInclusion"-Expertengruppe war es, im Rahmen der I2010-Initiative, die i2010 High Level Group und die Kommission bei der Vorbereitung der 2008 vorgeschlagenen „Europäischen Initiative zur digitalen Integration“ zu unterstützen.¹³²

¹³⁰ Vgl.: i2010 High Level Group eGovernment Sub-Group: Mandate
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/high_level_group/e_government_sub-group_mandate.pdf

¹³¹ Vgl.: i2010 High Level Group eHealth Sub-Group: Mandate
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/high_level_group/e_health_sub-group_mandate.pdf

¹³² Vgl.: i2010 High Level Group eInclusion Sub-Group: Mandate
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/high_level_group/e_inclusion_sub-group_mandate.pdf

3.3 Instrumente der EU-Informationsgesellschaft

3.4 Forschungsmaßnahmen: Rahmenprogramme für Wissenschaft und Forschung

Vor Einführung der Forschungsrahmenprogramme bildeten gemeinschaftsfinanzierte Forschungsprogramme, basierend auf Art. 235 EWGV (jetzt Art. 308 EG), die wichtigsten Instrumente der gemeinsamen Forschungspolitik auf EU-Ebene.¹³³ Auf derselben rechtlichen Grundlage wurde 1984 das erste Forschungsrahmenprogramm verabschiedet, welches, in seiner mittlerweile siebenten Fassung, das Instrument der Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union bildet.¹³⁴ Die Rahmenprogramme „legen in einer strategischen Gesamtausrichtung Ziele, Prioritäten und den finanziellen Umfang der EU-Forschungsförderung fest und verstärken durch einen fünfjährigen Gültigkeitszeitraum die Planungssicherheit in diesem Bereich.“¹³⁵

3.4.1 1. Forschungsrahmenprogramm (1984 - 1987):

Ziel des ersten Forschungsrahmenprogramms war die Festlegung einer gemeinsamen europäischen Strategie in den Bereichen der Wissenschaft und der Technologie.¹³⁶ „Der Anteil der Energieforschung war im Vergleich zu früheren Aktionsprogrammen der EG deutlich reduziert. Im Zentrum der Neuorientierung stand das Informationstechnologie-Programm ESPRIT (Europäisches strategisches Programm für Forschung und Entwicklung im Bereich der Informations-Technologie).“¹³⁷ Ziel des seit 1984 laufenden ESPRIT-Programms ist die Förderung der Entwicklung von internationalen Standards und die Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren im Hinblick auf den Ausbau der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien, die für Europa notwendig sind, um vor allem im Wettbewerb mit Japan und den USA zu bestehen.¹³⁸

Die Maßnahmen durch die das 1. Forschungsrahmenprogramm umgesetzt werden sollte wurden in zwei Kategorien unterteilt:¹³⁹

¹³³ Vgl.: Hobe, Stephan; Kunzmann, Katharina; Reuter Thomas: Rechtliche Rahmenbedingungen einer zukünftigen kohärenten Struktur der europäischen Raumfahrt . Berlin. 2006. S. 66

¹³⁴ Vgl.: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/i23022.htm>

¹³⁵ Weidenfeld und Wessels 2007 S. 442

¹³⁶ http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RC�=175889

¹³⁷ Sturm Roland: Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politische Systeme und Politikbereiche. Bonn. 2008. S. 243

¹³⁸ Vgl.: ESPRIT-Arbeitsprogramm. Ausgabe 1998 <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/esprit/docs/wpdepdf.zip>
Vgl.: ebenda S. 7

- Forschung und Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Informationstechnologien
- Vorbereitungs-, Support- und Transfer-Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklern und Anwendern um Nutzerfreundliche elektronische Anwendungen zu entwickeln

3.4.2 2. Forschungsrahmenprogramm (1987 - 1991):

Ziele des zweiten Programms waren die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochtechnologie-Sektoren der Gemeinschaftsindustrie und, im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte, die Einrichtung der europäischen Technologiegemeinschaft.¹⁴⁰ Das zweite Rahmenforschungsprogramm setzte den Trend fort, vermehrt in Informationstechnologien zu investieren. „Seine finanziellen Schwerpunkte lagen eindeutig im Bereich der Informationstechnologien und der Telekommunikation. Diese machten zusammen 42 Prozent der Gesamtaufwendungen aus.“¹⁴¹ Im Bereich Forschung und Entwicklung wurde das Informationstechnologie-Programm ESPRIT fortgesetzt. Als zweites Standbein der EG-Forschung entstand das RACE-Programm (Research and Development in Advanced Communications Technologies in Europe), welches 1988 gestartet wurde. Dieses von der Kommission initiierte Programm sollte die Entwicklung der integrierten Breitbandkommunikation auf Basis der damals bestehenden ISDN-Netze in den einzelnen Mitgliedsstaaten beschleunigen.¹⁴²

3.4.3 3. Forschungsrahmenprogramm (1991 - 1994)

Genau wie seine beiden Vorgängerprogramme hatte auch das dritte Forschungsrahmenprogramm das Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu fördern und sie zu mehr Wettbewerb auf internationaler Ebene zu animieren.¹⁴³ Des Weiteren wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht die Forschungs- und Technologiepolitik als Tätigkeit der Gemeinschaft (Artikel 3m) im EG-Vertrag verankert.¹⁴⁴

¹⁴⁰ http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RCN=175971

¹⁴¹ Sturm Roland. 2008. S. 245

¹⁴² http://www.accessmylibrary.com/coms2/summary_0286-9257158_ITM

¹⁴³ http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RCN=176721

¹⁴⁴ <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>

3.4.4 4. Forschungsrahmenprogramm (1994 - 1998)

Da durch den Vertrag von Maastricht das europäische Parlament stärker in die Entscheidungsverfahren (siehe auch Artikel 251 EGV¹⁴⁵, der die Grundlage des Mitentscheidungsverfahrens bildet) eingebunden wurde, war das Parlament an der Ausgestaltung des vierten Rahmenprogramms beteiligt. Des Weiteren wurden die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten in Artikel 130 Abs. 1 (Artikel 157 in der aktuellen Fassung) des EG- Vertrags aufgefordert, zur „Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung“ im Hinblick auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft beizutragen.¹⁴⁶ Die vier Aktionsbereiche des Rahmenprogramms wurden erstmals entsprechend der Vorgabe des Artikels 130g (Artikel 164 EG-Vertrag in der aktuellen Fassung)¹⁴⁷ formuliert: In diesem Artikel geht es vor allem darum, dass die Gemeinschaft Maßnahmen trifft, die die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen im Bereich der Forschung ergänzen sollen.¹⁴⁸

Das vierte Rahmenförderungsprogramm war in vier „Aktivitätsbereiche“ unterteilt:

Der erste Aktivitätsbereich beschäftigte sich mit der Durchführung von Forschung, technologischen Entwicklungen und Demonstration durch die Förderung der transeuropäischen Zusammenarbeit mit und zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen. Laut dem Forschungsrahmenprogramm umfasste dies einen großen Teil der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der technologischen Entwicklungen. Im Wesentlichen wurden mit diesem Bereich drei Ziele verfolgt, die nicht nur auf den ersten Aktivitätsbereich, sondern auf das ganze Forschungsrahmenprogramm anwendbar sind.¹⁴⁹

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie
- Beiträge der Wissenschaft und der Technik sollen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen
- Unterstützung der verschiedenen gemeinsamen policies der Gemeinschaft.

¹⁴⁵ Vgl.: <http://dejure.org/gesetze/EG/251.html>

¹⁴⁶ Vgl.: <http://dejure.org/gesetze/EG/157.html>

¹⁴⁷ Vgl.: Commission of the European Communities: working document of the commission concerning the fourth framework programme of community activities in the field of research and technological development (1994-1998). S 4 http://aei.pitt.edu/10436/01/72219_1.pdf

¹⁴⁸ <http://dejure.org/gesetze/EG/164.html>

¹⁴⁹ Vgl.: Commission of the European Communities: working document of the commission concerning the fourth framework programme of community activities in the field of research and technological development (1994-1998). S 20 ff. http://aei.pitt.edu/10436/01/72219_1.pdf

Schwerpunktmäßig ging es in diesem Bereich um die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel, die europäische Industrie zur Produktion und Anwendung elektronischer Systeme zu ermuntern und dadurch konkurrenzfähig zu machen. Die Förderung der IT-Forschung sollte das Erreichen der drei erwähnten Ziele gewährleisten und zusätzlich die Basis für den Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu zukünftigen Technologie ermöglichen.¹⁵⁰

Der zweite Aktivitätsbereich beschäftigte sich vor allem mit der Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Forschung und der Kooperation bei technologischen Entwicklungen mit Drittländern und internationalen Organisationen. Hier ging es vor allem um die Kooperation mit Japan und den USA auf der einen Seite und internationalen Organisationen wie der OECD auf der anderen Seite. Dies sollte insbesondere in Form von Informationsaustausch und der gemeinsamen Forschung in Bereichen von beiderseitigem Interesse umgesetzt werden.¹⁵¹

Als dritter Aktivitätsbereich wird in dem Programm die Verbreitung und Auswertung der Forschungsergebnisse genannt. Dabei handelte es sich um die Gesamtheit der gemeinschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklungen.¹⁵²

- Technische Unterstützung in Form von Infrastruktur, insbesondere die Entwicklung eines Netzes von Relais-Zentren für die Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse der Forschung und technologischen Entwicklung;
- Mobilisierung der Ressourcen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen mit Hilfe der Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und der Verwaltung;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den gesamten FTE-Systemen und der Gesellschaft sowie Überprüfung der Auswirkungen von Wissenschaft und Technologie auf die Gesellschaft (Technology Assessment)

Erwähnenswert erscheint, dass im dritten Aktivitätsbereich des vierten Forschungsrahmenprogramms auch vorgesehen war, eine Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft herzustellen. Damit wurde dem Bereich Gesellschaft eine größere Bedeutung zugestanden, als dies in den vorherigen Programmen der Fall war. Ziel dieser Schnittstelle war es, die positiven und negativen Auswirkungen der neuen Technologien auf

¹⁵⁰ Vgl.: ebenda S 20 ff.

¹⁵¹ Vgl.: ebenda S. 27 ff.

¹⁵² Vgl.: ebenda S. 28 ff.

die Gesellschaft, in Sinne von Lebens- und Arbeitsrhythmus, zu evaluieren. Dieses Vorhaben umfasste außerdem eine technische Risikobewertung und sollte die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Technologien messen.

Der vierte Aktivitätsbereich des Forschungsrahmenprogramms sollte die Ausbildung und Mobilität von Forschern innerhalb der Gemeinschaft fördern.¹⁵³

Bemerkenswert am vierten Forschungsrahmenprogramm ist, dass zum ersten Mal sozioökonomische Aspekte thematisiert wurden. Auch wurde der Aspekt, die Technologien anwendungsorientiert zu fördern, ganz im Sinne des Ausbaus einer europäischen Informationsgesellschaft, weiter verstärkt. Diesbezüglich wurde das ESPRIT-Programm fortgeführt und zusätzlich wurden neue Programme gestartet – zwei dieser Programme waren das Telematics Application Programm (TAP)¹⁵⁴ und das ACTS (advanced communication technologies and services).¹⁵⁵

3.4.5 5. Forschungsrahmenprogramm (1998 - 2002)

Das fünfte Forschungsrahmenprogramm unterscheidet sich erheblich von seinen Vorgängern. Es wurde unter anderem entworfen, um auf die gesellschaftlichen und sozioökonomischen Herausforderungen zu reagieren, vor denen Europa stand. Daher konzentriert sich das Programm auf eine begrenzte Zahl von Forschungsgebieten, die sich aus einer Kombination von technologischen, industriellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten zusammensetzen.¹⁵⁶

Das fünfte Rahmenprogramm besteht aus zwei Teilen: dem „Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration“ und dem „Euratom-Rahmenprogramm für Forschung und Ausbildung im Bereich der Kernenergie“. Des Weiteren ist das Programm gegenüber seinen Vorgängerprogrammen weitgehend neu strukturiert. Es weist nur noch sieben Programme auf, die in zwei Bereiche, sogenannte „thematische“ und „horizontale“ Programme, gegliedert sind.“¹⁵⁷

¹⁵³ Vgl.: ebenda S. 29 ff.

¹⁵⁴ Vgl.: <http://cordis.europa.eu/telematics/>

¹⁵⁵ Vgl.: <http://cordis.europa.eu/infowin/acts/analysis/intro/index.html>

¹⁵⁶ Vgl.: Fifth framework programme for Research and Technological Development (1998-2002) Commission Working Paper on the specific programmes: Starting Points for Discussion. S. 1 ff
http://aei.pitt.edu/6982/01/003421_1.pdf

¹⁵⁷ Ritter, Wolfgang; Beer, Holger: 5. Forschungsrahmenprogramm der EU verabschiedet. Startschuß für Ausschreibungen ist im März gefallen. 1999. S. 9 <http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/sites/FR-Texte/1999/fr-1999-1-05-Forschungsfoerderung.pdf>



- Lebensqualität und Management lebender Ressourcen
 - Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft
 - Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum
 - Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- und drei horizontale Programme, die unterstützen und ergänzen die thematischen Programme, indem sie auf die gemeinsamen Bedürfnisse in allen Forschungsbereichen:
- Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung
 - Förderung der Innovation und der Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen

Quelle: <http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/sites/FR-Texte/1999/fr-1999-1-05-Forschungsfoerderung.pdf>

Ad) Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft

Verstärktes Augenmerk wurde auf die Erforschung einer benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft gelegt. So beschäftigt sich eines der vier Programme mit dieser Thematik.¹⁵⁸ Dies bekräftigt den Standpunkt der Kommission, dass gemeinschaftlich finanzierte Forschungsarbeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ein Bestandteil der Gesamtstrategie der Europäischen Union für den Aufbau der Informationsgesellschaft sind.¹⁵⁹ „Die sozioökonomische Forschung wurde massiv ausgebaut [und] eine verstärkte Hinwendung der EU-Forschungs- und -

¹⁵⁸ Vgl.: Fifth framework programme for Research and Technological Development (1998-2002) Commission Working Paper on the specific programmes: Starting Points for Discussion. S. 6
http://aei.pitt.edu/6982/01/003421_1.pdf

¹⁵⁹ Vgl.: ebenda S. 13 ff

Technologiepolitik zu den Bedürfnissen der Bürger und der Gesellschaft [ist] zu beobachten.“¹⁶⁰ Das strategische Ziel des fünften FRP war es den Nutzen der Informationsgesellschaft für Europa zu steigern, indem einerseits auf die technologischen Entwicklungen von Informations- und Kommunikationstechnologien fokussiert und andererseits eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Politik erreicht werden sollte, um eine kohärente und nicht ausgrenzende Informationsgesellschaft zu erreichen.¹⁶¹

Eine weitere Neuerung war, dass erstmals das Rahmenprogramm auch für Forscher der damaligen EU-Beitrittsbewerberländer geöffnet wurde, die sich daran unter den gleichen Bedingungen beteiligen konnten wie die Forschergruppen der bestehenden Mitgliedstaaten, solange dies im Interesse der europäischen Union ist.¹⁶²

Neben einer Vielzahl von Projekten zum Thema Informationsgesellschaft gab es zum ersten Mal EU-finanzierte Forschungsprojekte zum Thema E-Government. Dadurch sollten, mit Unterstützung der Forschung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung benutzerfreundlicher und für die Bürger und Bürgerinnen leichter zugänglich gemacht werden. Dieses Vorhaben war in der „Schlüsselaktion Systeme und Dienste für den Bürger“ eingebettet und sollte sicherstellen, dass sich die Forschung und Entwicklung tatsächlich an den wichtigsten sozio-ökonomischen Problemen Europas orientiert.¹⁶³

Eines dieser Forschungsprojekte war “SmartGov - A Governmental Knowledge-based Platform for Public Sector Online Services”. Das Ziel des Projekts war eine Plattform zur Unterstützung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und sollte Online-Transaktionen erleichtern. Dies sollte durch die Vereinfachung von elektronischen Transaktionsdiensten, der Weiterentwicklung, Wartung und Integration bereits installierter IT-Systeme geschehen.¹⁶⁴

Beispiele für weitere E-Government Forschungsprojekte, die mit dem fünften Forschungsrahmenprogramm eingeführt wurden:

AVANTI - Added Value Access to New Technologies and services on the Internet: Das von 2001-2003 laufende Projekt zielte darauf ab Menschen zur Verwendung neuer Technologien

¹⁶⁰ Sturm 2008 S. 248

¹⁶¹ Vgl.: Fifth framework programme for Research and Technological Development (1998-2002) Commission Working Paper on the specific programmes: Starting Points for Discussion. S. 13
http://aei.pitt.edu/6982/01/003421_1.pdf

¹⁶² Vgl.: ebenda S. 43

¹⁶³ Vgl.: ebenda S. 6; S. 16ff

¹⁶⁴ Vgl.: SMARTGOV - A Governmental Knowledge-based Platform for Public Sector Online Services:
http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/syn_smartgov.pdf

zu animieren. Insbesondere richtete es sich an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen oder aus ethnischen Minderheiten.¹⁶⁵

E-FORUM - E-Forum for European Government: Hintergrund des E-Forums war die Erkenntnis, dass die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von E-Government Lösungen oft eigene Strategien entwickeln, ohne zu wissen was andere Mitgliedsstaat in Bereich E-Government unternehmen und wie die Forschung bezüglich der Informationsgesellschaft voranschreitet.¹⁶⁶ Daher hatte es sich die „E-Forum Association“ zum Ziel gesetzt, die zukünftigen Bedürfnisse von E-Government in Europa zu analysieren und zur Lösung von Problemen durch das zusammenbringen des privaten und des öffentlichen Sektors beizutragen.¹⁶⁷

3.4.6 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2006)

Die mangelhafte Umsetzung eines europäischen Binnenmarkts für Forschung war Thema des EU-Gipfels in Lissabon im März 2000.¹⁶⁸ In diesem Kontext wurde das sechste Rahmenprogramm beschlossen und sollte dazu beitragen, einen wissensbasierten europäischen Forschungsraum aufzubauen.

Besonderer Wert wurde im Rahmen des Forschungsprogramms auf die Überwindung der Zersplitterung der europäischen Forschung gelegt:

“Without determined action at European level the present fragmentation of Europe's efforts cannot be overcome. Taking up this challenge the European Commission, Member States and the European Parliament, the scientific community and industry are committed to work jointly towards the creation of a "European Research Area" (ERA) and its international dimension. The sixth framework programme for Research and Technological Development (FP6) will be the main financial and legal instrument of the European Commission to implement the ERA, alongside national efforts and other European co-operative research activities.”¹⁶⁹

Das Rahmenprogramm war in drei Kapitel gegliedert (Anm: Es gab noch zwei weitere Kapitel, die sich mit der Atomforschung auseinandersetzen).¹⁷⁰

¹⁶⁵ Vgl.: <http://193.39.157.27/avanti/default.htm>

¹⁶⁶ Vgl.: E-FORUM - E-Forum for European Government:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/syn_e-forum.pdf

¹⁶⁷ Vgl.: <http://www.eu-forum.org/>

¹⁶⁸ Vgl.: KOM(2002)565; Brüssel, den 16 Oktober 2002: Mitteilung der Europäischen Kommission: Der Europäische Forschungsraum: Ein neuer Schwung · Ausbau - Neuausrichtung - neue Perspektiven http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/era-newmomentum_de.pdf

¹⁶⁹ The Sixth Framework Programme in brief S. 3 http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/fp6-in-brief_en.pdf

¹⁷⁰ Vgl.: Chancen für Deutschland und Europa. Das 6. Forschungsrahmenprogramm. 2002. S. 9 <http://www.rp6.de/service/publikationen>

1. Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums
2. Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums
3. Gemeinsame Forschungsstelle

Innerhalb der drei genannten Kapitel gab es folgende thematische Prioritäten:

1. Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit;
2. Technologien für die Informationsgesellschaft;
3. Nanotechnologien und -wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe;
4. Luft- und Raumfahrt;
5. Lebensmittelqualität und -sicherheit;
6. Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme;
7. Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft.

Bündelung und Integration der Forschung									
Thematische Prioritäten							Spezielle Maßnahmen		
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	Technologien für die Informationsgesellschaft	Nanotechnologien, Werkstoffe, neue Produktionsverfahren	Luft- und Raumfahrt	Lebensmittelqualität und -sicherheit	Nachhaltige Entwickl., globale Veränderungen u. Ökosysteme	Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	Politikorientierte Forschung	Künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf	
							KMU-spezifische Maßnahmen		
							Internationale Zusammenarbeit		
							Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)		
							Stärkung der Grundpfeiler des EFR		
Ausgestaltung des EFR							Stärkung der Grundpfeiler des EFR		

Quelle: Chancen für Deutschland und Europa. Das 6. Forschungsrahmenprogramm. 2002. S. 9

Einführung neuer Instrumente im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms:

Mit dem sechsten Rahmenförderungsprogramm wurden drei neue Instrumente zur Definition von Projekten eingeführt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Projektkategorien nach variablen Bedürfnissen definiert wurden.¹⁷¹ Ziel dieser Instrumente war es, der Forschung mehr Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung zu übertragen.

¹⁷¹ Vgl.: Myer W. Morron: The European Union's Framework Program 6 Version 0.3. 7 Feb 2005

1) Integrierte Projekte:

Integrierte Projekte sollen Projekte größeren Umfangs sein, die beim Aufbau einer zielorientierten Forschung helfen; die wissenschaftlichen und technologischen Ansprüche und Ziele werden ganz genau festgelegt.¹⁷² Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission geförderte, mittelgroße bis große, gemeinschaftsstaatliche Forschungsprojekte, an denen mehrere Mitgliedsstaaten teilnehmen. Das Ziel der integrierten Projekte ist es, über eine breite gefächerte Basis im Bereich der Forschung zu verfügen, um zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beizutragen und um Lösungen für soziale Probleme zu finden.¹⁷³ Im Gegensatz zu Exzellennetzen sind integrierte Projekte auf kurzfristig erreichbare und verwertbare Ergebnisse ausgerichtet.

2) Exzellennetze:

Bei den sogenannten Exzellennetzen handelt es sich in erster Linie um ein Instrument zur Überwindung der Fragmentierung der europäischen Forschung. Ziel der Exzellennetze ist, die europäische Forschung durch eine langfristige, nachhaltige Verflechtung „herausragender“ Forschungseinrichtungen zu stärken. Durch die Vernetzung von Ressourcen und Wissen zu einer, wie sie die EU-Kommission bezeichnet, „kritischen Masse“ sollen Forschungsaktivitäten in bestimmten Bereichen gebündelt werden.¹⁷⁴ Es gehe vor allem um eine dauerhafte pan-europäische Zusammenarbeit, die sich durch wissenschaftliche Exzellennetze in Form von gemeinschaftlichen Programmen (Joint Programme of Activities) darstellen soll.¹⁷⁵ Diese Projekte zielen weniger auf unmittelbar verwertbare Ergebnisse als auf Grundlagenforschung ab.

3) Artikel 169: Projekttyp

Der dritte neue Projekttyp der von der Kommission definiert wurde, bezieht sich auf Programme die von mehreren Mitgliedsstaaten gemeinschaftlich durchgeführt werden: „Die Gemeinschaft kann im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu

¹⁷² Vgl.: Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm: häufig gestellte Fragen S. 4 http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/faq_de.pdf

¹⁷³ Vgl.: Myer W. Morron: The European Union's Framework Program 6 Version 0.3. 7 Feb 2005 S. 19

¹⁷⁴ Vgl.: Provisions for implementing networks of excellence: Background document. S. 1 ff.

http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/noe_120503final.pdf

¹⁷⁵ Vgl.: Myer W. Morron: The European Union's Framework Program 6 Version 0.3. 7 Feb 2005. S. 68

ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorsehen.“¹⁷⁶ Dieses Instrument benötigt die Zusammenarbeit auf Ebene der nationalstaatlichen Regierungen. Ziel ist es nationale und regionale Forschungsprogramme mit anderen, thematisch gleichen, in Europa zu harmonisieren und zu implementieren.¹⁷⁷ Allerdings müssen solche Projekte durch eine „joint decision procedure“ verabschiedet werden. Sowohl das europäische Parlament als auch die Kommission müssen dem Vorhaben zustimmen; dies birgt allerdings das Problem, dass der Entscheidungsfindungsprozess verlangsamt werden kann, da es mitunter sehr lange dauern könnte, bis sich beide Institutionen einigen.¹⁷⁸ Damit wollte man Synergie-Effekte erzielen, parallel laufende Projekte vermeiden und Kosten reduzieren.

Informationsgesellschaft im 6. Forschungsrahmenprogramm

Das Vorhaben eine bürgerorientierte europäische Informationsgesellschaft auszubauen, wurde auch im sechsten Forschungsrahmenprogramm beibehalten. Als zusätzliche Maßnahmen leitete die Kommission Ende 1999 eine politische Initiative ein, die das ehrgeizige Ziel hatte, alle Europäer ins digitale Zeitalter und ans Netz zu führen: „eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle“. Umgesetzt wurde diese Initiative durch den Aktionsplan „eEurope 2002 - eine Informationsgesellschaft für alle“, der auf dem Europäischen Rat in Feira im Sommer 2000 gebilligt wurde.¹⁷⁹ Damals formulierte Ziele waren:

- Alle Personen, Haushalte, Schulen, Unternehmen und Behörden sollen Zugang zum Internet erhalten und die neuen digitalen Technologien nutzen können.
- Das Internet und die neuen Technologien sollen zur sozialen Integration aller, besonders aber der am Rande der Gesellschaft stehenden Bürger beitragen.
- Europa soll das Potenzial des Internet und der neuen digitalen Technologien voll ausnutzen, um ein dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.¹⁸⁰

E-Government im 6. Forschungsrahmenprogramm am Beispiel von E-Government Projekten

Betrachtet man die Projekte, die im Rahmen des 6. Rahmenprogramms im Bereich der E-Government-Forschung realisiert wurden, fällt auf, dass es vor allem um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen ging mit dem Ziel, innovative

¹⁷⁶ <http://dejure.org/gesetze/EG/169.html>

¹⁷⁷ Vgl.: The Sixth Framework Programme in brief S. 14: http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/fp6-in-brief_en.pdf

¹⁷⁸ Vgl.: Myer W. Morron: The European Union's Framework Program 6 Version 0.3. 7 Feb 2005. S. 21

¹⁷⁹ Vgl.: „eEurope – eine Informationsgesellschaft für alle“ S. 1 in

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/library/referencedoc/eEurope_de.pdf

¹⁸⁰ Vgl.: ebenda S. 1

Dienstleistungen seitens des Staates für BürgerInnen und Unternehmen einzuführen. Des Weiteren fällt auf, dass diese E-Government-Dienste so gestaltet werden sollten, als würde es sich um Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung nach privatwirtschaftlichem Vorbild handeln. Es können anhand der weiter unten als Beispiele angeführten E-Government-Forschungsprojekte folgende Schwerpunkte festgestellt werden:

- Erhöhung der Beteiligung der Bürger an der inhaltlichen Dimension der Politik und an demokratischen Entscheidungsprozessen
- Entwicklung von intelligenten, personalisierten Diensten zur Unterstützung der Bürger und Unternehmen
- Aufbau neuer Dienstleistungen, um die Tätigkeit der Verwaltung effizienter zu gestalten
- Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Datenübertragung zum Schutz der privaten Daten der Bürger und Unternehmen im gesamten Binnenmarkt.

ACCESS-eGov - Access to e-Government Services Employing Semantic Technologies

Access-eGov war ein von Jänner 2006 bis Dezember 2008 laufendes technisches Forschungs- und Entwicklungsprojekt, das die Zugänglichkeit der öffentlichen Verwaltung für BürgerInnen und Unternehmen durch die Unterstützung der Interoperabilität zwischen den bestehenden elektronischen und den „traditionellen“ Dienstleistungen der Behörden erhöhen sollte.¹⁸¹

Mit Hilfe von " Access e-Gov " sollten BürgerInnen oder Unternehmen auf einer Web-Seite auf einen „virtuellen persönlichen Assistenten“ zurückgreifen können, der sie durch die Menüs führt.¹⁸² Dahinter stand die Idee Verwaltungsdienstleistungen „automatisch und organisationsübergreifend verknüpft, online auffindbar zu machen und den Bürgern und Bürgerinnen Antworten auf ihre individuelle Anfrage liefern.“¹⁸³ Laut der Projektbeschreibung sollte besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der eInclusion-Kriterien gelegt werden, um benachteiligten Gruppen von Nutzern den Zugang zu E-Government Angeboten zu ermöglichen; zu diesen Kriterien gehören unter anderem Wirkung, Innovation, Benutzerfreundlichkeit, Partnerschaften, Austausch und Nachhaltigkeit^{184 185}

ELOST - E-government for Low Socio-economic Status groups

¹⁸¹ Vgl.: Access-eGov S. 2 ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/2005_projects/syn_access_egov.pdf

¹⁸² Vgl.: <http://www-ifs.uni-regensburg.de/index.php?id=261>

¹⁸³ Vgl.: ebenda

¹⁸⁴ Vgl.: http://www.citizenonline.org.uk/site/media/documents/2081_eInclusionAwardsBrochure_Deutsch.pdf

¹⁸⁵ Vgl.: Access-eGov ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/2005_projects/syn_access_egov.pdf

Hintergrund des ELOST-Forschungsprojektes ist es das Ziel der Lissabon-Strategie sicherzustellen, dass „jedem Bürger [und jeder Bürgerin] [...] die Fähigkeiten vermittelt werden [müssen], die für das Leben und die Arbeit in dieser neuen Informationsgesellschaft erforderlich sind.“¹⁸⁶ Ein weiteres Element, das das E-LOST Projekt prägt ist die Verabschiedung der Deklaration von Riga im Juni 2006. Darin heißt es unter anderem, dass, im Einklang mit der i2010-Initiative, eInclusion politische Fragen in den Bereichen des aktiven Alterns und der digitalen Kluft zu behandeln habe und dass die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen für mindestens 90% der EU-Bevölkerung bis zum Jahr 2010 erreicht werden müsse.¹⁸⁷

Bei den angesprochenen Gruppen handelt es sich vor allem um ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Gruppen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (englische Abkürzung LSG). Dementsprechend konzentriert sich ELOST vor allem auf Gruppen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, wie beispielsweise Arbeitslose, Menschen mit niedrigem Einkommen, niedrigem Bildungsstand, ethnische Minderheiten und Einwanderer. Da die Computernutzung bei diesen Menschen sehr gering ist, können sie meist auch auf webbasierte E-Government-Dienste nicht zurückgreifen. Auch unterscheidet sich das Tempo der Mitgliedsstaaten bei der Lösung des Exklusionsproblems wesentlich. Die Exklusion dieser Bevölkerungsgruppen von E-Government ist jedoch eine der Hauptursachen für die digitale Kluft innerhalb der europäischen Länder.¹⁸⁸ Anhand verschiedener, meist multinationaler Studien, wurde schließlich im März 2008 der Bericht „Policy Recommendations for e-Inclusion of Low Socioeconomic Status Groups in e-Government Services“ veröffentlicht, in dem diverse Lösungsansätze angeboten werden.

3.4.7 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 - 2013)

Das siebte Rahmenprogramm schreibt im Wesentlichen die Schwerpunkte des sechsten Rahmenprogramms fort:¹⁸⁹

- Gesundheit
- Biotech, Lebensmittel, Landwirtschaft
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nano, Werkstoffe, Produktion

¹⁸⁶ Schlußfolgerungen des Vorsitizes - Lissabon, 23. und 24. März 2000 S. 3
<http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf>

¹⁸⁷ Vgl.: Ministerial Declaration approved unanimously on 11 June 2006, Riga, Latvia S. 2 ff
http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/declaration_riga.pdf

¹⁸⁸ Vgl.: ELOST – e-Government for low socio economic status groups <http://www.edemokratia.uta.fi/eng/haefile.php?f=124>

¹⁸⁹ KOM(2005) 118 endgültig Brüssel, den 6.4.2005: Mitteilung der Kommission: Die Schaffung des EFR des Wissens für Wachstum. S. 20 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0118de01.pdf

- Energie
- Umwelt
- Verkehr
- Sozioökonomische Forschung
- Neu hinzu gekommen ist der Themenschwerpunkt Sicherheits- und Weltraumforschung.

Des Weiteren ist feststellbar, dass das siebte Rahmenprogramm sich stärker als vorangegangene Rahmenprogramme auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU konzentriert. So heißt es beispielsweise in Punkt 14 des Beschlusses 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013): „Im Bereich des Programms „Zusammenarbeit“ sollte die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in geeigneter Größenordnung in der Union und darüber hinaus in einer Reihe von Themenbereiche gefördert werden, die wichtigen Gebieten des Wissenszuwachses und technologischen Fortschritts entsprechen und in denen die Forschung unterstützt und gestärkt werden sollte, damit den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, gesundheitspolitischen und industriellen Herausforderungen Europas begegnet, dem öffentlichen Wohl gedient und die Entwicklungsländer unterstützt werden können.“¹⁹⁰ Des Weiteren beruft sich das siebte Rahmenprogramm auf die Ziele des Artikels 163 des EG-Vertrags, um „aufbauend auf dem Europäischen Forschungsraum und ergänzend zu den Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene - einen Beitrag zur Schaffung der Wissensgesellschaft [zu leisten].“¹⁹¹

¹⁹⁰ Beschluss NR. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) S. 2 http://www.bmbf.de/pub/rp7_eg_de_181206.pdf

¹⁹¹ ebenda. S. 7

3.5 Förderungsmaßnahmen

3.5.1 Entwicklungen

Bereits Anfang der neunziger Jahre übernahm die Europäische Kommission eine strategische Führungsrolle im europäischen Wirtschafts- und Sozialraum, um die Entwicklung einer europäischen Informationsgesellschaft zu fördern und zu beschleunigen.

Im Dezember 1993 wurde von der Kommission das White paper "Growth, competitiveness, employment: The challenges and ways forward into the 21st century" (Weißbuch Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert) veröffentlicht. Darin wurde verdeutlicht, dass der Ausbau der Informationsgesellschaft in Europa als Voraussetzung für zukünftiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und eine höhere Lebensqualität gesehen wird. Damit griff die Kommission „die weit verbreitete Sorge auf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Unternehmen und Branchen im Bereich der Hochtechnologie vielfach unzureichend sei“¹⁹² und entwickelte eine Gegenstrategie. Gleichzeitig kam der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik eine neue gesellschaftspolitische Perspektive zu, da es, laut Weißbuch, nicht nur um die Entwicklung und Einführung neuer Technologien ginge, sondern vielmehr um die Schaffung einer neuen europäischen Informationsgesellschaft. Damit wurde bereits 1993 von der Kommission festgestellt, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien viele Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Lebens dramatisch verändern würden. Da „moderne Technologien“ die höchsten Wachstumsraten in den Industrieländern haben, sei ihr Potenzial für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beträchtlich.¹⁹³ Gleichzeitig stellte die Kommission im Weißbuch fest, dass es ein Ziel für die Zukunft sein müsse, neue Dienstleistungsmärkte zu fördern. Europa habe sowohl das Know-how als auch die Erfahrung, einen gemeinsamen Informationsraum zu schaffen. Dieses Ziel sei nur mit einer gemeinsamen Anstrengung und einem gemeinsamen politischen Rahmen zu erreichen, damit die zu treffenden Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden könnten. Die Kommission ging davon aus, dass dieser Prozess in erster Linie von der Privatwirtschaft forciert würde da diese durch das Entstehen neuer Bedürfnisse neue Märkte erschließen wolle. Es sei daher notwendig, die Rolle der öffentlichen Verwaltung eindeutig zu definieren, damit diese folgende, auch heute noch gültige, Aufgaben erfüllen könne:¹⁹⁴

¹⁹² Sturm 2008. S. 247

¹⁹³ Vgl.: COM (93) 700 final/A and B, 5 December 1993: White paper "Growth, competitiveness, employment: The challenges and ways forward into the 21st century" http://aei.pitt.edu/1139/01/growth_wp_COM_93_700_Parts_A_B.pdf

¹⁹⁴ Vgl.: ebenda S. 96

- Vermeidung von Exklusionsphänomenen, Maximierung der Auswirkungen auf die Beschäftigung und Schutz der Privatsphäre
- Beseitigung bestehender regulatorischer Hindernisse für die Entwicklung neuer Märkte
- Schaffung der Bedingungen, unter denen europäische Unternehmen ihre Strategien in einem offenen europäischen Binnenmarkt und im Rahmen des internationalen Wettbewerbs entwickeln können.

Des Weiteren wird im Weißbuch festgestellt, dass die europäische Dimension dem Ausbau der Informationsgesellschaft die bestmöglichen Rahmenbedingungen biete. Daher schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen einer Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor den „information highway“, damit sind Breitband-Netze gemeint, auszubauen und die Entwicklung der entsprechenden Dienste und Anwendungen zu forcieren.¹⁹⁵ Daraus lässt sich schließen, dass die Europäische Kommission die Informationsgesellschaft als Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der EU im 21. Jahrhundert betrachtet. So wird die Informationsgesellschaft immer wieder als Problemlöser der (im Sinne von 1993) „heutigen“ Probleme hochindustrialisierter Gesellschaften, beispielsweise Arbeitslosigkeit, bezeichnet.

Im Juni 1994 wurde der so genannte Bangemann-Bericht „Europa und die globale Informationsgesellschaft“, benannt nach dem damaligen Kommissionsmitglied für Informationstechnologien und Telekommunikation Martin Bangemann, dem Europäischen Rat vorgelegt und anschließend veröffentlicht, „der durch Aufzeigen der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der neuen Technologien im privaten und geschäftlichen Bereich versuchte, eine Vision von Informationsgesellschaft zu vermitteln und den wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf abzustecken.“¹⁹⁶

Besonders eindringlich wurde vor den Folgen für Europa gewarnt, wenn es den Anschluss an das Informationszeitalter verpasse.

“The first countries to enter the information society will reap the greatest rewards. They will set the agenda for all who must follow. By contrast, countries which temporize, or

¹⁹⁵ Vgl.: ebenda S. 14

¹⁹⁶ www.tip.ac.at/workshops/tip%20eEurope.pdf S. 3

*favour half-hearted solutions, could, in less than a decade, face disastrous declines in investment and a squeeze on jobs.*¹⁹⁷

Dementsprechend wurde als besonders wichtig erachtet, die Rahmenbedingungen für eine europäische Informationsgesellschaft rasch einzurichten, da konkurrierende außereuropäische Anbieter von Netzen und Diensten zunehmend aktiv auf die europäischen Märkte drängten.¹⁹⁸ Gleichzeitig wurde in dem Bericht ein Aktionsplan gefordert, der auf der einen Seite eine enge Kooperation des öffentlichen und des privaten Sektors fördern sollte. Auf der anderen Seite wurde, nach amerikanischem Vorbild, die Auflösung staatlicher Monopole, beispielsweise im Bereich der Telekommunikation, gefordert.¹⁹⁹

Dabei sah die Kommission durchaus die Gefahr eines Informationgaps:

*„The main risk lies in the creation of a two-tier society of have and have-nots, in which only a part of the population has access to the new technology, is comfortable using it and can fully enjoy its benefits. There is a danger that individuals will reject the new information culture and its instruments.“*²⁰⁰

Laut der zentralen These des Berichts besitzt die Informationsgesellschaft das Potential die Lebensqualität der europäischen Bürger und BürgerInnen, die Effizienz der wirtschaftlichen und sozialen Organisation und den europäischen Zusammenhalt zu verbessern:

*„The information revolution prompts profound changes in the way we view our societies and also in their organization and structure. This presents us with a major challenge: either we grasp the opportunities before us and master the amalgam of individual initiatives by Member States with repercussions on every policy area from the single market to cohesion.“*²⁰¹

3.5.2 Aktionsplan „Europas Weg in die Informationsgesellschaft“

Der im Rahmen des Europäischen Rates von Korfu am 24. Juni 1994 bestätigte Bangemann-Bericht legte die Grundlage für den ersten Aktionsplan der EU: „Europas Weg in die Informationsgesellschaft“. Mit seiner Hilfe sollte durch gesetzgeberische Maßnahmen, der Aufbau einer europäischen Informationsgesellschaft gefördert werden. Bereits in der

¹⁹⁷ Report on Europe and the global information society Interim report on trans-European networks Progress report on employment. Brüssel; 1994. S. 10 http://aei.pitt.edu/1199/01/info_society_bangeman_report.pdf

¹⁹⁸ Vgl.: ebenda S. 12

¹⁹⁹ Vgl.: ebenda S. 13

²⁰⁰ ebenda S. 11

²⁰¹ ebenda S. 10

Einleitung des Aktionsplans wurde festgestellt, dass sich die Umsetzung der Informationsgesellschaft bereits auf dem Weg befinde. Laut Aktionsplan löse die digitale Revolution strukturelle Veränderungen aus, die mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts vergleichbar sei - mit entsprechend hohem Einsatz der Wirtschaft. Der Prozess könne nicht gestoppt werden und werde zu einer wissensbasierten Wirtschaft führen.²⁰² Der Aktionsplan beinhaltet eine Übersicht des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, um die europäische Informationsgesellschaft zu verwirklichen. Es handelt sich dabei um einen Rahmen, innerhalb dessen eine Reihe von policies artikuliert werden der drei Bereiche umfasst, die alle der Förderung der Informationsgesellschaft dienen sollen:²⁰³

- Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Netzwerke, grundlegende Dienste, Anwendungen und Inhalte
- soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte

Ad) Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen.²⁰⁴

Die Schlussfolgerungen der EU-Ratspräsidentschaft nach dem Korfu-Gipfel unterstrichen die Bedeutung der raschen Schaffung eines klaren Rechtsrahmens. Dies galt insbesondere im Hinblick auf Fragen des Marktzugangs, der Kompatibilität zwischen den Netzen, der Rechte am geistigem Eigentum, des Datenschutzes und des Urheberrechts. Laut dem Aktionsplan ist für die Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft der Schutz des freien Verkehrs von Dienstleistungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes von zentraler Bedeutung.²⁰⁵ Des Weiteren sah der Aktionsplan, den Vorschlägen des Bangemann-Berichts folgend, vor, dass die Mitgliedsstaaten die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes weiter vorantreiben und klare Fristen für die Umsetzung der geplanten Vorhaben von Seiten der Mitgliedsstaaten festlegen – dies geschah zum 01.01.1998. Bei diesem Unterfangen ging es, der Argumentation des Aktionsplans folgend, darum europaweit eine „Zusammenschaltung“ und Interoperabilität der Netze, Dienste und Anwendungen zu erreichen, um „Bruchstrukturen“ zu vermeiden, die den Wettbewerb behindern würden.

Ad) Netzwerke, grundlegende Dienste, Anwendungen und Inhalte.²⁰⁶

In diesem Bereich stellte die Kommission fest, dass der private Sektor die führende Rolle bei der Umsetzung der Informationsgesellschaft übernehmen werde. Dies basiert auf der

²⁰² Vgl.: COM (94)347. Brussels, 19.07.1994 final. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament and to the Economic and Social Committee and the Committee of Regions. Europe's way to the information society: an action plan http://aei.pitt.edu/947/01/info_society_action_plan_COM_94_347.pdf

²⁰³ Vgl.: ebenda S. 2

²⁰⁴ Vgl.: ebenda S. 4 ff

²⁰⁵ Vgl.: ebenda S. 4 ff

²⁰⁶ Vgl.: ebenda S. 8 ff

Einschätzung, dass die Privatwirtschaft bereit sei, Risiken einzugehen, da die Erforschung und Entwicklung neuer Märkte eine wertvolle Kapitalquelle sei. Die Kommission gab sich selbst eine katalysatorische Rolle, indem sie sich lediglich als Koordinatorin sah, die verschiedene Instrumente zur Verfügung stellen und neue Initiative starten würde.

Ad) soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte²⁰⁷

Laut Aktionsplan erhoffte sich die Kommission bereits 1994 die Schaffung neuer Arbeitsplätze, soziale Solidarität und die Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt in Europa durch die Informationsgesellschaft. Der Aktionsplan gab allerdings zu bedenken, dass es zu neuen sozialen und wirtschaftlichen Brüchen kommen könnte, wenn die Rahmenbedingungen für eine Informationsgesellschaft nicht ausreichend definiert werden – damit ist wohl auch die Frage des „digital divides“ gemeint. Es wurde auch davon ausgegangen, dass die Informationsgesellschaft die Alltags- und die Freizeitgestaltung tiefgreifend verändern werde und es in weiterer Folge zu einer Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Gesundheitssysteme kommen könne. Allerdings sah man, dass die Verbreitung neuer Technologien nicht nur positive Aspekte mit sich bringt – sie könnten von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt werden und zu fortschreitender Isolation des Einzelnen durch das Überhandnehmen digitaler Kommunikation führen. Dennoch wurden überwiegend die positiven Aspekte der Informationsgesellschaft hervorgehoben. Demnach biete der kulturelle Aspekt der Informationsgesellschaft die Gelegenheit, die kulturellen Werte Europas zu verbreiten und die Valorisierung des gemeinsamen europäischen Erbes zu fördern. Auch wurde festgestellt, dass Kulturgüter, vor allem Film- und TV-Programme, nicht wie alle anderen Produkte behandelt werden können. Sie seien bevorzugte Medien der Identität, des Pluralismus und der Integration.

Auch dem sprachlichen Aspekt der Informationsgesellschaft misst der Aktionsplan eine wichtige Bedeutung zu. So seien die Sprachenvielfalt Europas und die kulturellen Verbindungen mit anderen Teilen der Welt sowohl ein Vorteil als auch eine Herausforderung für die Versorgung mit neuen, maßgeschneiderten Dienstleistungen für ein regionales oder spezialisiertes Publikum zu betrachten.

²⁰⁷ Vgl.: ebenda S. 13 ff

3.5.3 Informationsgesellschaft- und E-Government-Strategie der EU

3.5.3.1 eEurope-Initiative

Die Ende 1999 gestartete Initiative „eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle“ der Europäischen Kommission war nach dem Aktionsplan „Europas Weg in die Informationsgesellschaft“ aus dem Jahr 1994 der nächste Versuch, die Entwicklung der Informationsgesellschaft auf EU-Ebene weiter zu fördern. Ende 1999 starteten der Europäische Rat und die Europäische Kommission unter dem Titel „eEurope“ eine breit angelegte Initiative zur Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Mitgliedstaaten, deren erster Zwischenbericht auf dem Gipfel von Lissabon (23./24. März 2000) vorgestellt wurde. Daher wurde von der Europäischen Kommission die Initiative „eEurope“ als erster Impuls initiiert um „alle Europäer an den Vorteilen der Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen“²⁰⁸.

eEurope wurde von der Kommission als eine politische Initiative definiert, die dazu beitragen sollte, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklungen der Informationsgesellschaft in vollem Umfang nutzen können. Laut der Initiative sei die digitale Revolution mit der Bedeutung der industriellen Revolution vergleichbar, da sie ebenfalls weit reichende und globale Veränderungen nach sich ziehe und ein enormes Potenzial zur Verbesserung der Lebenssituation aller Bürger habe.²⁰⁹ Die Initiative entstand „aus dem steigenden Bewusstsein um die grundlegende Bedeutung des Einsatzes der digitalen Techniken für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung, der eindeutigen Erkenntnis, dass eine "neue" bzw. "elektronische" Wirtschaft entsteht, deren treibende Kraft das Internet ist, und dass trotz der Führungsrolle Europas bei bestimmten Digitaltechniken, wie etwa Mobilfunk und Digitalfernsehen, sich der Gebrauch von Computern und des Internets in Europa noch immer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt.“²¹⁰

Laut einem Paper, dass in Kooperation zwischen dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und des Forschungszentrum Seibersdorf entstanden ist, ließen sich „die ambitionierten Ziele von eEurope [...] nach Meinung der Kommission jedoch nur erreichen, wenn die Mitgliedsstaaten und die europäischen Institutionen bereit sind, ihre eigenen Prioritäten anzupassen und die zweifellos notwendigen Finanzmittel zur Verfügung

²⁰⁸ KOM(1999) 687 endgültig, Brüssel den 8.12.1999 Mitteilung über eine Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel in Lissabon vom 23./24. März 2000: eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle S. 2 http://www.support-eam.org/waec/docs/mod01/COM%281999%29_687_eEurope_initiative_de.pdf

²⁰⁹ Vgl.: COM (99)687 final, 8.12.1999. eEurope: An Information Society for All. Communication on a Commission Initiative for the Special European Council of Lisbon 23 and 24 March 2000. S. 1 http://aei.pitt.edu/3532/01/000681_1.pdf

²¹⁰ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – eEurope 2002 Abschlussbericht. S. 1 <http://www.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2003/ces-2003-0748.pdf>

zu stellen.“²¹¹ Demnach „[entscheidet sich] der Erfolg oder das Scheitern von eEurope [...] also in den Mitgliedsstaaten, von denen einige seit der ersten Hälfte der 90er Jahre umfangreiche IKT-Programme verfolgen.“²¹²

Mit der eEurope-Initiative als Teil der Lissabon-Strategie verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Maßnahmen, um folgende Ziele zu erreichen:²¹³

- Alle Bürger, Haushalte, Schulen, Unternehmen und Verwaltungen ans Netz anzuschließen und ins digitale Zeitalter zu führen
- Schaffung eines digital mündigen Europas mit einer Unternehmenskultur, die zur Finanzierung und Entwicklung neuer Ideen bereit ist
- Gewährleistung, dass der Gesamtprozess alle sozialen Schichten erfasst, das Vertrauen der Verbraucher gewinnt und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgeschlagen:²¹⁴

- Europas Jugend ins digitale Zeitalter führen
- Billigerer Internetzugang
- Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs
- Schnelles Internet für Wissenschaftler und Studenten
- Intelligente Chipkarten für sicheren elektronischen Zugang
- Risikokapital für Hochtechnologie-KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
- Teilnahme an der Informationsgesellschaft für Behinderte
- Gesundheitsfürsorge über das Netz
- Intelligenter Verkehr
- Regierung am Netz

3.5.3.2 Aktionsplan eEurope 2002

Direkte Folge der eEurope-Initiative war der Aktionsplan „eEurope 2002 - Eine Informationsgesellschaft für alle“, der im Rahmen des Europäischen Rates in Feira im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Initiative wurden aufgrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und zahlreicher anderer

²¹¹ www.tip.ac.at/workshops/tip%20eEurope.pdf S. 1

²¹² ebenda

²¹³ <http://europa.eu/bulletin/de/9912/p102139.htm>

²¹⁴ Vgl.: eEurope Initiative S. 7ff und <http://europa.eu/bulletin/de/9912/p102139.htm>

Stellungnahmen, vor allem der Mitgliedsstaaten, angepasst und zu Aktionsplänen weiterentwickelt.²¹⁵ Zusätzlich wurde die Offene Methode der Koordinierung angewendet, die sicherstellen sollte, dass die geplanten Maßnahmen effizient durchgeführt werden und die beabsichtigten Wirkungen des Aktionsplans erzielt werden indem nationale Initiativen der Mitgliedsstaaten miteinander verglichen und koordiniert wurden.^{216 217}

Im Wesentlichen wurden mit eEurope 2002 Maßnahmen verfolgt, die bis Ende 2002 den schnelleren, sicheren und vor allem billigeren Zugang zum Internet gewährleisten sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Aktionsplan folgende Schwerpunktbereiche festgelegt.²¹⁸

- Die Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens
- Unterstützung neuer Infrastruktureinrichtungen und Dienste in ganz Europa
- Die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung und Benchmarking

Die ersten beiden Bereiche sollten sowohl die technischen als auch die regulatorischen Grundlagen für eine europäische Informationsgesellschaft bereitstellen

Innerhalb dieser Bereiche wurde genau festgelegt, welche Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden mussten:²¹⁹

²¹⁵ eEurope: An Information Society For All. Action Plan prepared by the Council and the European Commission for the Feira European Council 19-20 June 2000. Brussels, 14.6.2000 S. 1

http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/documents/archiv_eEurope2002/actionplan_en.pdf

²¹⁶ Vgl.: ebenda S. 3

²¹⁷ Anmerkung: Die OMK als neue Governance-Methode auf europäischer Ebene hat ihren Ursprung im Jahr 2000. Bei der Sondertagung in Lissabon hat sich der Europäische Rat für die nächsten zehn Jahre bestimmte strategische Ziele gesetzt, um die europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Um die gesetzten Ziele verwirklichen zu können, wurde die Offene Methode der Koordinierung nach dem Vorbild der Europäischen Beschäftigungsstrategie eingeführt. Das heißt, dass die Europäische Union Leitlinien und Zielvorgaben, gegebenenfalls auch einen genauen Zeitplan, vorgibt, die von der nationalen und regionalen Politik umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung wird in regelmäßigen Abständen von der europäischen Union überwacht und bewertet. Bemerkenswert an dieser Vorgehensweise ist, dass sie weder an die vertragliche Kompetenzordnung noch an vertraglich vorgesehene Verfahren gebunden ist. Vgl. Steinberg, Philipp (2001): Governance und Parteien - Politisierung als Möglichkeit größerer bürgerschaftlicher Identifikation: in Kommentar zum Weißbuch Europäisches Regieren; working paper No. 06/01 Symposium: Mountain or Molehill? A Critical Appraisal of the Commission White Paper on Governance: S.6 und ec.europa.eu/invest-in-research/coordination/coordination01_en.htm

²¹⁸ eEurope 2002: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan vorbereitet von Rat und Europäischer Kommission zur Vorlage auf der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira Brüssel, den 14.6.2000 S. 2 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/2002/action_plan/actionplan_de.pdf

²¹⁹ vgl.: ebenda

1. Billigeres, schnelleres und sicheres Internet ²²⁰

Unter diesem Themenpunkt ging es vor allem darum die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass so viele Bürger und Bürgerinnen wie möglich einen Zugang zum Internet haben. Um dieses Ziel zu erreichen, sah der Aktionsplan vor, dass EU-weit neue Tarif-Modelle, wie beispielsweise Flatrates, mit Hilfe einer weiteren Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, sowie durch die Förderung schnellerer Zugangstechniken wie DSL oder TV-Kabel mitsamt der dafür notwendigen Infrastruktur.

2. Investitionen in Menschen und Fertigkeiten ²²¹

Der Schwerpunktbereich „Investitionen in Menschen und Fertigkeiten“ richtete sich unter anderem besonders an die Jugend. Die EU-Vorgabe war, Schulen bis Ende 2002 flächendeckend mit einem Internetanschluss auszustatten, Schüler und Schülerinnen mit multimedialen Hilfsmitteln vertraut zu machen und den Lehrerkörper dementsprechend zu schulen (E-Education). Zweiter Schwerpunkt war die „wissensgestützte Wirtschaft“. Hier war das Ziel, Arbeitnehmern vermehrt Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu bieten (E-Working). Weitere Maßnahmen zielten darauf ab, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Zugang zum Internet, beispielsweise durch öffentliche Internetzugänge, zu ermöglichen. (E-Accessibility)

3. Förderung der Nutzung des Internet ²²²

Der Schwerpunktbereich „Nutzung des Internet“ umfasste unter anderem folgende Themengebiete: Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs (eCommerce), der Gesundheitsfürsorge über das Netz (E-Health), der digitaler Inhalte für globale Netze (E-Content) und der intelligenten Verkehrssysteme (E-Transport).

Für die vorliegende Arbeit ist folgender Schwerpunkt besonders interessant: „Regierung am Netz: elektronischer Zugang zu öffentlichen Diensten“. Hierzu wurde festgestellt: „Die Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, sich rasch an die neuen Arbeitsmethoden anzupassen und neuartige Arbeitsverfahren zu ermöglichen, zu denen auch Partnerschaften mit der Privatwirtschaft gehören. *Dieses Potential wird jedoch nicht ausgeschöpft.*“²²³ Als

²²⁰ Vgl.: ebenda S. 5-12

²²¹ Vgl.: ebenda S. 13-18

²²² Vgl.: ebenda S. 19-29

²²³ eEurope 2002: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan vorbereitet von Rat und Europäischer Kommission zur Vorlage auf der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira Brüssel, den 14.6.2000. S. 21 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/2002/action_plan/actionplan_de.pdf

Reaktion auf diese Verzögerungen zielte der Aktionsplan darauf ab, sicherzustellen, dass die öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten den Bürgern, Bürgerinnen und Unternehmen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Daten ermöglichen, verschiedene Dienste im Internet anbieten, die Transparenz bei Verfahren sicher stellen wird diese schneller abgewickelt werden. Dies bedeutete allerdings für die öffentliche Verwaltung, sich radikalen neuen Herausforderungen zu stellen, und erforderte ein Umdenken in der internen Organisation und des elektronischen Austausch zwischen den einzelnen Institutionen.

Um dies zu erreichen setzte der Aktionsplan sieben Maßnahmen fest, die bis Ende 2002 von den Mitgliedsstaaten, aber auch teilweise von der Kommission, umgesetzt werden mussten:²²⁴

- Grundlegende öffentliche Daten im Netz (einschl. Rechts- und Verwaltungsinformationen, Informationen über kulturelle Ereignisse, Umwelt- und Verkehrsinformationen) (Mitgliedsstaaten mit Unterstützung der Europäischen Kommission)
- Sicherstellung des allgemeinen elektronischen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen durch die Mitgliedstaaten (Mitgliedsstaaten)
- Vereinfachung der netzgestützten Verwaltungsverfahren für Unternehmen, z.B. Schnellverfahren für die Firmengründung (Mitgliedsstaaten und Europäische Kommission)
- Entwicklung eines koordinierten Konzepts für Informationen des öffentlichen Sektors, auch auf europäischer Ebene (Europäische Kommission)
- Förderung der Nutzung von Software mit frei zugänglichem Quellencode im öffentlichen Sektor und europaweiter Austausch von Erfahrungen mit guten Praktiken der „Regierung am Netz“ im Rahmen der Programme IST und IDA (Mitgliedsstaaten und Europäische Kommission)
- Alle grundlegenden Vorgänge, an denen die Europäische Kommission beteiligt ist, müssen über das Netz laufen können; z.B. Bezuschussung,

²²⁴ eEurope 2002: An Information Society For All. Action Plan prepared by the Council and the European Commission for the Feira European Council 19-20 June 2000. Brussels, 14.6.2000. S. 23
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/documents/archiv_eEurope2002/actionplan_en.pdf

Forschungsverträge, Personaleinstellung, Beschaffung (Europäische Kommission)

- Förderung des Gebrauchs von elektronischen Unterschriften im öffentlichen Sektor (Mitgliedstaaten und Europäische Institutionen)

Erwähnenswert an dieser Stelle ist der Bericht „eEurope 2002 – Auswirkungen und Prioritäten“ aus dem Jahr 2001, der sich mit den Auswirkungen und Prioritäten von eEurope 2002 beschäftigt.²²⁵ Bereits in der Einleitung wird kritisch angemerkt, dass die öffentlichen Verwaltungen eine führende Rolle bei der Einführung neuer Technologien spielen müssten und nicht anderen Entwicklungen (Anm. Damit ist wohl v.a. E-Commerce gemeint) hinterherhinken sollten. Allerdings genüge es dabei nicht, sich lediglich auf die Einführung neuer Technologien zu konzentrieren, sondern es müsse der Fokus auf strukturelle Reformen gelegt werden um die öffentlichen Verwaltungen weg von traditionelle Arbeitsweisen zu bekommen und damit eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu erreichen.²²⁶ Nichtsdestotrotz habe schon eine positive Entwicklung im Bereich des E-Government stattgefunden. „Mehr als 25 % der Internet-Nutzer haben schon die Webangebote von Regierungen und Verwaltungen besucht. Meist beschränkt sich die Interaktion jedoch auf ein passives Suchen und Abrufen von Informationen. Nur 10 % der Internet-Nutzer haben über die Webseiten öffentlicher Einrichtungen auch Anträge gestellt.“²²⁷

Um die Ziele der eEurope-Initiative und des Aktionsplans eEurope 2002 zu erreichen, wurden nun vier Schwerpunktbereiche ausgearbeitet. Die Weiterentwicklung von E-Government sollte vor allem durch Maßnahmen in folgenden Bereichen vorangetrieben werden:²²⁸

- Entwicklung Internet- gestützter Dienste
- Erhöhung der Transparenz der öffentlichen Verwaltungen und interaktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Entscheidungsprozesse (E-Democracy)

²²⁵ KOM (2001) 140 endgültig, Brüssel, 13.3.2000 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „eEurope 2002 – Auswirkungen und Prioritäten“ Eine Mitteilung an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Stockholm am 23.-24. März 2001
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/news_library/pdf_files/communication_de.pdf

²²⁶ Vgl.: ebenda S. 3

²²⁷ ebenda S.11

²²⁸ Vgl.: ebenda S. 18

- Sicherstellung der Verwendung digitaler Technologien, einschließlich Open Source und digitaler Signaturen
- Einrichtung elektronischer Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen.

3.5.3.2.1 Benchmarking-Bericht eEurope 2002 ²²⁹

Der Aktionsplan eEurope 2002 wurde im Rahmen des Benchmarking mit 23 spezifischen Indikatoren überwacht. Der Bericht stellte zu E-Government fest, dass elektronische Behördendienste zwar verfügbar waren, dies allerdings in nicht ausreichender Zahl, und dass es daher notwendig sei, die online bereits verfügbaren öffentlichen Dienste weiter auszubauen. Daher wurde verlangt, dass „die Dienstleistungen der Regierungen [...] so schnell wie möglich eine umfassende interaktive Nutzung ermöglichen [...] sollten.“²³⁰ Diese Einschätzung wird im Bericht noch einmal bekräftigt: eEurope sollte nach 2002 fortgeführt werden und der Schwerpunkt auf die effizientere Nutzung des Internet verlagert werden.²³¹

3.5.3.2.2 Abschlussbericht zu eEurope 2002 ²³²

Der Abschlussbericht zum „Aktionsplan eEurope 2002“ zählte nicht nur Erfolge auf, sondern zeigte auch Hindernisse, welche die Verwirklichung einer europäischen Informationsgesellschaft entgegenstehen. Die meisten der 64 Ziele seien erreicht worden. Positiv hervorgehoben wird beispielsweise, dass die Zahl der Internetanschlüsse stark erhöht werden konnte und ein Rechtsrahmen für die elektronischen Kommunikationsnetze und den elektronischen Handel vereinbart wurden.²³³ Dadurch seien die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb verbessert worden und das habe Preissenkung im Bereich der Telekommunikation zur Folge gehabt.

Problematisch sei allerdings, dass eEurope zwar dazu beigetragen hat, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen an das Internet heranzuführen, dass sich dieser Erfolge jedoch „nicht einfach in greifbare wirtschaftliche Vorteile, höhere Produktivität,

²²⁹ Vgl.: KOM(2002)62 endgültig. Brüssel, den 5.2.2002. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002: eEurope Benchmarking-Bericht <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0062:FIN:DE:PDF> S. 18.ff

²³⁰ ebenda S. 19

²³¹ Vgl.: ebenda S. 23

²³² Vgl.: KOM(2003)66 endgültig. Brüssel, den 11.2.2003. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002 -Abschlussbericht <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0066:FIN:DE:PDF>

²³³ vgl.: ebenda S. 5

bessere Dienstleistungsqualität, größeren sozialen Zusammenhalt und nicht-inflationäres Wachstum übertragen“²³⁴ lasse.

Auch im Bereich von E-Government fiel die Bilanz gemäßigt positiv aus. Es wurde festgestellt, dass die wichtigsten elektronischen Behörden zwar online verfügbar sind, es in Zukunft allerdings notwendig sei, „sie im Sinne eines wirklich effizienten Einsatzes verstärkt interaktiv zu gestalten, was eine Neuorganisation der internen Verwaltungsabläufe erforderlich macht.“²³⁵

Bereits auf den Aktionsplan eEurope 2005 blickend, setzte der Abschlussbericht als zentrales Anliegen fest, dass mit dem folgenden Aktionsplan eine effizientere Nutzung des Internet in den Bereichen eEducation, eCommerce, eHealth und E-Government erreicht werden müsse.²³⁶

3.5.3.3 Aktionsplan eEurope 2005

Der Aktionsplan eEurope 2002 wurde im Rahmen des Europäischen Rates in Sevilla im Juni 2005 ergänzt und an die im Abschlussbericht gezogenen Schlussfolgerungen angepasst. Der Aktionsplan 2005 griff die Ansätze von eEurope 2002 auf und sah dementsprechend vor allem die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen vor, um eine Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und die Verbesserung der elektronischen öffentlichen Dienstleistungen zu erreichen, um jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit der Teilnahme an der globalen Informationsgesellschaft zu geben.²³⁷ Um diese Ziele zu erreichen, setzte die EU maßgeblich auf die flächendeckende Einführung von Breitbandinternettechnologie.

Der Aktionsplan eEurope 2005 umfasste vier eigenständig formulierte, aber miteinander verbundene **Instrumente** um die gesetzten Ziele zu erreichen:²³⁸

- Das erste Instrument bildeten politische Maßnahmen zur **Überprüfung und Anpassung der Rechtsvorschriften** auf nationaler und europäischer Ebene, die so gestaltet werden sollten, dass sie neue Dienstleistungen nicht

²³⁴ ebenda S. 4

²³⁵ ebenda S. 20

²³⁶ Vgl.: ebenda S. 5

²³⁷ KOM(2002) 263 endgültig. Brüssel, den 28.5.2002. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002. S. 2 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/news_library/documents/eeurope2005_eeurope2005_de.pdf

²³⁸ Vgl.: ebenda S. 4 ff

behindern. Gleichzeitig sollten die getroffenen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und der Interoperabilität beitragen, um die Verbesserung des Zugangs zu einer Vielzahl von Netzen zu ermöglichen. Die politischen Maßnahmen sollten vor allem Breitbandanschlüsse für öffentliche Verwaltungen, Schulen und das Gesundheitswesen, interaktive öffentliche Dienste, die allen zugänglich sind und über vielerlei Plattformen angeboten werden und die Bereitstellung von Online-Gesundheitsdiensten fördern.

- Durch den **Austausch** der Mitgliedstaaten von so genannten **good-practice Projekten** sollte die Forcierung der Informationsgesellschaft voran getrieben werden.
- Wie schon im Aktionsplan eEurope 2002 sollten die getroffenen politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten mit Hilfe des **Benchmarkings** überprüft werden.
- Weiters wurde, um eine umfassende Koordinierung aller Politikbereiche zu gewährleisten, eine „**Lenkungsgruppe**“ eingerichtet die den Informationsaustausch zwischen den Akteuren auf europäischer, nationaler Ebene aber auch mit der Privatwirtschaft sorgen sollte.²³⁹

Mit Hilfe der erwähnten Instrumente sollten folgende **Maßnahmen** im Rahmen des Aktionsplans bis spätestens Ende 2005 durchgeführt werden:

1. **Breitbandverbindungen**: Bis Ende 2005 sollten alle öffentlichen Verwaltungen Breitbandanschlüsse ans Internet besitzen. Da es aber nicht ausreicht, wenn prioritär die Verwaltung über Breitbandverbindungen verfügt, wurde vorgeschlagen, dass von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugang der Menschen in benachteiligten Regionen zum Internet fördern und Regularien schaffen welche „die Beseitigung von Schranken, dazu zählten beispielsweise Wegerechte zu Masten und Röhren, die die Einführung von Breitbandnetzen behindern“²⁴⁰, ermöglichen.
2. **Interoperabilität**: Bis Ende 2003 sollte ein abgestimmter Rahmen, der europaweite elektronische Behördendienste unterstützt, entwickelt werden, um die Bereitstellung elektronischer Behördendienste für Bürger und Unternehmen zu unterstützen. Dr. Klaus Kruczynski, Professor für Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Technik,

²³⁹ Vgl.: ebenda S. 5

²⁴⁰ ebenda S. 20

Wirtschaft und Kultur Leipzig, sah die Interoperabilität sogar als entscheidenden Faktor an. Allerdings betrachtete er diese nicht aus Sicht der Verwaltung, sondern als Chance für den Mittelstand: „Ohne Integration von Front und Back Office ist die IT-Durchdringung der Geschäftsprozesse nicht wirklich möglich, und Interoperabilität [...] setzt die konsistente Abarbeitung von Geschäftsprozessen im eigenen Unternehmen voraus. Somit ist Interoperabilität das hohe Ziel einer klug abgestimmten Folge von IT-Investitionen zur Sicherung und Beschleunigung des Geschäftserfolgs mittelständischer Unternehmen unter den Bedingungen des globalen Wirtschaftens.“²⁴¹

4. **Interaktive öffentliche Dienste**: Bis Ende 2004 sollten die Mitgliedstaaten dafür gesorgt haben, dass die grundlegenden öffentlichen Dienste interaktiv und für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich sind. Besonderer Wert wurde auf die Benutzerfreundlichkeit der angebotenen Dienste für Menschen mit Behinderungen oder ältere Personen gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Vorgabe definiert, dass bis Ende 2005 alle öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten mit Breitbandinternetanschlüssen ausgestattet werden sollten.²⁴²
5. **Öffentliches Auftragswesen**: Vorgesehen war, dass bis Ende 2005 die Verwaltungen der Mitgliedsstaaten öffentliche Ausschreibungen größtenteils elektronisch abwickeln sollten. Dies sollte zu einer Steigerung der Effizienz und zu einer allgemeinen Kostensenkung beitragen.
6. **Öffentliche Internetzugänge**: Alle Bürger und Bürgerinnen sollten in ihren Gemeinden, beispielsweise in den Ämtern, Zugang zum Internet erhalten.
7. **Kultur und Fremdenverkehr**: Festlegung elektronischer Dienstleistungen, welche für Europa werben und nutzerfreundliche öffentliche Informationen bieten.

Anhand der aufgezählten Maßnahmen lässt sich allerdings nicht darauf schließen, wie weit die Entwicklungen von E-Government in den Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Aktionsplans tatsächlich vorangeschritten waren. Es handelt sich vielmehr um - mehr oder weniger konkret definierte - Vorhaben, die festlegten welche elektronischen Dienstleistungen

²⁴¹ Kruczynski, Klaus: eEurope 2005 – Interoperabilität als Chance für den Mittelstand. S. 5. <http://wiwi.htwk-leipzig.de/fileadmin/fbwiwi/Wirtschaftsinfo/Publikationen/2004/eeurope2005.pdf>

²⁴² Vgl.: KOM(2002) 263 endgültig. Brüssel, den 28.5.2002. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002. u.a. S. 3, 4,9 und 19 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/news_library/documents/eeurope2005_europe2005_de.pdf

im Bereich des E-Government bis Ende 2005 von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollten.

Der Bericht „Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, es seien noch „zahlreiche Stolpersteine und Hindernisse aus dem Weg zu räumen und umfangreiche Investitionen zu tätigen. Der organisatorische und kulturelle Wandel braucht seine Zeit, und es kann mehrere Jahre dauern, bevor die kombinierten Investitionen in IKT, Organisation und Fähigkeiten umfassend Früchte tragen.“²⁴³ Daher forderte die Kommission von der Politik, dass diese eine Führungsrolle übernehmen und stärkeres Engagement zeigen müsse, um den öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen, einen größeren Beitrag zur europäischen Informations- und Wissensgesellschaft zu leisten.

3.5.3.3.1 Aktionsplan eEurope 2005: Halbzeitbilanz

Einleitend wird nochmals, mit Bezug auf den Aktionsplan eEurope 2002, in Erinnerung gerufen, dass das Internet zu Beginn des Aktionsplans 2005 in Europa zwar großteils flächendeckend vorhanden war, dass aber die positiven Auswirkungen auf das Angebot an Arbeitsplätzen und elektronisch verfügbaren Dienste noch gering seien. „Die Netze waren zwar da, ihre tatsächliche Nutzung blieb jedoch zu gering.“²⁴⁴

Im Bereich von E-Government wurde positiv hervorgehoben, dass die Zahl der grundlegenden online verfügbaren Behördendienste²⁴⁵ zwischen 2001 und Oktober 2003 von 17% auf 43% gesteigert werden konnte.²⁴⁶ Kritisch betrachtet wurde, dass es im Vergleich der Mitgliedstaaten untereinander deutliche Unterschiede beim Umfang (15% bis zu 72%), aber auch bei der Qualität der angebotenen grundlegenden Behördendienste gab. Hier sah die Kommission noch Aufholbedarf. Ebenfalls Verbesserungsbedarf wurde in den Bereichen

²⁴³ KOM(2003) 567 endgültig Brüssel, den 26.9.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0567:FIN:DE:PDF> S. 27

²⁴⁴ KOM(2004) 108 endgültig. Brüssel, den 18.2.2004. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2005 – Halbzeitbilanz S. 3 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2004:0108:FIN:DE:PDF>

²⁴⁵ **Anm.:** Es wurde eine Liste von 20 Diensten erstellt die von der Öffentlichen Verwaltung online angeboten werden müssen: Einkommensteuern Sozialabgaben für Arbeitnehmer, Arbeitssuche, Unternehmenssteuern, Sozialleistungen Mehrwertsteuer, Persönliche Dokumente Anmeldung einer Unternehmensgründung Fahrzeuganmeldung Datenübermittlung an statistische Ämter, Anträge auf Baugenehmigung Zollerklärungen, Polizeiliche Anzeigen, Umweltgenehmigungen, Öffentliche Büchereien Öffentliches Auftragswesen, Geburts- und Heiratsurkunden, Einschreibung an Hochschulen, Wohnungsummeldung, Gesundheitsdienstleistungen. **Quelle:** europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/875&format=PDF&aged=1&language=DE&guiLanguage=en pdf Dokument: IP/06/875 Brüssel, den 27. Juni 2006

²⁴⁶ Vgl.: eEurope 2005 – Halbzeitbilanz S. 4

der IKT-Instrumente, der Interoperabilität, der Qualifikation und der Integration der angebotenen Dienstleistungen in die internen Verwaltungsabläufe“ festgelegt.²⁴⁷

Des Weiteren wurde der Frage der digitalen Integration (E-Inclusion) größeres Gewicht beigemessen da dieser Problematik, im Gegensatz zum Aktionsplan 2002, ein eigenes Kapitel gewidmet und betont wird, dass dieses Problem alle Schwerpunkte des Aktionsplans betrifft. Laut dem Bericht wird die digitale Kluft vor allem dadurch verursacht, dass sich die IKT-Entwicklungen nicht in allen Regionen und allen soziodemographischen Teilen der Gesellschaft gleichmäßig vollziehen.²⁴⁸ Daher wurde empfohlen, die E-Accessibility-Standards der Web Accessibility Initiative (WAI) der EU in die geplanten E-Inclusion-Maßnahmen zu integrieren. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Regionen zu den IKT-Technologien wurde vorgeschlagen, die Förderung des Zugangs über verschiedene Plattformen wie PCs und Digital-TV zu intensivieren.

3.5.3.3.2 Benchmark-Bericht

Im Gegensatz zu eEurope 2002 konnte für den Aktionsplan 2005 kein Abschlussbericht gefunden werden. Allerdings konnte eine Bilanz für eEurope 2005 im Rahmen eines Benchmarking-Berichts aus dem Jahr 2005 gefunden werden, der allerdings nur Daten bis zum Jahr 2004 berücksichtigt. Der angesprochene Bericht identifizierte die wichtigsten Trends, die die eEurope Initiative und der eEurope 2005 Aktionsplan nach sich gezogen haben. Die Verbreitung von Breitbandanschlüssen wurde im Bericht als Erfolgsgeschichte bezeichnet, da diese seit 2002 massiv gesteigert werden konnten. Allerdings bestehe noch immer ein wesentlicher Unterschied zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten; dies gelte auch für den Zugang zu interaktiven öffentlichen Diensten. Allerdings gab es, laut dem Bericht, Anzeichen dafür, dass einige der neuen Mitgliedstaaten bereits am Aufholen seien und in manchen dieser Länder die Zahl der angebotenen elektronischen Dienste sogar mit dem Durchschnitt der EU-15 vergleichbar sei. Des Weiteren sei die Verfügbarkeit von interaktiven öffentlichen Online-Dienstleistungen generell weiter gestiegen; die Mitgliedsstaaten hätten die Vorteile von E-Government erkannt und würden dementsprechende Strategien verfolgen. Jedoch seien alle Mitgliedstaaten mit dem Problem der digitalen Kluft konfrontiert und müssten noch intensivere Anstrengungen unternehmen, um alte Menschen und Menschen mit Behinderungen besser in die „digitale Welt“ zu

²⁴⁷ Vgl.: ebenda

²⁴⁸ Vgl.: ebenda S. 9

integrieren. Jedoch gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts keine Anzeichen dafür, dass sich das Problem der Exklusion im Laufe der Zeit verringern würde.²⁴⁹

3.5.3.4 i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung

Die i2010 Strategie stellt, als Nachfolgerin der eEurope-Initiative und der Aktionspläne eEurope 2002 und 2005, den nächsten Versuch der Europäischen Union dar, „die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren, um die digitale Konvergenz (Anm: damit ist das Zusammenwachsen der Inhalte der Telekom- und der IT-Industrie gemeint) zu fördern und die mit der Informationsgesellschaft verbundenen Herausforderungen anzunehmen.“²⁵⁰

Wie bereits erwähnt, spielen Informations- und Kommunikationstechnologien und die damit verbundenen Maßnahmen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie. i2010 stellt damit die erste Initiative der Europäischen Kommission dar, die im Rahmen der überarbeiteten Lissabon-Strategie der EU beschlossen wurde. Um zum Erfolg der i2010-Initiative beizutragen wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zielsetzungen der i2010-Strategie entsprechend, Prioritäten im Bereich der Informationsgesellschaft, aber auch der IKT-Infrastrukturen und des E-Government in ihre nationalen Programme einzuarbeiten.²⁵¹

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Initiativen und Aktionsplänen konzentriert sich der aktuelle strategische policy-Rahmen nicht auf mehrere, mehr oder weniger getrennte, Programme, sondern setzt einige wenige Prioritäten, die auf alle Themenbereiche Einfluss haben sollen.²⁵²

Die i2010-Initiative beinhaltet drei politische **Schwerpunkte**:

Ein europäischer Informationsraum

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Informationsraums stellt die erste Priorität im Rahmen der i2010-Initiative dar. Dies bedeutet Regeln für die elektronische Kommunikation und digitale Dienste aufzustellen, die gewährleisten sollen, dass die Industrie und die Bürger und Bürgerinnen das beste Preis- Leistungsverhältnis nutzen können. Es soll

²⁴⁹ Vgl.: Information Society Benchmarking Report. 2005. S. 2 ff
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/benchmarking/051222%20Final%20Benchmarking%20Report.pdf

²⁵⁰ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11328.htm>

²⁵¹ i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: i2010 – Erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft.. S. 13
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/communications/com_229_i2010_310505_fv_de.pdf

²⁵² Vgl.: ebenda S. 4ff, S. 6ff, S. 11ff

sichergestellt werden, dass die aufgestellten Regeln einen offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien fördern und dass dieser Sektor für Investoren attraktiv bleibt. Gleichzeitig solle der Rechtsrahmen, der laut der Initiative bis Ende 2006 ausgearbeitet werden sollte, so einfach und flexibel gestaltet werden, dass er die Markt- und Technologie-Entwicklungen nicht behindert. Des Weiteren sollten Maßnahmen getroffen werden, die „zu einer beschleunigten wirtschaftlichen Ausnutzung der digitalen Konvergenz führen“.²⁵³ Bis Ende 2005 solle die Modernisierung der Vorschriften für die audiovisuellen Mediendienste und bis 2006/07 ein Konzept für die effektive und interoperable Verwaltung digitaler Rechte erarbeitet werden.²⁵⁴

Förderung von Innovation und Investitionen in der Forschung

Hierbei geht es vor allem um die Erhöhung der EU-Investitionen um 80% im Bereich der IKT-Forschung. Laut der i2010 Strategie werden auf europäischer Ebene lediglich 80 Euro pro Kopf in die IKT-Forschung investiert. Damit liege man deutlich hinter Japan (350 EUR) und den USA (400 EUR). Laut der i2010-Initiative habe die europäische Medien-, Computer- und Kommunikationsindustrie ein erhebliches Wachstumspotential. Wie aus der unten angeführten Tabelle ersichtlich wurden 2002 in der EU-15 lediglich 18 Prozent der verfügbaren Forschungsbudgets in die IKT-Forschung investiert.²⁵⁵

Tabelle 1: Investitionen in die IKT-Forschung (2002)⁷

IKT-Forschung und Entwicklung ⁸	EU-15	USA	Japan
Investitionen des Privatsektors	23 Mrd. €	83 Mrd. €	40 Mrd. €
Investitionen des öffentlichen Sektors	8 Mrd. €	20 Mrd. €	11 Mrd. €
Anzahl der Einwohner	383 Mio.	296 Mio.	127 Mio.
Investitionen pro Einwohner	80 €	350 €	400 €
IKT-FuE als Anteil an der Gesamt-FuE	18 %	34 %	35 %

Quelle: „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ S. 8

²⁵³ ebenda S. 7

²⁵⁴ Vgl.: ebenda

²⁵⁵ Vgl.: ebenda S. 8

Integration, bessere öffentliche Dienste und Lebensqualität

Die Europäische Kommission betont, dass eine Informationsgesellschaft nur dann nachhaltig sein kann, wenn sie Integration und eine breite elektronische Teilnahme der Gesellschaft gewährleistet. Daher versucht die dritte Säule der i2010-Initiative sicherzustellen, dass alle Europäer und Europäerinnen Vorteile aus der Informationsgesellschaft ziehen können. Wie im abschließenden Benchmark-Bericht von eEurope 2005 festgestellt wurde, sind Breitbandanschlüsse, zum Zeitpunkt des Starts der i2010 Initiative, in einigen der weniger entwickelten Regionen der EU noch immer nicht verfügbar. Daher will die Kommission mit der i2010-Strategie Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene fördern die die digitale Kluft verkleinern sollen. Um dies zu erreichen, schlägt die Kommission, jedoch ohne Zeitangabe, vor, einen Aktionsplan für elektronische, bürgernahe Behördendienste zu erarbeiten.²⁵⁶

Bezüglich E-Government ist an dieser Stelle wieder festzuhalten, dass alle drei Prioritäten, vor allem die letztgenannte, den öffentlichen Sektor als zentral erachten, da die Auswirkungen der IKT-gestützten öffentlichen Dienste einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum, die digitale Integration und die Lebensqualität haben können. Um den Herausforderungen des E-Governments gerecht zu werden wurden Maßnahmen getroffen, die sich einerseits im Kapitel 3.4.7. erwähnten 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, in politischen Maßnahmen zur Förderung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und dem E-Government-Aktionsplan widerspiegeln.

3.5.3.4.1 i2010 – Erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft 2006

Der erste Jahresbericht aus dem Jahr 2006 strich positiv hervor, dass in allen Mitgliedsstaaten, der i2010-Initiative folgend, Forschungs- und Innovationspolitik einen Schwerpunkt der nationalen Reformprogramme darstelle. Allerdings wurde kritisiert, dass diese Reformprogramme zwar durchaus dazu beitragen, die IKT auf breiter Ebene einzuführen, aber weder Impulse für die Informationsgesellschaft noch zur Förderung von „Wachstumsträger[n] wie die Konvergenz digitaler Netze, Inhalte und Geräte“²⁵⁷ beinhalten.

²⁵⁶ Vgl.: ebenda S. 13

²⁵⁷ KOM(2006) 215 endgültig. Brüssel, den 19.5.2006. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: i2010 – Erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft. S. 5 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0215:FIN:DE:PDF>

Bezüglich des Wirtschaftswachstums wurde bemängelt, dass es im Jahr 2006 zwar ca. zwei Prozent betragen werde, damit allerdings deutlich unter jenem der USA zwischen 2000 und 2005 liegen werde. Weiters wurde kritisiert, dass europaweit noch immer zu wenig in Forschung und Entwicklung investiert werde und daher nur geringe Produktivitätszuwächse erreicht würden. Laut dem Bericht sei es unbestritten, dass die IKT wesentlich zur Steigerung der Produktivität beiträgt und einen großen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften darstellt; diese Erkenntnis sei von den Mitgliedsstaaten jedoch noch immer nicht in konkrete Taten umgesetzt worden.²⁵⁸

Nichtsdestoweniger wurden im ersten Jahresbericht auch positive Entwicklungen festgestellt. Zwischen 2004 und 2005 seien die Investitionen in die Breitbandinternetnetze wieder gestiegen, die Anzahl der Anschlüsse hätten um 60 Prozent zugenommen und die Telekommunikations- und Kabelnetzbetreiber böten neue konvergente Dienste an. Obwohl durchaus positive Trends sichtbar seien stellte der Bericht in sehr klaren Worten fest: "[W]enn Europa seine führende Position im Bereich der elektronischen Kommunikation behaupten will, muss die Konvergenz nun deutlich schneller vorangetrieben werden. Die EU muss jetzt dringend einen Gang zulegen, wenn sie beim Übergang zur Wissenswirtschaft nicht noch weiter zurückfallen will."²⁵⁹

Zu dieser Einschätzung passend wurden auch die Schlussfolgerungen des Berichts drastisch formuliert. Demnach müssten die Herausforderungen, vor denen i2010 steht, energischer angepackt werden - vor allem die politischen Entscheidungsträger auf nationalstaatlicher Ebene müssten sich klar darüber werden, welche große Dringlichkeit bei der Forcierung der IKT-Entwicklungen besteht. Daher müsse die i2010-Initiative von folgenden Schlagwörtern gestützt werden: Dringlichkeit, Partnerschaft und Aktion.²⁶⁰

3.5.3.4.2 i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007

Insgesamt fällt die Beurteilung im Rahmen des Jahresberichts 2007 deutlich positiver aus, als dies im Jahr zuvor der Fall war. Bezüglich des Angebots und der Qualität der elektronischen öffentlichen Dienste wird festgestellt, dass diese „immer ausgereifter [werden] und zu sichtbaren Effizienzgewinnen [führen]: mehr Dienste werden online angeboten, die verfügbaren Dienste werden immer ausgefeilter und immer mehr Europäer wenden sich online an den öffentlichen Sektor. Die öffentliche Verwaltung prescht voran und

²⁵⁸ Vgl.: ebenda S. 3ff

²⁵⁹ ebenda S. 4

²⁶⁰ Vgl.: ebenda S. 13

der Gesundheits- und Bildungssektor schließen auf.“²⁶¹ Wesentlich dazu beigetragen habe die, im Vergleich zu 2005, umfassendere Einbindung der IKT in die nationalen Reformprogramme seitens der Mitgliedsstaaten. Dennoch gebe es zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung der 2005 gesetzten Schwerpunkte, die es auszugleichen gelte.²⁶²

Bezüglich der Schwerpunkte die im Rahmen der i2010-Strategie gesetzt wurden, sieht die EU auch positive Fortschritte. Speziell im Bereich „Ein europäischer Informationsraum“ wird festgestellt, dass die digitale Konvergenz endlich, obwohl noch sehr viel zu tun sei, ihren Namen verdiene. Die Entwicklungen im Bereich der Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung wurden ebenfalls positiv betrachtet. Allerdings wird auch hier noch Verbesserungspotenzial gesehen, da die Investition zwar gestiegen seien, mit durchschnittlich 1,9 Prozent, auf alle Mitgliedsstaaten gerechnet, im Jahr 2006 aber noch weit vom gesetzten Ziel von 3 Prozent entfernt waren. Speziell im Bereich der öffentlichen Online-Dienste seien die erzielten Fortschritte besonders deutlich, da die Mitgliedsstaaten sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene bei der Umsetzung der Ziele die im i2010-E-Government-Aktionsplan festgesetzt wurden, gut zusammenarbeiteten und dementsprechend gut vorankämen.²⁶³

3.5.3.4.3 Halbzeitbericht i2010 Initiative: i2010 - Halbzeitüberprüfung

Ähnlich wie im Bericht aus dem Jahr 2007 zieht die Kommission eine durchwegs positive Bilanz zur Halbzeit der i2010 Initiative, sieht jedoch in manchen Bereichen nach wie vor Verbesserungspotenzial. So habe Europa zwar beträchtliche Fortschritte bei der elektronischen Vernetzung der Wirtschaft erreicht, müsse jedoch weiter das Tempo erhöhen, um weiter konkurrenzfähig zu bleiben. Kritisiert wird hingegen, dass weiterhin in den meisten Mitgliedstaaten die Forschungsausgaben für IKT noch unter den Zielwerten der i2010 Initiative liegen. Auch wird angeregt, dass Europa den wirtschaftlichen Vorteil, den es durch den größten Verbrauchermarks der westlichen Welt hat, insoweit besser nutzen solle, indem es Maßnahmen trifft, um einen Binnenmarkt für die digitale Wirtschaft zu errichten.²⁶⁴ Generell scheint der Schließung der Lücken im Binnenmarkt größeres Gewicht beigemessen zu werden. „Insbesondere im Dienstleistungsbereich [...] [erfordere dies] u. a. eine Straffung

²⁶¹ KOM(2007) 146 endgültig. Brüssel, den 30.3.2007. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007. S. 4

http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/annual_report/2007/i2010_ar_2007_de.pdf

²⁶² Vgl. ebenda S. 4

²⁶³ Vgl.: ebenda S. 4ff

²⁶⁴ Vgl.: KOM(2008) 199. Brüssel, den 30.4.2008. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vorbereitung der digitalen Zukunft Europas i2010 – Halbzeitüberprüfung S. 4 http://www.bka.gv.at/Docs/2008/7/15/midterm_2008.pdf

der Verfahren, die Minderung des Verwaltungsaufwands und die Förderung des grenzüberschreitenden Marktzugangs.“²⁶⁵

Im Schwerpunktbereich Binnenmarkt wurden daher einige Maßnahmen vorgeschlagen, die zu Verbesserung des Binnenmarktes, aber auch der andern Bereiche beitragen sollen:²⁶⁶

- Einführung europaweiter öffentlicher Dienste auf der Grundlage grenzüberschreitender Pilotprojekte im Rahmen des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik
- Verabschiedung eines Aktionsplans zur Förderung von elektronischen Signaturen und elektronischer Authentifizierung
- Empfehlung für die Interoperabilität im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste; Behandlung des Normungs- und Zertifizierungsbedarfs; Maßnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit
- Förderung der Rolle des öffentlichen Sektors als Erstabnehmer von Innovationsprodukten
- Förderung der Rolle elektronischer Infrastrukturen in einem globalen, sich ständig wandelnden Forschungsumfeld
- Umsetzung der Initiative zur digitalen Integration (eInclusion).

3.5.3.5 i2010 E-Government Aktionsplan

Laut dem am 25. April 2006 veröffentlichten Aktionsplan könnten 1500 bis 2000 Milliarden Euro pro Jahr als Folge der Verwaltungs-Modernisierung in den 25 EU-Mitgliedstaaten gespart werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt würden. Die Kommission streicht noch einmal heraus, dass der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie den Schlüssel zur Modernisierung der öffentlichen Dienste darstelle.²⁶⁷

Im Rahmen des i2010-Aktionsplans für elektronische Behördendienste wird der Schwerpunkt nicht, wie es bei den vorangegangenen Plänen der Fall war, auf die Einführung von online-Diensten gesetzt - es wird davon ausgegangen, dass diese Dienste mittlerweile eingeführt wurden – nun geht es darum die Menschen zur Nutzung ebendieser Dienste zu motivieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen vor allem Back-Office-Umstrukturierungen und

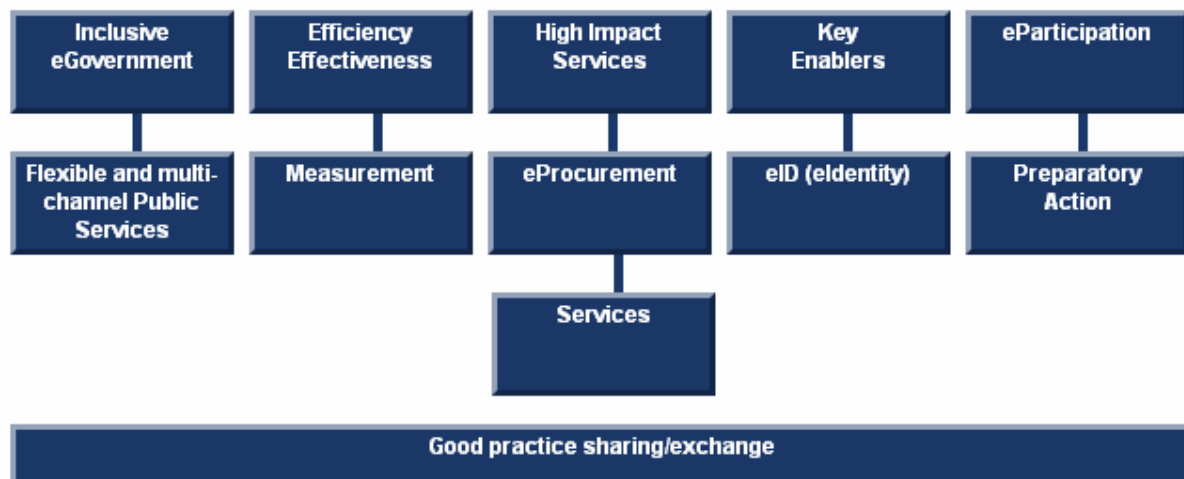
²⁶⁵ ebenda S. 7

²⁶⁶ Vgl.: ebenda s. 8 ff

²⁶⁷ Vgl.: KOM(2006) 173 endgültig. Brüssel, den 25.04.2006. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller. S. 7 http://www.cio.bund.de/cae/servlet/contentblob/80964/publicationFile/4819/aktionsplan_eu_download.pdf

Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen durchgeführt und mehr grenzüberschreitenden Dienstleistungen angeboten werden.

Der von der Europäischen Kommission verabschiedete E-Government-Aktionsplan befasst sich mit fünf Bereichen, die bis 2010, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, umgesetzt werden sollen.



Quelle: http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/index_en.htm

Kein Bürger bleibt zurück: ²⁶⁸

Ziel dieses Schwerpunktes ist es, mit Hilfe der elektronischen Behördendienste die digitale Integration voranzutreiben und bis 2010 den Bürgern der Mitgliedstaaten vertrauenswürdige, innovative Dienste zur Verfügung zu stellen, die jedem leicht zugänglich sind. Um dies zu erreichen, gibt die Kommission drei Maßnahmen vor, die bis 2010 durchgeführt werden sollen. Bis 2006 sollte, in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten, ein Fahrplan entwickelt werden, der messbare Zielvorgaben und Meilensteine definiert. Dieser Fahrplan sollte in einem zweiten Schritt bis 2007 in einen von der Kommission mit den Mitgliedsstaaten abgestimmten Leitfaden münden. Demnach sollten künftige Entwicklungen im Bereich des E-Government mit den Zielen, der „Mitteilung der Kommission zur barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnik“ (E-Accessibility) und dem bis 2007 zu entwickelnden Fahrplan gekoppelt werden. Der dritte und letzte Schritt sah vor, dass bis 2008 „Spezifikationen für plattformübergreifende Bereitstellungsstrategien, die den Zugang zu elektronischen Behördendiensten über verschiedene Kanäle wie Digitalfernsehen,

²⁶⁸ Vgl.: ebenda S. 5ff

Mobilfunk und Festtelefon sowie andere interaktive Geräte vorsehen, veröffentlicht werden“²⁶⁹

Echte Effizienz und Effektivität: ²⁷⁰

Unter diesem Punkt werden Maßnahmen zusammengefasst, die einen Beitrag zu nutzerfreundlichen, transparenten und verantwortlichen öffentlichen Diensten leisten, die sowohl den Bürger, Unternehmen und Verwaltungen aber auch der Gesellschaft und der Volkswirtschaft im Allgemeinen einen Nutzen bringen. In diesem Bereich soll E-Government, auf Ebene der Mitgliedstaaten, dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger deutlich zu senken. Auch dieser Bereich setzt sich aus drei Stufen zusammen. In einem ersten Schritt wurde bis 2006 ein Rahmen „für die wirkungsbezogene Messung elektronischer Behördendienste“²⁷¹ entwickelt. Zweck des Messinstruments ist es die europaweite Entwicklung von E-Governments zu kategorisieren und vergleichbar zu machen. In einem zweiten Schritt sollten bis Ende 2007 „vergleichende Bewertungen und fallbezogene Wirkungs-Nutzen-Analysen anhand gemeinsamer Indikatoren auf der Grundlage der Daten aus den Mitgliedstaaten durchgeführt [werden], um die Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Aktionsplans zu verfolgen.“²⁷² Dadurch sollen die erzielten E-Government-Fortschritte anhand der in Schritt eins entwickelten Messinstrumente auf deren Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Aktionsplans überprüft werden können. Abschließen sollte bis 2008 ein Mechanismus zur Sicherung eines finanziellen und operationellen Systems entwickelt werden, der einen dauerhaften und nachhaltigen Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglicht.

Einführung sichtbarer Schlüsseldienste für Bürger und Unternehmen: ²⁷³

Unter „Schlüsseldiensten“ versteht die Kommission elektronische Dienste, „deren grenzübergreifende Erbringung den Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen höchst nützlich wäre und die deshalb eine Vorreiterrolle für europäische elektronische Behördendienste spielen könnten.“²⁷⁴ Als einer dieser so genannten sichtbaren Schlüsseldienste wird die Vergabe öffentlicher Aufträge genannt, die bis 2006 zu 100 Prozent elektronisch möglich sein und zu mindestens 50 Prozent auch tatsächlich elektronisch abgewickelt werden sollte. Bis 2007 sollten auch, dem Zeitplan des

²⁶⁹ ebenda S. 6

²⁷⁰ Vgl.: ebenda S. 6ff

²⁷¹ ebenda S. 8

²⁷² ebenda

²⁷³ ebenda

²⁷⁴ ebenda

Aktionsplans folgend, die Kernelemente einer europaweit nutzbaren elektronischen Vergabeplattform, basierend auf bereits vorhandenen eProcurement-Anwendungen der Mitgliedsstaaten, definiert werden. Gleichzeitig sollten Pilotanwendungen gestartet werden, die 2009 auf ihren Nutzen ausgewertet werden sollten und in weiterer Folge sollte bis 2010 der Fortschritt bei „bei den Anwendungen für die grenzübergreifende elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge“²⁷⁵ überprüft werden.

Schaffung der Zugangsvoraussetzungen: ²⁷⁶

Hintergrund dieses Schwerpunktes ist die Überlegung, dass die Einführung elektronischer Behördendienste bestimmte Grundvoraussetzungen erfordert. Laut dem Aktionsplan gehören dazu das elektronische Identitätsmanagement (eIDM), um Personen beim Benutzen von öffentlichen Diensten eindeutig identifizieren zu können (als Beispiel kann hier die österreichische E-Card genannt werden), die elektronische Dokumentenauthentifizierung (elektronische Unterschrift) und die elektronische Archivierung. Da es sich bei diesem Schwerpunkt vor allem um technische Aspekte handelt, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die einzelnen Schritte die bis 2010 durchgeführt werden sollen, zu erläutern. Es sei lediglich erwähnt, dass bis 2009 die Einführung und der Nutzen der elektronischen Signatur und bis 2010 die Einführung eines europäischen eIDM-Rahmens für interoperable eIDM-Systeme in den Mitgliedstaaten überprüft werden soll.

Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse: ²⁷⁷

Hintergrund dieses Vorhaben ist, dass die Kommission die Stärkung der Bürgerbeteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen in Europa erreichen möchte. Laut dem Internetportal eParticipation (www.eu-participation.eu) könnten die Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Rolle bei der Bewältigung spielen, die Bürger und Bürgerinnen an den demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen, da mehr als 50% der EU-Bürger regelmäßige Internetnutzer seien.²⁷⁸ Dies deckt sich mit dem Vorhaben der EU, die Bürgerbeteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen mit Hilfe des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verstärken. Schlagwort für dieses Vorhaben ist eDemocracy. Dazu würde allerdings auch das eVoting gehören, welches in der Vergangenheit schon mehrmals im Zentrum der Kritik stand. Als Beispiele können hier die Wahlen in den USA im Jahr 2000 oder die im Mai 2009

²⁷⁵ ebenda S.9

²⁷⁶ Vgl.: ebenda S.10

²⁷⁷ Vgl.: ebenda S. 12

²⁷⁸ Vgl.: <http://www.eu-participation.eu/lex-is/>

durchgeführten ÖH-Wahlen herangezogen werden. Hier stellt sich vor allem die Frage, wie sicher die elektronische Abgabe der Stimme vor Manipulation geschützt ist. Allerdings wird im Aktionsplan nicht darauf eingegangen, um welche Anwendungen es sich handelt, die zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse beitragen sollen, sodass im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht genau angegeben werden kann, um welche Instrumente es sich im Detail handelt.

Laut dem Maßnahmenkatalog wird die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, von 2006 bis 2010 verschiedene elektronische Anwendungen testen, „die der Erhöhung der Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit in demokratische Entscheidungsprozesse dienen“ sollen. Des Weiteren sollten bis 2006 Vorbereitungen getroffen werden um Systeme zu entwickeln, die es in Zukunft ermöglichen sollen, parlamentarische Entscheidungsprozesse durch den Einsatz der IKT zu unterstützen. Des Weiteren soll von 2007 bis 2013 eDemocracy einen der Schwerpunkte des Forschungsrahmenprogramms zu Technologien in der Informationsgesellschaft (TIG) darstellen.

3.5.3.5.1 Benchmark

Capgemini misst im Auftrag der Europäischen Kommission die Fortschritte im Bereich von E-Government, um die Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben der Aktionspläne zu überwachen. Für den Bericht 2006 wurden in den Mitgliedsstaaten die erzielten Fortschritte anhand von zwei Indikatoren gemessen: Zahl der öffentlichen, vollständig online verfügbaren Diensten und Grad der Benutzerfreundlichkeit²⁷⁹. Im Rahmen des Berichts aus dem Jahr 2007 wurden zwei Indikatoren hinzugefügt. Dabei handelt es sich um die Benutzerorientierung der angebotenen Dienste, die anhand von fünf Stufen gemessen wurde und nationale Portal und der Einsatz elektronischer Identifikationsinstrumente analysiert wurden.²⁸⁰

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass in den Capgemini Benchmark-Berichten nur untersucht wird, was auf Angebotsseite verfügbar ist und passiert. E-Government ist jedoch ein sehr komplexes Thema und stellt mehr als die reine Verfügbarkeit von online-Diensten für den Bürger dar. Vergleichbare Benchmarks, wie beispielsweise jene der UNO²⁸¹, konzentrieren sich dagegen auf einen Mix aus gesellschaftlichen Indikatoren. Jedoch gibt es

²⁷⁹ Vgl.: Capgemini: Online Availability of Public Services: How Is Europe Progressing? Web Based Survey on Electronic Public Services Report of the 6th Measurement June 2006. S. 6ff
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/benchmarking/online_availability_2006.pdf

²⁸⁰ 2007 S. 6ff

²⁸¹ downloadbar unter <http://www.unpan.org/egovernment.asp>

bisher kein Parademodell dafür, wie die Entwicklungen von E-Government am besten gemessen und evaluiert werden können.

Abschließend sei hierzu daran erinnert, dass Österreich 2007, zum zweiten Mal nach 2006, im Rahmen der Capgemini Benchmark-Berichte zum Primus der Europäischen Union im Bereich des E-Government erklärt wurde.

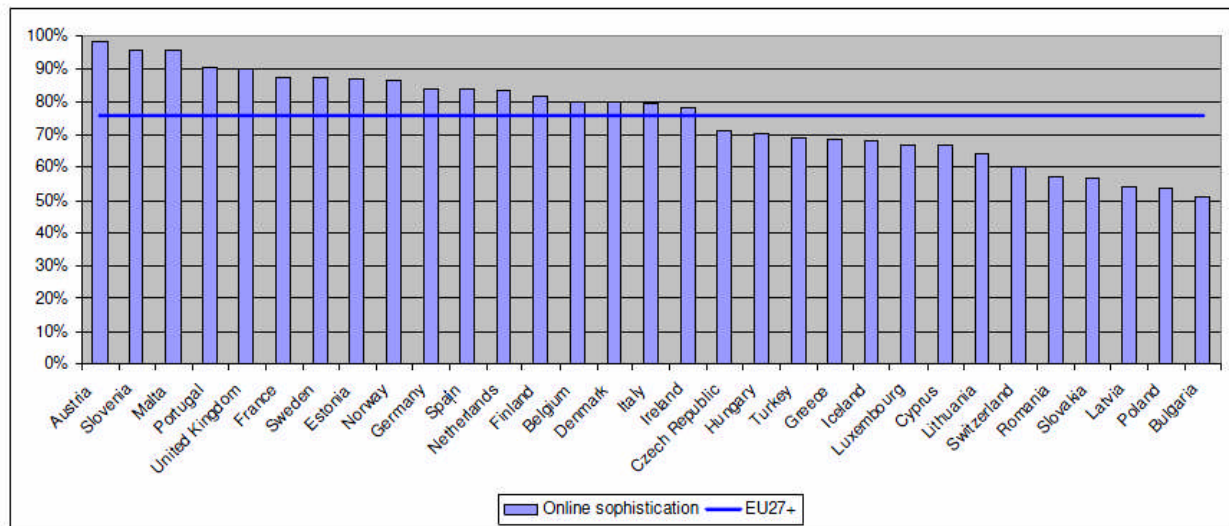


Figure 3: Individual country ranking regarding online sophistication maturity

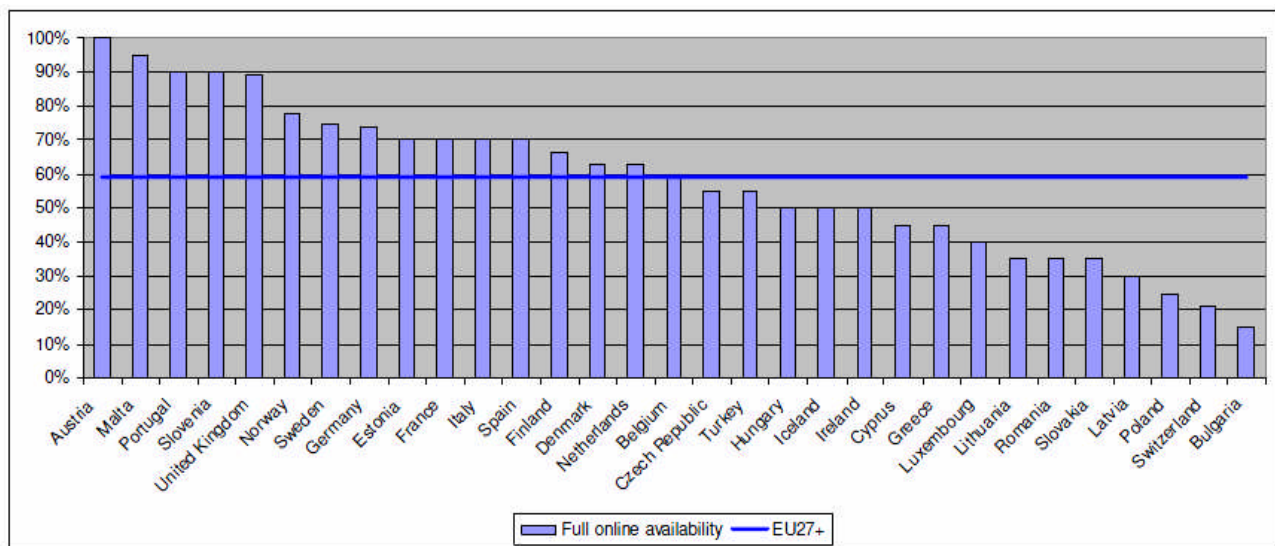


Figure 5: Individual country ranking regarding full online availability

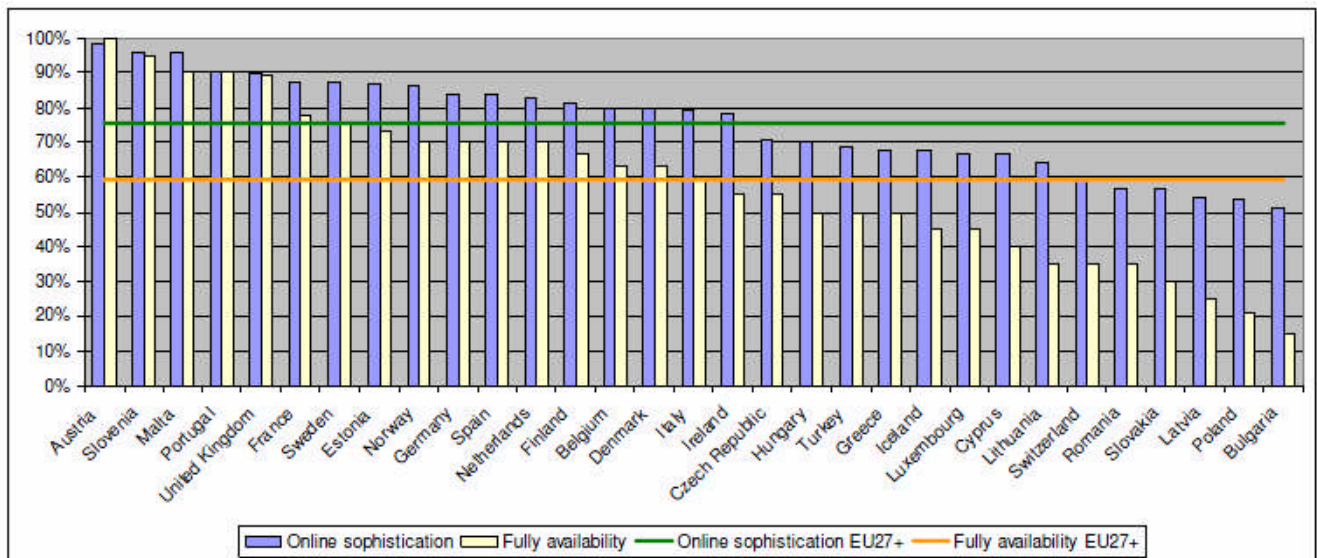


Figure 6: Comparison of sophistication and full online availability

3.6 Regulierende Maßnahmen

Die für die Umsetzung der Informationsgesellschaft und die Einführung von E-Government relevanten Rechtsgrundlagen sind sehr komplex weil verschiedenste Bereiche der Gemeinschaftspolitik davon betroffen sind. Da die Anzahl der Verträge, Vorschriften und Verordnungen auf EU-Ebene so umfangreich ist, wird in diesem Teil nur relativ kurz auf die rechtlichen Grundlagen der europäischen Telekommunikationspolitik und der Forschungspolitik im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung vom 02.10.1997 eingegangen.

Die **europäische Telekommunikationspolitik** wird von den Artikeln 47, 55, 81, 82 und 95 rechtlich gedeckt. Artikel 47 und 55 regeln die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr. Artikel 81 und 82 regeln den Wettbewerb. So wird beispielsweise das Ausnützen einer Monopolstellung zu Ungunsten des Verbrauchers verboten: „Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten ist die mißbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen, soweit dies dazu führen kann, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.“²⁸² Artikel 95 des Vertrages reglementiert die Harmonisierung des Binnenmarktes.

Die **Forschungsmaßnahmen**, die die technologischen Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Rahmenprogramme fördern sollen, basieren auf den Artikeln 163 bis 172 des EG-Vertrages, die unter dem Punkt „Forschung und technologische Entwicklung“ zusammengefasst werden. Artikel 163 gibt dabei das allgemeine Ziel vor: „Die Gemeinschaft hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden.“²⁸³ Artikel 169 ermöglicht, wie bereits in Kapitel 3.4.6 angeführt, dass Forschungsprogramme von mehreren Mitgliedsstaaten gemeinschaftlich durchgeführt werden können. „Die Gemeinschaft kann [...] eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten [...] vorsehen.“²⁸⁴

Des Weiteren spielt die Förderung transeuropäischer Netze (TEN) für den Aufbau der europäischen Informationsgesellschaft und der Förderung von E-Government eine wichtige Rolle, da sie unter anderem darauf abzielt, transeuropäische Telekommunikationsnetze, die

²⁸² <http://dejure.org/gesetze/EG/82.html>

²⁸³ <http://dejure.org/gesetze/EG/163.html>

²⁸⁴ <http://dejure.org/gesetze/EG/169.html>

Einführung interoperabler Dienste und den Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen und Entwicklungen von Aktivitäten in neuen Wachstumsbereichen zu beschleunigen sowie den Übergang zur Informationsgesellschaft zu erleichtern.²⁸⁵ Grundlagen für diese Aktivitäten bilden Artikel 154, 155 und 156, die im dritten Teil „Die Politiken der Gemeinschaft“ des EG-Vertrages zu finden sind und die „Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen [...] zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur“²⁸⁶ ermöglichen sollen. Ein weiterer mit E-Government verbundener Rechtsakte ist die Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze, die durch die Entscheidung Nr. 1376/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 geändert wurde.²⁸⁷ In den beiden genannten Entscheidungen geht es vor allem um die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau transeuropäischer Telekommunikationsnetze um den Informationsfluß -austausch EU-weit zu gewährleisten.²⁸⁸

Da sich seit den ersten Maßnahmen im Jahr 1987 der Telekommunikationsmarkt und die Informations- und Kommunikationstechnologien rasant weiterentwickelt haben, ergab sich die Notwendigkeit, einen neuen Rechtsrahmen für die elektronischen Telekommunikationsmärkte zu verabschieden, welcher im Februar 2002 in Kraft trat.²⁸⁹ Generell kann hier angemerkt werden, dass der aktualisierte Rechtsrahmen vor allem die Vereinfachung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie eine stärkere Fokussierung auf den Binnenmarkt und die Interessen der Konsumenten vorsah. Insgesamt wurden fünf Richtlinien erlassen:²⁹⁰

Rahmenrichtlinie: (Richtlinie 2002/21/EG des europäischen Parlaments und des Rates 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste).

²⁸⁵ Vgl.: http://europa.eu/legislation_summaries/regional_policy/management/transeuropean_networks/l24145_en.htm

²⁸⁶ <http://dejure.org/gesetze/EG/154.html>

²⁸⁷ Text der Rechtsakte: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997D1336:EN:HTML> und <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002D1376:EN:HTML>

²⁸⁸ [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de)

[lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de)

²⁸⁹ Vgl.: Holoubek, Holoubek, Michael (Hrsg.); Potacs, Michael (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Wirtschaftsrechts. 2., vollständig überarbeitete Ausgabe. Wien. 2007. S. 1134

²⁹⁰ Vgl.: Aehringhaus, Stefan: Netzzugangsregelungen und ihre behördliche Durchsetzung: Eine vergleichende Analyse der Eisenbahn-, Telekommunikations- und energierechtlichen Netzzugangsregelungen und der zu ihrer Durchsetzung geschaffenen behördlichen Regulierungsbefugnisse unter besonderer Berücksichtigung des nationalen und europäischen Kartellrechts. Berlin, 2003. S. 38 und Holoubek und Potacs 2007. S. 1135

Diese Richtlinie gibt eine Harmonisierung im Bereich der Regulierung von elektronischen Kommunikationsdiensten und –netzen vor, die von den nationalen Regulierungsbehörden umzusetzen ist und die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens gewährleisten soll.

Zugangsrichtlinie: (Richtlinie 2002/19/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung).

Zweck dieser Richtlinie ist die Harmonisierung der Regulierungen für den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und den dazu gehörigen Einrichtungen.

Universaldienstrichtlinie: (Richtlinie 2002/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten).

Diese Richtlinie zielt auf die Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Dienste ab, die zusätzlich durch Wettbewerb und Angebot vorangetrieben werden sollen.

Genehmigungsrichtlinie: (Richtlinie 2002/20/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste).

Genehmigungsvorschriften sollen harmonisiert und vereinfacht werden, um einen Binnenmarkt für elektronische Kommunikationsnetze und die dazu gehörenden Dienste zu errichten.

Datenschutzrichtlinie: (Richtlinie 2002/58/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation).

Auch hier handelt es sich um eine Harmonisierung der Vorschriften zwischen den Mitgliedsstaaten, um den Schutz der Grundrechte und der Privatsphäre, vor allem im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten, zu gewährleisten

Im Bereich der **Förderungsmaßnahmen** bilden folgende Rechtsakte die Basis für die Aktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft und des E-Government: Die eEurope Initiative wurde mit der Mitteilung vom 8. Dezember 1999 über eine Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel in Lissabon vom 23./24. März 2000 veröffentlicht (eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle KOM(1999) 687 endgültig).

Die Mitteilungen „eEurope 2002 – Eine Informationsgesellschaft für alle, Aktionsplan“, vorbereitet von Rat und Europäischer Kommission zur Vorlage bei der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira, „eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle - Aktionsplan" KOM(2002) 263 endgültig stellen die Rechtsakte der Aktionspläne eEurope 2002 und eEurope 2005 dar.

2006 wurde die i2010 Strategie „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ mit der Mitteilung der Kommission vom 1. Juni 2005 an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gestartet. („i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" KOM(2005) 229 endg.), ebenso wie der E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative mit der Mitteilung der Kommission vom 25. April 2006 - E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative (Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller KOM(2006) 173 endgültig).

4. E-Government in Österreich

4.1 E-Government in Österreich: Entwicklungen

4.1.1 90er Jahre: die Anfänge

Dem ersten Bericht der österreichischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2004 „E-Government in Österreich: Entwicklungsstand, Nutzung und Modellprojekte“ folgend, gab es ab Mitte der neunziger Jahre erstmals den konkreten politischen Willen, E-Government in Österreich aufzubauen und zu etablieren.²⁹¹ Im 1997 vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Bericht zur Informationsgesellschaft wird der Einsatz der IKT in der öffentlichen Verwaltung als wesentlicher Bestandteil einer Verwaltungsreform gesehen und zu den Prioritäten der österreichischen Bundesregierung gezählt: „Die Nutzung neuer Dienste und Anwendungen der Telekommunikation erweitert die Möglichkeiten für eine effizientere Gestaltung und Abwicklung arbeitsteilig organisierter Prozesse der einzelnen Verwaltungseinheiten und kann als wesentlicher Bestandteil einer Verwaltungsreform verstanden werden. Elektronische Kommunikation innerhalb der Verwaltung entwickelt sich sukzessive vom Ausnahmefall zum Regelfall.“²⁹² Schon damals formuliertes Ziel war es, die Kosten zu senken (Personaleinsparungen), gleichzeitig die internen Abläufe und Wege merkbar zu beschleunigen und damit die „Senkung unproduktiver Wartezeiten“ zu erreichen sowie den gesamten „Bereich der Informationsgewinnung und –übermittlung“ zu beschleunigen.²⁹³ Demnach seien die Hauptziele die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit, Unterstützung der Wirtschaft und die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.

Laut dem Aufsatz „E-Government in Österreich. Die Geschichte zur Erfolgsgeschichte“ von Ing. Roland Ledinger, Leiter der Bereichstellenvertretung I/B/2 - IKT Strategie des Bundes im Bundeskanzleramt und Geschäftsführer der Plattform digitales Österreich, und Martin Falb kann, obwohl der Begriff E-Government noch nicht verwendet wurde, das Jahr 1997 als Startpunkt für das österreichische E-Government bezeichnet werden. Dies wird damit begründet, dass 1997 drei auf den Informations- und Kommunikationstechnologien basierende Neuerungen eingeführt wurden. Als erste Innovation wird die Freischaltung des Rechtsinformationssystem (RIS) bezeichnet, welches nun über das Internet für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich war. Dies wird von Ing. Ledinger – unter dem Gesichtspunkt von Service und Transparenz der öffentlichen Verwaltung - als Pioniertat

²⁹¹ Vgl.: E-Government in Österreich: Entwicklungsstand, Nutzung und Modellprojekte Bericht 1 Österreichische Akademie der Wissenschaften 2004. S.5 ff

²⁹² Informationsgesellschaft: Endbericht der Arbeitsgruppe der österreichischen Bundesregierung; Stand Dezember 1996. S. 6 <http://www.viw.or.at/intern/download/bericht.doc>

²⁹³ ebenda S. 65

gesehen, da ab diesem Zeitpunkt „Verwaltung, Bürger und Wirtschaft [...] zu den günstigsten Konditionen chancengleich auf die Rechtsordnung der Republik zugreifen“ konnten. Als zweites ging 1997 das bis heute den Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung stehende Bürgerportal „help.gv.at“ ans Netz. Das Besondere an diesem Portal sei damals gewesen, „dass es die Bürgeranliegen nicht nach juristischen oder verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten gliedert, sondern den Zugang nach „Lebenssachverhalten“ ermöglicht.“²⁹⁴

Die ersten beiden Neuerungen betreffen vor allem Dienstleistungen, die die Verwaltung den Bürger und Bürgerinnen erbringt. Die dritte Innovation, die im Jahr 1997 eingeführt wurde, betraf hingegen die Verwaltung selbst und hatte tiefgreifende interne Änderungen der Arbeitsweise der Behörden zur Folge: die Einführung des „elektronischen Aktes“ (ELAK) als neues Workflow-System. Dabei ging es darum, „die Aktenbearbeitung von der Einbringung bei der Behörde über die Erledigung bis zur Archivierung elektronisch“²⁹⁵ zu gestalten. Insbesondere diese behördenseitige Innovation sei deshalb so wichtig gewesen, da elektronische Workflow-Systeme zur Aktenbearbeitung eine unentbehrliche Voraussetzung für E-Government auf Seite der öffentlichen Verwaltung darstellten. Demnach „revolutioniert[e] der ELAK die Arbeitsweise und Arbeitskultur in der Verwaltung und stellt[e] besondere Organisationsfragen: Gewachsene, hierarchische Strukturen werden dadurch ebenso in Frage gestellt wie traditionelle Berufsbilder in der Verwaltung.“²⁹⁶

4.1.2 1998: Die Informationstechnikoffensive der Bundesverwaltung

Die Informationstechnikoffensive der Bundesverwaltung wurde 1998 unter dem damaligen Bundeskanzler Viktor Klima gestartet und hatte das Ziel die Informations- und Kommunikationstechnologien in der Verwaltung vermehrt dazu einzusetzen, das Serviceangebot für die Bürger und Bürgerinnen auszubauen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu verbessern und einen „schlanken Staat“ zu verwirklichen. Im Rahmen der Informationstechnikoffensive wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der zur Verwirklichung der „Ziele Bürgerfreundlichkeit, Verwaltungsvereinfachung und Unterstützung der Wirtschaft“ beitragen sollte.²⁹⁷

²⁹⁴ Ledinger, Roland; Falb, Martin: E-Government in Österreich. Die Geschichte zur Erfolgsgeschichte in: Khol, Andreas (Hrsg.); Karner, Stefan (Hrsg.); Ofner, Günther (Hrsg.); Burkert-Dottolo, Günther (Hrsg.); Moser, Bernhard (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Wien. 2006. S. 484

²⁹⁵ ebenda

²⁹⁶ ebenda

²⁹⁷ Wagner, Barbara (Diplomarbeit): E-Government auf Landes- und Regionalebene am Beispiel des Bundeslandes Oberösterreich. 2003. S. 14

Laut Roland Ledinger wurde E-Government auf österreichischer Ebene mit der „Informationstechnikoffensive der Bundesverwaltung“ 1998 „erstmalig zur politischen Priorität und zum politischen Marketingbegriff: New Public Management und E-Government sollten der Verwaltung – und der Politik – nicht nur Effizienzsteigerungen verschaffen, sondern auch ein neues Image.“²⁹⁸

Besonders wichtig sei gewesen, dass mit der Feststellung E-Government sei ein zentrales Element der anstehenden Verwaltungsreform, die öffentliche Verwaltung „als großer nationaler IT-Nachfrager bzw. als Entwickler und Pionieranwender neuer Technologien gesehen“²⁹⁹ wurde. Weiters wurde, laut Ledinger und Falb, erkannt, dass, um E-Government erfolgreich umzusetzen, das bloße Bereitstellen von E-Government-Diensten für den Bürger und die Bürgerinnen nicht ausreichend ist, sondern auch die Verwaltung als ganzes sich auf die mit dem Einsatz der IKT einhergehenden Veränderungen einstellen müsse.³⁰⁰

4.1.3 1999/2000: die Initiative „e-Austria in e-Europe“

Angelehnt an die Ende 1999 gestartete eEurope-Initiative „eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle“ der Europäischen Kommission hat Österreich eine eigene Initiative beschlossen: „e-Austria in e-Europe“. Sie sah unter anderem vor die Fortschritte von E-Government in den einzelnen Ministerien festzustellen. Entsprechend der „eEurope Initiative“ wurden die „Zielvorgaben des Europäischen Rates, die in Österreich bereits umgesetzten Aktivitäten und die geplanten Vorhaben der gesamten Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode“³⁰¹ vorgestellt. Weiters beinhaltete die Initiative „e-Austria in e-Europe“ ein Maßnahmenpaket, um die Zielvorgaben der europäischen eEurope-Initiative auf österreichischer Ebene umzusetzen.

4.1.4 2003-2005: E-Government Offensive

Der erste Bericht der österreichischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2004 „E-Government in Österreich: Entwicklungsstand, Nutzung und Modellprojekte“ fasst die Ziele des „Leitbildes der E-Government Offensive 2003 – 2005“ wie folgt zusammen:³⁰²

- „Die E-Government Offensive sorgt dafür, dass Österreich als moderner und kundennaher Dienstleistungsstaat allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Un-

²⁹⁸ Ledinger und Falb 2006. S. 485

²⁹⁹ ebenda

³⁰⁰ Vgl.: ebenda

³⁰¹ eaustria.doc heruntergeladen unter www.help.gv.at/documents/Eaustria.doc

³⁰² <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx>

ternehmerinnen und Unternehmern qualitativ hochwertige, effiziente und kostengünstige Verwaltungsleistungen bietet und sichere Transaktionen ermöglicht.“

- „Die E-Government Offensive stärkt durch eine leistungsfähige Infrastruktur den Wirtschaftsstandort Österreich, führt langfristig zur Entlastung öffentlicher und privater Budgets, bringt eine zeitgemäße Neustrukturierung von Verwaltungsdiensten und -abläufen und sorgt dafür, dass alle von E-Government profitieren.“
- „Die e-Government Offensive unterstützt die Vorreiterrolle Österreichs bei der Entwicklung innovativer technischer Lösungen. Ziel ist es, Österreich mit einem modernen e-Government an die Spitze in Europa zu führen.“

Im Leitbild werden zugleich Werte und Prinzipien festgehalten: E-Government solle sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten, unabhängig von deren sozialer und wirtschaftlicher Position, und allen sozialen Gruppen neue Chancen eröffnen. Dabei sollte auf benachteiligte Gruppen besondere Rücksicht genommen werden. Weitere Grundsätze sind:³⁰³

- Vernetzung und enge Kooperation von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen
- Offene, zukunftsorientierte Standards, die Nachhaltigkeit und internationale Kompatibilität gewährleisten
- Verfahrenssicherheit und Schutz personenbezogener Daten
- Umfassende Information über das Leistungsangebot.

4.1.5 E-Government Roadmap 2003-2005³⁰⁴

Die Roadmap umfasste ca. 70 Projekte im Bereich E-Government, von internen Verwaltungsprojekten wie dem Elektronischen Akt über Bürgerprojekte, wie Melderegister oder Kindergeld online, und Unternehmerservices, Körperschafts- und Umsatzsteuer oder Zollerklärungen bis zu Rahmenbedingungen für das E-Government Gesetz.

Die E-Government Initiative hat drei Zielgruppen:

- Bürger (Government to Citizens - G2C)
- Unternehmer (Government to Business - G2B)
- Verwaltung (Government to Government - G2G)

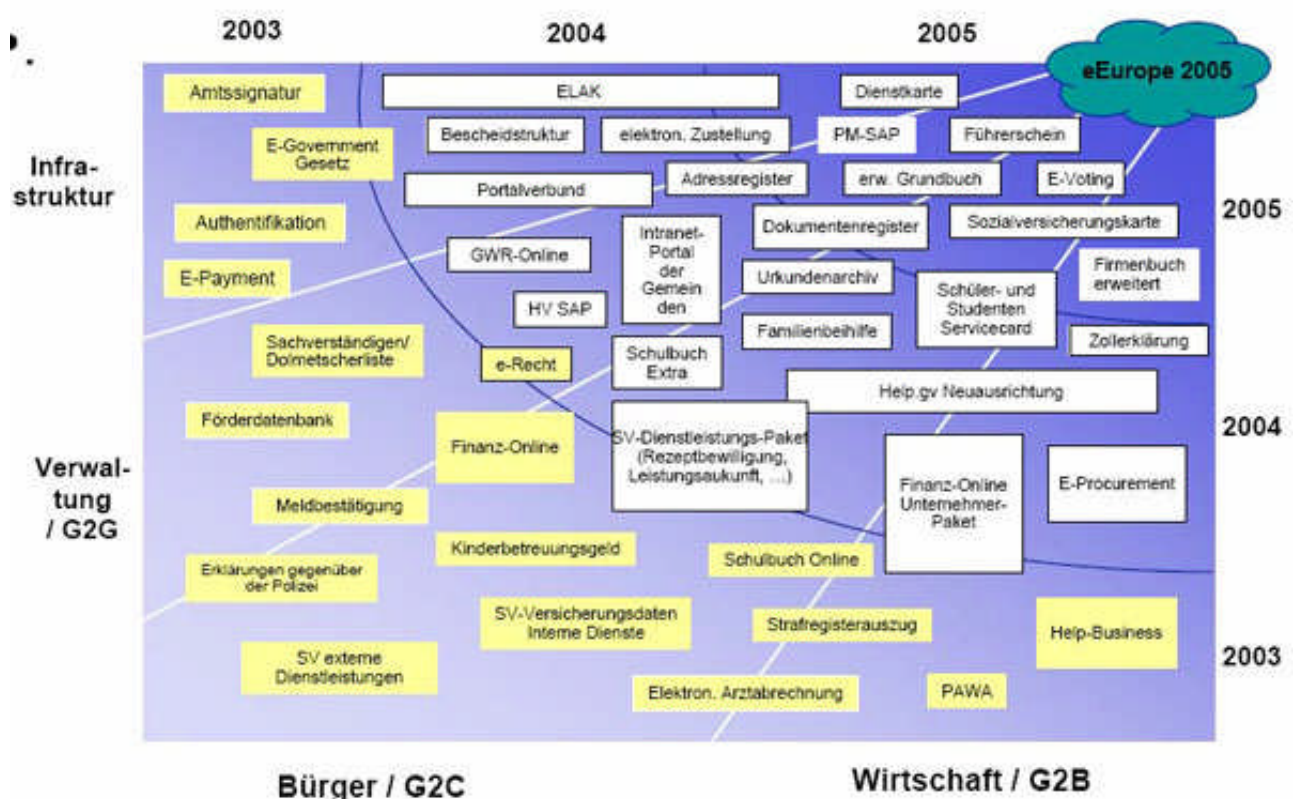
³⁰³ Vgl.: Akademie 2004. S. 5

³⁰⁴ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx#a4>

Laut der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Dokumentation „Behörden im Netz! Das österreichische E-Government ABC“ ist es auf die Roadmap zurückzuführen, dass sich Österreich innerhalb der EU binnen weniger Jahre auf eine Top-Position im Bereich E-Government platzieren konnte. Demnach gab es für jedes durchzuführende Projekt eine Projektinformation, die Angaben über Ziele, Prioritäten, Projektleitung, Projektmitarbeit und Umsetzungszeitpunkt enthielt.

Laut Eigendarstellung des Bundeskanzleramtes sei die Umsetzung der Personenbindung und elektronischen Signatur zur Identifikation und Authentifizierung von Personen bei Behördenverfahren, im internationalen Vergleich, vorbildlich. Damit gehöre der mühsame Prozess der Registrierung für jedes einzelne Online-Service der Vergangenheit an. Die rechtliche Basis bildet das E-Government-Gesetz - dadurch gebe es bei allen Einsatzmöglichkeiten ein hohes Sicherheits- und Datenschutzniveau.³⁰⁵

E-Government Roadmap 2003 bis 2005



Quelle: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx>

³⁰⁵ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx>

E-Government Roadmap 2003 bis 2005:³⁰⁶

Projekte 2003	Projekte 2004	Projekte 2005
Amtssignatur	Bescheidstruktur	Dienstkarte
Authentifikation	Elektronische Zustellung	E-Procurement
E-Government Gesetz	Elektronischer Akt (ELAK)	E-Voting
E-Payment	E-Recht	Firmenbuch erweitert
Erklärungen gegenüber der Polizei	Erklärungen gegenüber der Polizei	Führerschein
Förderdatenbank	Familienbeihilfe	Grundbuch erweitert
Meldebestätigung	Finanz Online	HELP-Business
	Internet-Portal der Gemeinden	HELP.gv.at
	Kinderbetreuungsgeld	Sozialversicherungskarte
	Meldebestätigung	Zollerklärung
	Portalverbund	
	Sozialversicherung Dienstleistungspaket	
	Strafregisterauszug	

4.2 Plattform Digitales Österreich

Die 2005 eingerichtete Plattform Digitales Österreich bildet, neben help.gv.at, die Basis für E-Government in Österreich und ist das Koordinations- und Strategiegremium der österreichischen Bundesregierung. Aufgabe der Plattform ist die „Koordination einer einheitlichen E-Government-Strategie von Bund, Länder[n], Städten, Gemeinden und Wirtschaft [...]“. Durch die Einbindung aller Gebietskörperschaften, also Bund, Ländern, Städte[n], Gemeinden in Kooperation mit der Wirtschaft werden alle Projekte, Strategien und Richtlinien gemeinsam geplant, abgestimmt und umgesetzt.“³⁰⁷ Laut der Homepage digitales.oesterreich.gv.at lässt sich der hohe Stellenwert von E-Government daran messen, dass die Gesamtkoordination, aber auch die Entwicklung von Strategien des E-Governments im Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes liegen und somit „Chefsache“ sind. Des Weiteren dient die Plattform Digitales Österreich auch als „Sammelpunkt“ aller in Österreich geplanten, aber auch bereits durchgeführten E-Government-Projekte. Eine weitere wichtige Aufgabe der Plattform „Digitales Österreich“ ist die Koordination der Agenden der „Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden (B L S G)“ und jener des „Gremiums Digitales Österreich IKT-BUND“. Vorteil des gemeinsamen Vorsitzes sei es, „dass die Realisierung abgestimmt abläuft und paralleles Vorgehen bzw. „leere Kilometer“ vermieden werden“.

Den Vorsitz der Plattform Digitales Österreich hat der CIO des Bundes inne.³⁰⁸ Zum Leiter der Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes und somit CIO des Bundes wurde im 2001 Univ.

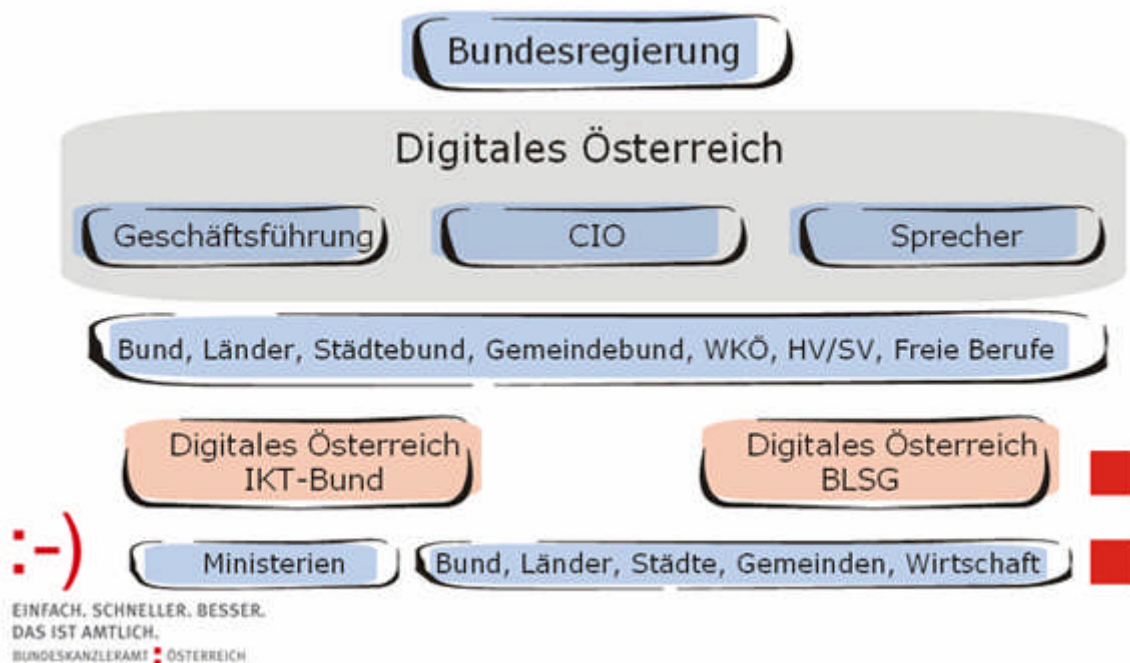
³⁰⁶ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/GetImageInfos.aspx?CobId=20884>

³⁰⁷ Behörden im Netz: Das Österreichische E-Government ABC 2008. Wien 2008. S. IV

³⁰⁸ Vgl.: ebenda S. 13 ff

Prof. Dr. Reinhard Posch ernannt. Er ist, unter anderem, für die Leitung der Arbeitssitzungen des IKT-Boards und für die generelle IKT-Strategie des Bundes verantwortlich. Die Arbeitsschwerpunkte beinhalten konkrete Projekte wie den „Elektronischen Akt“, „E-Government-Auftritte und Portale im Internet“ und „automatisiertes Backoffice“, aber auch die Erarbeitung grundlegender Strategien wie „Sicherheit und Vertrauen beim IKT-Einsatz“, „elektronische Signatur und Bürgerkarte“ sowie „Basisdienste und Schnittstellen“. ³⁰⁹

Da die Vorgaben in Abstimmung mit den einzelnen Ministerien umgesetzt werden, setzt sich das IKT-Board aus den Chief Information Officers der verschiedenen Ministerien zusammen. Diese CIO's sollen die Interessen ihrer Ministerien im IKT-Board vertreten, sind aber auch dafür verantwortlich, dass die im Rahmen des IKT-Boards entwickelten Strategien in „ihren“ Ministerien umgesetzt werden. Da eine optimale Koordination der IKT-Aktivitäten von Ländern und Gemeinden sichergestellt werden soll, wurde die Abstimmung von übergreifenden Schnittstellen und Basisdiensten mit Ländern, Städten und Gemeinden als eigener Aufgabenbereich der operativen Einheit festgelegt; die strategischen IKT-Entscheidungen des Bundes werden von diesem Gremium vorbereitet und umgesetzt. ³¹⁰



Quelle: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5631/default.aspx>

³⁰⁹ Vgl.: Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes: <http://www.swe.uni-linz.ac.at/teaching/lva/ss04/projektstudium/prost246.556/Literatur-Rottenmann/Trost-2004.pdf>; Prorok Thomas.2002. S. 147 ff und <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5631/default.aspx>

³¹⁰ Vgl.: ebenda

4.3 E-Government-Strategie des Bundes^{311 312}

4.3.1 Prinzipien und Zielsetzungen:

Information und Kommunikation bilden die Basis und den Motor für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien soll ein messbarer Nutzen zwischen Bürgern, Systemen und der öffentlichen Verwaltung erreicht werden. Um dies zu erreichen wurde in Österreich die so genannte E-Government Strategie des Bundes verabschiedet. Diese österreichische E-Government Strategie orientiert sich an Prinzipien und Zielsetzungen:

1. **Bürgernähe:** Die Verwaltung muss im Dienst der Bürgerinnen und Bürger stehen und nicht umgekehrt. Online-Dienste müssen einfach auffindbar sein. „Alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen sämtliche Verfahren der öffentlichen Verwaltung einfach und rasch ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen elektronisch ausführen können.“³¹³
2. **Komfort durch Effizienz:** leicht auszufüllende „intelligente Formulare“, verlässlicher Umgang mit Daten und rasche Erledigung sind hier die primären Prinzipien, denen Rechnung getragen wird. Dies bedeutet allerdings auch, „dass die öffentliche Verwaltung nicht nur die Kommunikationswege mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen an die neuen elektronischen Medien anpassen“ muss, sondern dass auch interne Geschäftsprozesse in der Verwaltung verbessert und entwickelt werden müssen.³¹⁴
3. **Vertrauen und Sicherheit:** Ohne das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die elektronischen Medien wird es nur sehr schwer möglich sein, die Ziele des E-Government erfolgreich umzusetzen. Um die Sicherheit der elektronischen Systeme zu gewährleisten, wurde in Österreich die „Identifizierung und die Authentifizierung von Personen durch bereichsspezifische Personenkennzeichen und die elektronische Signatur“ eingeführt. Laut Bundeskanzleramt ist dadurch „ein sicherer

³¹¹ Vgl.: <http://www.ag.bka.gv.at/index.php?title=Spezial:PdfPrint&page=E-Gov:Prinzipien>

³¹² Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5237/default.aspx>

³¹³ ebenda

³¹⁴ Vgl.: ebenda

Kommunikationsaustausch und Datentransfer [...] durch die festgelegten Sicherheitsstandards gewährleistet“.³¹⁵

4. **Transparenz:** Analog zum Prinzip des „Vertrauens und der Sicherheit“ kann der Erfolg von technischen Lösungen und deren Akzeptanz nur mit der Einbindung aller betroffenen Akteure in die Entwicklung erreicht werden. „Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Vorfeld, damit die Umsetzung von allen mitgetragen werden kann. Transparente Abläufe dienen als Grundlage der Zusammenarbeit.“³¹⁶
5. **Zugänglichkeit:** Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen Serviceleistungen müssen allen Bevölkerungsschichten und -gruppen zugänglich sein und technische sowie soziale Barrieren müssen vermieden werden. In Österreich wird mit der Umsetzung der Web Accessibility Leitlinien versucht, der Problematik von E-exclusion entgegenzuarbeiten.³¹⁷
6. **Bedienbarkeit:** Das elektronische Dienstleistungsangebot muss übersichtlich, klar und einfach gestaltet sein. (Usability)³¹⁸
7. **Interoperabilität:** Die eingesetzten elektronischen Systeme müssen miteinander kommunizieren können. Es werden daher umsetzungsorientierte E-Government-Konventionen auf Basis von international anerkannten Standards und offenen Schnittstellen entworfen.³¹⁹

Zusammenfassend lassen sich die Ziele und Prinzipien wie folgt beschreiben: Die österreichischen E-Government Strategien stützen sich „auf die Einbindung aller Akteure und [die] enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.“³²⁰ Nur dadurch können „vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt und Synergieeffekte erzielt werden.“³²¹

³¹⁵ <http://www.ag.bka.gv.at/index.php?title=Spezial:PdfPrint&page=E-Gov:Prinzipien>

³¹⁶ ebenda

³¹⁷ Vgl.: ebenda

³¹⁸ Vgl.: ebenda

³¹⁹ Vgl.: ebenda

³²⁰ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5237/default.aspx>

³²¹ ebenda

4.3.2 Herausforderungen

Mit der Einrichtung von Rahmenbedingungen wurden in Österreich bereits wichtige Schritte für die Bewältigung der Herausforderungen von E-Government gesetzt. Diese Herausforderungen beinhalten, unter anderem, dass auf allen Ebenen der Verwaltung und der Regierung ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung von E-Government gewährleistet wird. Die Umsetzung von E-Government erfordert aber auch eine Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit. Dies wird von der „Plattform digitales Österreich“ explizit festgestellt:³²²

„Bei der Umsetzung von E-Government ist ein koordiniertes Vorgehen unbedingt notwendig. Prinzipien wie Datenschutz, Informations- und Netzwerksicherheit, Transparenz und Zusammenarbeit müssen berücksichtigt werden, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen sind geschaffen. Nun gilt es einerseits BürgerInnen und Unternehmen an die elektronischen Behörden-Services heranzuführen. Andererseits sind innerhalb der Verwaltung einheitliche technische Standards und die Abstimmung der Prozessabläufe zentrales Erfolgskriterium.“³²³

4.3.2.1 Das One-stop-shop Prinzip des Service: die Integration von Dienstleistungen an einem Zugangspunkt

Laut Band 7 der Schriftenreihe „Rechtsinformatik: Rechtstheorie und e-Government. Aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2003“ bedeutet One Stop Government eine radikale Neugestaltung der Verwaltung im Sinne einer Verbesserung der Kommunikation zum Bürger und einer Dienstleistungsorientierung.“ Demnach eröffne das Internet den Bürgerinnen und Bürgern „ein einheitliches „Fenster“ auf alle Ebenen und Untergliederungen der Verwaltung“³²⁴, über welches Dienstleistungen des Staates in neuer Form angeboten werden und Behördenangelegenheiten nun von zu Hause über eine einzige Behörde erledigt werden können. Dies gelte für eine Vielzahl von „Lebenssituationen (Bezeichnung der Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung) wie Wohnungswechsel, Behördenauskünfte, Dokumente ausstellen, Beihilfen, Steuern [...]“.³²⁵ Auch die Plattform digitales Österreich geht davon aus, dass sich das Prinzip des One-stop-shop immer mehr durchsetze. Von Vorteil sei, dass „die Verwaltungskunden [...] im

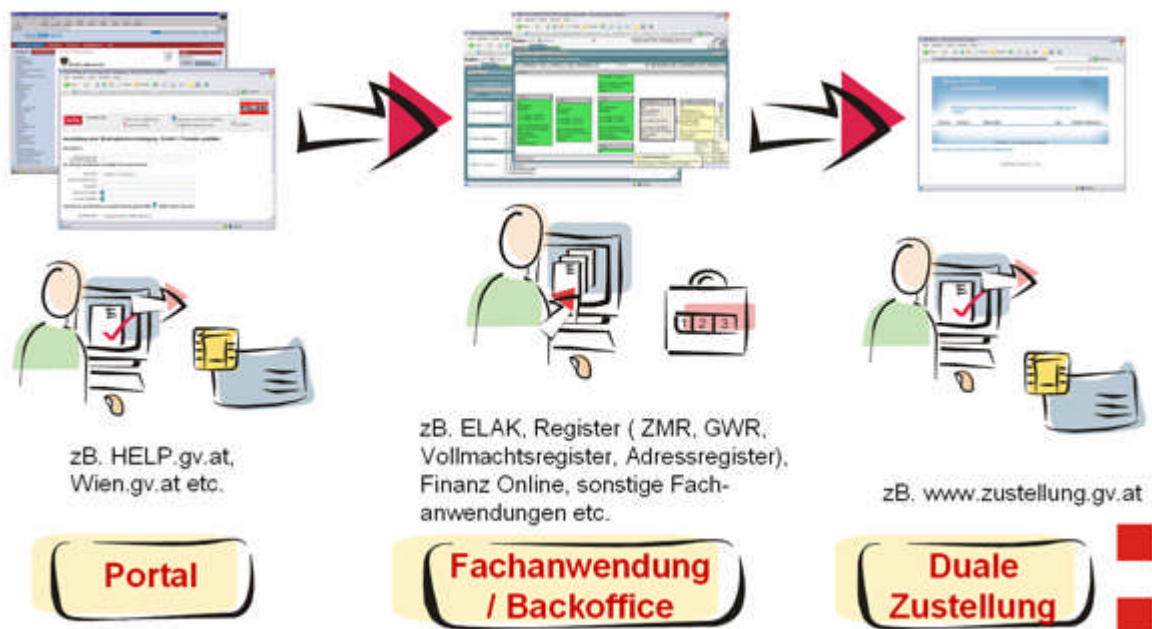
³²² Vgl.: ebenda

³²³ ebenda

³²⁴ Traunmüller, Roland: E-Government: Verwaltungsprozesse im Fokus der Rechtsinformatik in: in Schweighofer, Erich (Hrsg.); Menzel, Thomas (Hrsg.); Kreuzbauer, Günther (Hrsg.); Liebwald, Doris (Hrsg.): Zwischen Rechtstheorie und E-Government: aktuelle Fragen der Rechtsinformatik. Wien. 2003. S. 80 ff

³²⁵ ebenda S. 80 ff

Vergleich zu früher auch nicht mehr Bescheid darüber wissen [müssen], wie die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der betroffenen Behörde organisiert ist. Nach Herantreten der Bürgerin an das virtuelle Amt, werden die angestoßenen Verfahren verwaltungsintern automationsunterstützt an die zuständigen Stellen verteilt.³²⁶ Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreichen die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung über das jeweilige Behördenportal und den Amtshelfer help.gv.at.³²⁷ Laut Univ.Prof. Dr. Thienel vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien sei das Konzept des elektronischen Amtshelfers der „Ausdruck des one-stop-service“, da die Homepage zwar technisch zentral verwaltet, inhaltlich jedoch dezentral gewartet werde und jede Behörde selber entscheide, ob sie teilnimmt oder nicht.³²⁸ Trotzdem ist help.gv.at als ein einheitliches Portal zu betrachten, da von einem zentralen Zugangspunkt auf die Angebote der Verwaltung, aber auch auf die der Länder und Gemeinden verwiesen wird.



Quelle: http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob__28485/5230/default.aspx

³²⁶ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5230/default.aspx>

³²⁷ Vgl.: ebenda

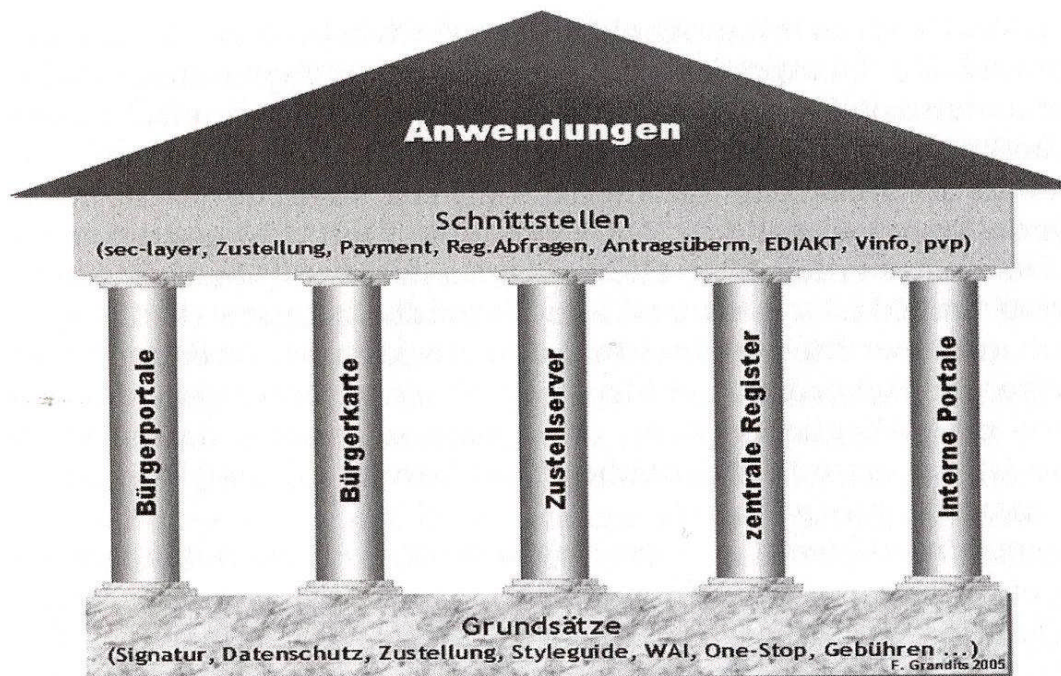
³²⁸ Vgl.: Thienel, Rudolf Univ.Prof. Dr.: Aktuelle Entwicklungen des E-Government in Österreich; Stand Mai 2005 S. 7 <http://www.rechtsprobleme.at/doks/thiele-egovernment.pdf>;

4.4 Modulartiger Aufbau der österreichische E-Government Strategie

Die österreichische E-Government-Strategie setzt sich modulartig aus drei Teilstrategien zusammen. Diese Konzeption soll die effiziente Umsetzung von elektronischen Behördendiensten ermöglichen, da dadurch eine ständige Anpassung an technologische und organisatorische Veränderungen, möglich ist, ohne jeweils die gesamte Strategie verändern zu müssen. Auch hier ist das Ziel, einen durchgängigen elektronischen integrativen Prozess durch den Einsatz der IKT zu schaffen. So geht die öffentliche Verwaltung schrittweise dazu über, neben den bekannten traditionellen Verfahren alle Verfahrensschritte „vom Antrag bis zur Erledigung eines Anbringens online anzubieten.“³²⁹

4.4.1 E-Government Strategie Teil I: Online Verfahren³³⁰

Teil I der E-Government-Strategie behandelt die Online-Verfahren aus der Sicht der Benutzerinnen und Benutzer und setzt Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Umsetzung für die „Heranführung der BürgerInnen an die Bundesverwaltung“ fest.



Architektur des Österreichischen E-Government (Quelle: E-Austria Guide 2006; S. 22)

³²⁹ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5230/default.aspx>

³³⁰ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5266/default.aspx>

4.4.1.1 Das Konzept der "Bürgerkarte" als Basis für Online-Verfahren

„Die österreichische Bürgerkarte ist ein Konzept, welches es ermöglicht, elektronische Verwaltungsverfahren und Amtswege für Bürgerinnen und Bürger sicher zu gestalten. Dadurch werden bestimmte elektronische Verfahren überhaupt erst ermöglicht.“³³¹

Die Bürgerkarte stellt die elektronische Variante eines amtlichen Lichtbildausweises dar und ermöglicht es dem Bürger, sich bei der Nutzung elektronischer Dienste dem Anbieter gegenüber zu identifizieren, um Ansuchen, Verträge oder dergleichen elektronisch zu unterzeichnen. „Konkret kann eine Bürgerkarte eine Signaturkarte sein, auf der neben Namen und Geburtsdatum des Inhabers auch seine Zertifikate und die sogenannte Stammzahl, eine amtlich vergebene Personenbindung, gespeichert ist“. ³³² Demnach sehe das Konzept der Bürgerkarte vor, „dass eine eindeutige Beziehung zwischen Karte und Kartenbesitzer, [die] sogenannten Personenbindung, hergestellt wird“. ³³³

Laut der Plattform digitales.oesterreich.gv.at können zwei wichtige Probleme, die beim Anbieten elektronischer Behördenwege auftreten, mit Hilfe des Einsatzes der Bürgerkarte gelöst werden:³³⁴

1. Die eindeutige **Identifikation** der Bürger und Bürgerinnen könne, zumindest laut der Plattform digitales Österreich, nun eindeutig durchgeführt werden.³³⁵
2. Die Bürger und Bürgerinnen haben gegenüber der Behörde die Möglichkeit auf elektronischem Weg eine **Willenserklärung** abzugeben, deren Authentizität zweifelsfrei nachgeprüft werden kann.

4.4.1.2 Kritik am Konzept der Bürgerkarte

Natürlich ist ein Konzept wie die Bürgerkarte nicht unumstritten und ist seit der Einführung Ziel massiver Kritiken. Grundtenor ist, dass eine Technologie, die so viele Funktionen vereint wie die Bürgerkarte, die Überwachung des Bürgers durch den Staat vereinfacht und dass der Datenschutz dadurch unterminiert werde.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass es sich bei der Bürgerkarte um ein technisch fehleranfälliges und viel zu kompliziertes System handle:

³³¹ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5244/DesktopDefault.aspx?tabid=5244>

³³² Zechner, Armin (Hrsg.): E-Austria Guide 2006. Wien. 2006. S. 279

³³³ ebenda

³³⁴ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5244/DesktopDefault.aspx?tabid=5244>

³³⁵ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es nie eine 100 %ige Sicherheit geben wird, da es, beispielsweise im innerfamiliären Kontext, zu missbräuchlicher Verwendung kommen kann

Im Jahr 2002 kritisierte die ARGE Daten massiv die Präsentation des neuen Produktes A-SIGN Premium zur digitalen Signatur der Firma datakom. Im auf der Homepage der ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz veröffentlichten Artikel „A-SIGN PREMIUM - Ein Schritt zur Bürgerkarte?“ wird kritisiert, dass, zumindest damals, die geschätzten Basiskosten mit 50 bis 100 Euro deutlich zu hoch seien, da für den Bürger ausschließlich der Gesamtaufwand zähle, der sich aus den unbedingt notwendigen Behördenkontakten ergibt.³³⁶ Bei dieser Kritik handelt es sich jedoch nicht um datenschutzrechtliche Bedenken, sondern einen Kostenvorwurf gegenüber einer Vorgängerversion der heutigen digitalen Signatur und nicht an der Bürgerkarte selbst. Allerdings wurde diese Kritik von Dr. Zeger, Mitglied des Datenschutzrates, am 03.12.2007 anlässlich der kurz bevorstehenden Novellierung des E-Government-Gesetzes wiederholt: „Die Bürgerkarte ist für den Bürger eine Zumutung. Es handelt sich um ein technisch fehleranfällig und undurchschaubares und viel zu kompliziertes System. Es ist datenschutzrechtlich bedenklich und für e-government völlig überflüssig. [...] Das Bürgerkarten-System wird von der Bevölkerung zu Recht seit sieben Jahren abgelehnt. Wenn am 5.12. mit der Novelle des E-Government-Gesetzes die Prolongation des Bürgerkartenfiaskos abgenickt wird, dann ist das ein schwarzer Tag für Österreichs Steuerzahler und auch ein Angriff auf Integrität der Staatsbürger.“³³⁷

4.4.2 E-Government Strategie Teil II: Methoden und Verfahren.³³⁸

Teil II der E-Government-Strategien regelt die Methoden und Verfahren, die innerhalb der Bundesverwaltung anzuwenden sind.

Einerseits geht es im zweiten Modul der E-Government-Strategie darum, Bürgern und Bürgerinnen die Sicherheit zu geben, dass der Schutz ihrer Daten, wenn sie ihre Amtswege im Internet erledigen, ausreichend gewährleistet wird. „Unbefugte dürfen keinen Zutritt dazu haben. Die elektronische Signatur und in notwendigen Fällen die Verschlüsselung von Daten können dieses Sicherheitsbedürfnis zufrieden stellen.“ Andererseits sollen Bürgern und Bürgerinnen, aber auch Unternehmen sich nicht mehr mit Zuständigkeitsfragen auseinandersetzen müssen. Gemäß dem bereits erwähnten One-stop-shop Prinzip soll der „Kunde“ nur eine Behörde kontaktieren, „die sich um die gesamte Abwicklung des

³³⁶ Vgl : http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=29681ant

³³⁷ http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=18047gle

³³⁸ Vgl : <http://www.bka.gv.at/site/5622/default.aspx>

Anbringens kümmern muss, egal welche und wie viele andere Dienststellen daran beteiligt sind.“³³⁹

4.4.2.1 Zielsetzung^{340 341}

Ziel ist es, automationsunterstützte Verfahren, standardisierte Prozesse und eine interoperable Systemarchitektur für die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen und gewählten Standards zu erreichen. Durch die Kooperation der Behörden auf allen Ebenen soll es zu einer deutlichen Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen, aber auch zu Synergieeffekten kommen. Um dies zu realisieren, wird ein koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung von einzelnen Verfahrensschritten nötig, um Doppelgleisigkeiten und „Insellösungen“ zu vermeiden.

4.4.3 E-Government Strategie Teil III : Module für Online Applikationen (MOA)³⁴²

Teil III der E-Government Strategien behandelt die technischen Voraussetzungen für E-Government. Die Module für Online Applikationen sind „Komponenten, die den Einsatz von elektronischen Signaturen und anderer Anwendungen wie etwa die Zustellung auf Behördenseite erleichtern sollen“³⁴³ und als zentrale Komponenten an unterschiedlichen Stellen zum Einsatz kommen. Dies können beispielsweise Server sein, auf denen Signaturen der E-Card zwecks Authentifizierung gespeichert sind. Die als erstes entwickelten Module für Online Applikationen ermöglichen die Zuordnung von personenbezogenen Daten zum jeweiligen Benutzer. Dazu gehören:³⁴⁴

- Signaturprüfung
- Signaturerstellung
- Identifikation und Authentifikation von Personen.

³³⁹ ebenda

³⁴⁰ Vgl.: Posch, Reinhard: e-Government Strategien (Verfahren und Methoden innerhalb der Bundesverwaltung); Wien. 14.09.2002 <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=19382>

³⁴¹ Vgl.: <http://www.bka.gv.at/site/5622/default.aspx#a3>

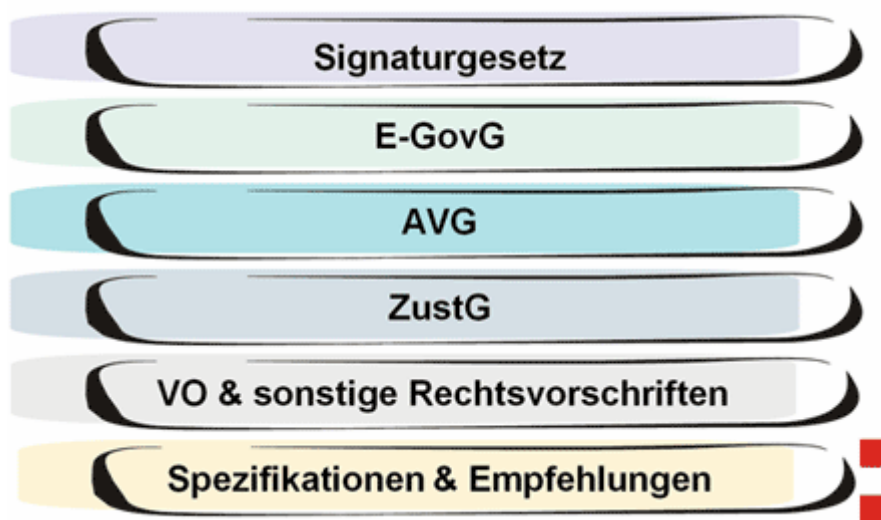
³⁴² Vgl.: <http://www.austria.gv.at/site/5241/default.aspx> und Weitlaner; Erwin Praktische: Umsetzung der E-Government Strategie in der Landesverwaltung - Ein Erfahrungsbericht, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH 17. Mai 2005 in e-government.adv.at/2005/pdf/Weitlaner_LandTirol-Praktische_Umsetzung_eGovStrategie-Paper-20050602.pdf

³⁴³ <http://www.ag.bka.gv.at/index.php?title=Spezial:PdfPrint&page=Kategorie:MOA>

³⁴⁴ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5241/default.aspx>

4.5 Rechtliche Rahmenbedingungen von E-Government in Österreich

Im Rahmen dieses Kapitels sollen die rechtlichen Grundlagen von E-Government in Österreich erläutert werden. Die hier behandelten Gesetze und Verordnungen orientieren sich an der Auflistung der Plattform „Digitales Österreich“: das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das E-Government Gesetz in Fassung der am 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Novelle, das Signaturgesetz, das Zustellgesetz, die Stammzahlenregisterverordnung, die Zustelldienstverordnung und die Zustellformularverordnung



Quelle: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx>

4.5.1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

Das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) wird hier an erster Stelle erläutert, da es, unter anderem, die Grundlagen des Ablaufes von Verwaltungsverfahren, und damit auch der Interaktion zwischen den Bürgern und der öffentlichen Verwaltung, auf elektronischem Wege regelt.

Schon in der ersten Fassung des am 01.02.1991 in Kraft getretenen allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde die „automationsunterstützte Datenübertragung“ geregelt. So hieß es beispielsweise im 3. Abschnitt „Verkehr zwischen Behörden und Beteiligten: Anbringen“, § 13 Absatz 2:

„Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen können, sofern in den Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, bei

*der Behörde schriftlich oder, soweit es der Natur der Sache nach tunlich erscheint, mündlich oder telephonisch eingebracht werden. Schriftliche Anbringen können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden.*³⁴⁵

Für E-Government ist ebendieser Paragraph 13 auch heute, in novellierter Form, für die Regelung der Kommunikation zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung von Relevanz:

*„(2) Schriftliche Anbringen können der Behörde in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind. Etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten sind im Internet bekanntzumachen.“*³⁴⁶

Das AVG musste aufgrund der rasanten Weiterentwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch durch Vorgaben der EU, immer wieder angepasst werden, da diese Veränderungen in der Arbeitsweise der Verwaltung nach sich zogen. So wurde im Rahmen der Verwaltungsverfahrensnovelle 1998 eine Bestimmung hinzugefügt, die den Zeitpunkt regelt, ab wann „mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise [...] eingebrachte Anbringen die außerhalb der Amtstunden bei der Behörde einlangen“,³⁴⁷ als erhalten gelten. Weitere Änderungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes traten mit BGBl. I Nr. 137/2001, dem am 20.06.2002 in Kraft getretenen Verwaltungsreformgesetz (BGBl. I Nr. 65/2002), der Novellierung des AVG (BGBl. I Nr. 10/2004) im Rahmen der Einführung des E-Government-Gesetzes und mit der derzeit aktuellsten Version des BGBl. I Nr. 4/2008 in Kraft.

4.5.2 E-Government Gesetz

Das erste E-Government-Gesetz (E-GovG), welches in BGBl. I Nr. 10/ 2004 veröffentlicht wurde, trat am 1. März 2004 in Kraft. Nach Dr. Thomas Menzel wurde mit dem E-Government-Gesetz erstmals ein zentraler Ansatz verfolgt, da bis dahin die Bestimmungen der elektronischen Verwaltungsorganisation auf verschiedenen Gesetzen verteilt waren. Daher sollten im Sinne einer zentralen Lösung alle noch benötigten

³⁴⁵ BGBl. Nr. 51/1991; Unterstreichung durch den Verfasser dieser Arbeit. Anm.: **Alle** im Rahmen diese Kapitels behandelten Rechtsgrundlagen wurden unter ris.bka.gv.at eingesehen

³⁴⁶ AVG § 13 Absatz 2

³⁴⁷ AVG § 13 Absatz 5 in der Fassung vom 30. September 1998

Rechtsgrundlagen für die technischen Aspekte elektronisch durchgeführter Verfahren in einem Gesetz gebündelt werden.³⁴⁸



Quelle: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a1>

Laut der Plattform „digitales Österreich“ sind die obersten Prinzipien des E-Government-Gesetzes wie folgt definiert:³⁴⁹

1. Die Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten für Anbringen an die öffentliche Verwaltung

Dies bedeutet, dass die durch das E-Government-Gesetz eingeführten elektronischen Instrumente für Anbringen nicht zwingend verwendet werden müssen. Weder die Behörden noch der Bürger müssen auf die elektronische Kommunikation zurückgreifen. „Der elektronische Verkehr mit öffentlichen Stellen soll unter Berücksichtigung grundsätzlicher Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten für Anbringen an diese Stellen erleichtert werden.“³⁵⁰

2. Die Gewährleistung von Sicherheit und Datenschutz im elektronischen Verkehr durch die Schaffung geeigneter technischer Mittel wie etwa der Bürgerkarte

Dabei geht es um die Prävention vor Datenmissbrauch. Gemäß § 1 Absatz 2 E-GovG sollen „gegen Gefahren, die mit einem verstärkten Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung [...] verbunden sind, [...] zur Verbesserung des Rechtsschutzes

³⁴⁸ Vgl.: Menzel, Thomas: Zusätzliche Normen für e-Government ? in Schweighofer, Erich (Hrsg.); Menzel, Thomas (Hrsg.); Kreuzbauer, Günther (Hrsg.); Liebwald, Doris (Hrsg.): Zwischen Rechtstheorie und E-Government: aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2003. Wien. 2003.. S. 110.

³⁴⁹ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a1>

³⁵⁰ E-GovG § 1 Absatz 1

besondere technische Mittel geschaffen werden, die dort einzusetzen sind, wo nicht durch andere Vorkehrungen bereits ausreichender Schutz bewirkt wird“. Des Weiteren verweist das E-Government-Gesetz unter anderem auf § 5 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

„Im elektronischen Verkehr mit Auftraggebern des öffentlichen Bereichs im Sinne des § 5 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes 2000 [...] dürfen Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten [...], an welchen ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse im Sinne des § 1 Abs. 1 DSG 2000 besteht, nur eingeräumt werden, wenn die eindeutige Identität desjenigen, der zugreifen will, und die Authentizität seines Ersuchens nachgewiesen sind.“³⁵¹

3. Der barrierefreie Zugang

Der Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Informationen und Dienstleistungsangeboten der öffentlichen Verwaltung muss barrierefrei gestaltet sein und sich an internationale Standards, die die E-Accessibility regeln (z.B.: E-Accessibility-Standards der Web Accessibility Initiative (WAI) der EU), halten. Demnach ist „bei der Umsetzung der Ziele dieses Bundesgesetzes [...] Vorsorge dafür zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, so gestaltet sind, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.“³⁵²

Laut § 1 Abs. 1 soll das E-GovG „der Förderung rechtserheblicher elektronischer Kommunikation“ der Bürger mit der Verwaltung, aber auch zwischen den öffentlichen Verwaltungen dienen. Thematisch enthält das E-GovG nachstehende Instrumente. Aus inhaltlichen Überlegungen beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf die Funktion der „Bürgerkarte“ und deren elementaren Regelungen.

- Die Funktion „Bürgerkarte“ § 4 bis § 13 des E-GovG
- Verwendung der Bürgerkartenfunktion im privaten Bereich § 14 und § 15 des E-GovG
- Elektronischer Datennachweis (Standarddokumentenregister). Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass der „elektronische Datennachweis“ nicht

³⁵¹ E-GovG § 3 Absatz 2

³⁵² E-GovG § 1 Absatz 3

von Beginn an Teil des E-Government-Gesetzes war, sondern erst mit 01.01.2005 in Kraft trat.³⁵³

- Besonderheiten elektronischer Aktenführung, § 19 bis § 21 des E-GovG

4.5.2.1 Die Funktion „Bürgerkarte“

Laut § 2 Ziffer 10 E-GovG ist die Bürgerkarte „eine logische Einheit, die unabhängig von ihrer technischen Umsetzung eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Z 3a des Signaturgesetzes – SigG, BGBl. I Nr. 190/1999) mit einer Personenbindung (§ 4 Abs. 2) und den zugehörigen Sicherheitsdaten und -funktionen sowie allenfalls mit Vollmachtsdaten verbindet.“ Dies bedeutet, dass alle Medien, die die im E-GovG beschriebenen Funktionen erfüllen, als Bürgerkarte genutzt werden können (z.B. Bankomatkarten, Studentenausweis im Scheckkarten-Format etc.). Laut den Erläuterungen zum E-GovG des österreichischen Parlaments ist das in „§ 4 ff enthaltene Konzept der Bürgerkarte [...] nicht zwingend und nicht als einzig zulässiges Modell vorgeschrieben. Das Bürgerkartenmodell soll von allen öffentlichen Auftraggebern zulässigerweise verwendet werden können, muss aber von diesen nicht verwendet werden.“³⁵⁴

Des Weiteren darf die Bürgerkartenfunktion auch im privaten Bereich verwendet werden:

„§ 14. (1) Für die Identifikation von natürlichen Personen im elektronischen Verkehr mit einem Auftraggeber des privaten Bereichs (§ 5 Abs. 3 DSG 2000) kann durch Einsatz der Bürgerkarte eine spezifische Ableitung aus dem Hashwert gebildet werden, der aus der Stammzahl des Betroffenen und der Stammzahl des Auftraggebers als Bereichskennung erzeugt wird [...]“

Identität und Authentizität

Nach § 4 Absatz 1 dient die Funktion „Bürgerkarte“ „dem Nachweis der eindeutigen Identität eines Einschreiters und der Authentizität des elektronisch gestellten Anbringens in Verfahren, für die ein Auftraggeber des öffentlichen Bereichs eine für den Einsatz der Bürgerkarte taugliche technische Umgebung eingerichtet hat.“³⁵⁵ Um eine natürlich Person eindeutig zu identifizieren, beinhaltet die Funktion „Bürgerkarte eine so genannte Personenbindung (§ 4 Absatz 2). „Von der Stammzahlenregisterbehörde [...] wird elektronisch signiert bestätigt, dass der in der Bürgerkarte als Inhaberin bezeichneten

³⁵³ E-GovG 2004 § 24

³⁵⁴ http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/I/I_00252/fnameorig_009817.html

³⁵⁵ § 4 Absatz 1 E-GovG

natürlichen Person eine bestimmte Stammzahl zur eindeutigen Identifikation zugeordnet ist.“³⁵⁶

Nach § 7. Absatz 1 E-GovG erfüllt die Datenschutzkommission die Rolle der Stammzahlenregisterbehörde und nimmt diese Aufgabe im Wege des Datenverarbeitungsregisters wahr. Des Weiteren wird mit Hilfe der auf der Bürgerkarte gespeicherten elektronischen Signatur die Authentizität eines elektronisch eingereichten Anbringens nachgewiesen.

4.5.2.2 Kritik am E-GovG 2004 durch die ARGE-Daten

Am 22. Jänner 2004 veröffentlichte die ARGE-Daten eine Mitteilung mit dem Titel „E-Government-Gesetz heute im Verfassungsausschuss“, in der sie massive Kritik am E-GovG übte.³⁵⁷ Es fehle im Gesetz an Impulsen zur Förderung von E-Government, da mit dem Gesetz die Vorteile der elektronischen Kommunikation „wie Schnelligkeit, zeitliche Verfügbarkeit und Abbau von Barrieren“³⁵⁸ nicht hervorgehoben würden. Weiters wurde kritisiert, dass sich das Gesetz „in übertriebener Weise mit der Bürgeridentifikation“ auseinandersetzt und das System, welches die eindeutige, personenbezogene Identifikation garantieren soll, ein „enorm kompliziertes, intransparentes, teures und trotzdem fehleranfälliges System“³⁵⁹ sei. Auch wurden die technischen Anschaffungen, die notwendig sind, um das System nutzen zu können (Computer, Chipkartenleser, geeigneter Software, Internetanschluss, Vereinbarungen mit Zustelldienst, Signaturdienst...), als unverhältnismäßig teuer und umfangreich erachtet. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass das Bürgerkarten- und Identifikationssystem, laut Auffassung der ARGE-Daten, „nur bei einer äußerst geringen Zahl von Behördenwegen tatsächlich unerlässlich“³⁶⁰ sei und dadurch in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten stehe. Auch würden wichtige Ziele einer Verwaltungsreform fehlen:³⁶¹

- Die Sicherung eines barrierefreien/behindertengerechten Zugangs sei nicht ausreichend gewährleistet. Diese Ansicht der ARGE-Daten stellt einen Widerspruch zum auf Seite 109 erwähnten § 1 Absatz 3 des E-GovG dar.
- Es wird kein Recht auf elektronische Erledigung von Amtswegen festgeschrieben.

³⁵⁶ E-GovG § 4 Absatz 2

³⁵⁷ vgl.: http://www.e-rating.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-E-RATING&s=43557pva

³⁵⁸ ebenda

³⁵⁹ ebenda

³⁶⁰ ebenda

³⁶¹ Vgl.: ebenda

- Die Umsetzung der zentralen Bürgeranliegen, wie schnellere Verwaltungsabläufe, bessere Terminkoordination und -kontrolle sowie transparentere Behörden-Zuständigkeiten, würden im Gesetz nicht einmal erwähnt.
- Die Verbesserung der Hilfestellung von Bürgern durch bessere Informationsvernetzung der Behörden untereinander fehle im Gesetzestext.

4.5.3 Signaturgesetz³⁶²

Nach § 1 Absatz 1 regelt das Signaturgesetz (SigG) „den rechtlichen Rahmen für die Erstellung und Verwendung elektronischer Signaturen sowie für die Erbringung von Signatur- und Zertifizierungsdiensten.“ Nach § 2 Ziffer 1 ist die elektronische Signatur eine Sammlung elektronischer Daten die mit einander verknüpft werden und somit die Authentifizierung, im Sinne der eindeutigen Zuordnung, einer Person ermöglichen.

Wesentlich sind die so genannten fortgeschrittenen und qualifizierten Signaturen. Laut § 2 Absatz 2 ist eine fortgeschrittene Signatur „eine elektronische Signatur, die a) ausschließlich dem Signator zugeordnet ist, b) die Identifizierung des Signators ermöglicht, c) mit Mitteln erstellt wird, die der Signator unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, sowie d) mit den Daten, auf die sie sich bezieht, so verknüpft ist, dass jede nachträgliche Veränderung der Daten festgestellt werden kann.“³⁶³ Die qualifizierte elektronische Signatur ist eine fortgeschrittene Signatur die zusätzlich auf einem „qualifizierten Zertifikat beruht und von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wird“.³⁶⁴ Diese Art der Signatur entspricht einer eigenhändigen, schriftlichen Unterschrift und kann daher, bei gleicher Rechtsgültigkeit, zum elektronischen Unterschreiben von Verträgen, Anträgen und dergleichen verwendet werden.³⁶⁵

Gemäß Signaturgesetz muss ein elektronisch gefertigtes Dokument einer natürlichen Person nach § 5 folgende Angaben beinhalten:

- Name des Signators
- Name des Zertifizierungsdiensteanbieters
- Gültigkeitsdauer des Zertifikats
- die eindeutige Kennung des Zertifikats
- die dem Signator zugeordneten Signaturprüfdaten.

³⁶² Vgl.: <http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003685>

³⁶³ SigG § 2 Absatz 2

³⁶⁴ SigG § 2 Absatz 3a

³⁶⁵ Vgl.: SigG § 4 Signaturgesetz

4.5.4 Zustellgesetz

Das Zustellgesetz (ZustG) regelt laut §1 ZustG „ die Zustellung der von Gerichten und Verwaltungsbehörden in Vollziehung der Gesetze zu übermittelnden Dokumente sowie die durch sie vorzunehmende Zustellung von Dokumenten ausländischer Behörden.“

Das Zustellgesetz in der am 01.03.1983 in Kraft getretenen Fassung kannte zwei Formen der Zustellung: mit Zustellnachweis und ohne Zustellnachweis.³⁶⁶ Gemäß § 22 des AVG ist, „[w]enn wichtige Gründe hiefür vorliegen, [...] eine schriftliche Ausfertigung mit Zustellnachweis zuzustellen. Bei Vorliegen besonders wichtiger Gründe oder wenn es gesetzlich vorgesehen ist, ist die Zustellung zu eigenen Händen des Empfängers zu bewirken.“

4.5.4.1 Elektronische Zustellung gemäß dem E-Government-Gesetz:

Damit ergab sich allerdings das Problem, dass 1983 die Möglichkeit einer elektronischen Zustellung noch nicht vorgesehen war. Die dementsprechend angepasste Novelle des Zustellgesetzes trat am 01.03.2004 in Kraft und beinhaltete nun einen zusätzlichen dritten Abschnitt „Elektronische Zustellung.“ Überarbeitet wurde auch § 2 ZustG, der nun eine umfassendere Begriffsbestimmung beinhaltete (Anm.: Aus dem vormaligen § 2 ZustG wurde § 3 ZustG), durch welche die Funktion eines „elektronischen Zustelldienstes“ eingeführt wurde.

„§ 2 Ziffer 7 „Zustelldienst“: die Post oder ein anderer Universaldienstbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 bis 3 des Postgesetzes 1997 im Anwendungsbereich des 2. Abschnitts sowie ein elektronischer Zustelldienst im Anwendungsbereich des 3. Abschnitts,“³⁶⁷“

Laut der am 29.07.2005 in Kraft getretenen „Verordnung des Bundeskanzlers über die Zulassung als elektronischer Zustelldienst“³⁶⁸ muss ein Dienst, damit er als „elektronischer Zustelldienst“ zugelassen wird, gewisse organisatorische und inhaltliche Bedingungen sowie Mindeststandards erfüllen; er kann sowohl von der öffentlichen Verwaltung als auch von privaten Anbietern wahrgenommen werden. Dies wird in § 3 der Verordnung geregelt; Anbieter werden durch einen Bescheid des Bundeskanzleramtes legitimiert.³⁶⁹

³⁶⁶ geregelt u.a. in § 1 und § 22 Zustellgesetz in der Fassung vom 01.03.1983

³⁶⁷ ZustG § 2 Ziffer 7

³⁶⁸ Vgl. : www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=25708

³⁶⁹ Vgl.: ZustG § 31 Absatz 1

Da mit der elektronischen Zustellung die „Abgabestelle“ nicht mehr an eine physikalische Adresse gebunden war, wurde die „elektronische Zustelladresse“ in § 2 Ziffer 5 als „eine vom Empfänger der Behörde für die Zustellung in einem anhängigen oder gleichzeitig anhängig gemachten Verfahren angegebene elektronische Adresse“ definiert – damit wird zwischen der örtlich gebundenen „Abgabestelle“ als Zustelladresse und der „elektronischen Zustelladresse“ unterschieden.

Laut der Plattform „Digitales Österreich“ wird bei der elektronischen Zustellung, genau wie bei der klassischen Zustellung in Papierform, zwischen nachweislicher Zustellung und nicht nachweislicher Zustellung unterschieden.³⁷⁰ Demnach wird eine nachweisliche elektronische Zustellung von einem elektronischen Zustelldienst durchgeführt. Der Ablauf einer elektronischen Zustellung wird in § 34 und § 35 ZustG geregelt.

Die **elektronische Zustellung mittels Zustellnachweis** wurde sehr genau definiert. Sie besteht aus einer Kombination von elektronischen und, wenn dieser Weg scheitert, aus einer postalischen Benachrichtigung.

Nach § 34 Absatz 1 muss der Zustelldienst, bei dem der Empfänger gemeldet ist, das zuzustellende Dokument unverzüglich dem Empfänger übermitteln und ihn nach § 35 Absatz 1 unverzüglich davon benachrichtigen, dass ein Dokument an seiner elektronische Zustelladresse bereit liegt. Sofern der Empfänger dem elektronischen Zustelldienstanbieter mehrere Zustelladressen angegeben hat, „ist die elektronische Verständigung an alle Adressen zu versenden“³⁷¹ und hat folgende Angaben zu enthalten:³⁷²

1. das Datum der Versendung,
2. die Internetadresse, unter der das zuzustellende Dokument zur Abholung bereitliegt,
3. das Ende der Abholfrist,
4. einen Hinweis auf das Erfordernis einer Signierung bei der Abholung und
5. einen Hinweis auf den Zeitpunkt, mit dem die Zustellung wirksam wird.

Wenn das Dokument nach 48 Stunden nicht vom Empfänger abgeholt wird, hat nach § 35 Absatz 2 eine zweite elektronische Verständigung zu erfolgen:

„§ 35 Absatz 2: Wird das Dokument nicht innerhalb von weiteren 24 Stunden abgeholt und hat der Empfänger dem Zustelldienst eine Abgabestelle

³⁷⁰ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a13>

³⁷¹ ZustG § 35 Absatz 1

³⁷² ebenda

*bekanntgegeben, so ist spätestens am nächsten Werktag außer Samstag eine Verständigung an die dem Zustelldienst bekanntgegebene Abgabestelle zu versenden, es sei denn, das Dokument wurde vorher abgeholt.*³⁷³

Hat der Empfänger nun Kenntnis erlangt, dass ein elektronisch gefertigtes Dokument für ihn zur Verfügung steht, muss nach §35 Abs. 1 ZustG sichergestellt werden, dass das Dokument nur vom Empfänger eingesehen werden kann, indem sich dieser bei der elektronischen Abholung mit der Bürgerkarte eindeutig identifiziert und authentifiziert hat.³⁷⁴ Damit hat sich der Empfänger „ausgewiesen“ und es wird gleichzeitig der Nachweis über die erfolgreiche Zustellung geliefert.

4.5.5 Zustelldienstverordnung

Die am 29.07.2005 in Kraft getretene Zustelldienstverordnung regelt im Allgemeinen die „für die ordnungsgemäße Erbringung der Zustelleistung erforderliche technische und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die rechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Verlässlichkeit der Zustelldienste“.³⁷⁵ Die Zustellung auf dem elektronischen Weg wird hingegen im dritten Abschnitt des Zustellgesetzes geregelt.³⁷⁶

4.5.6 Stammzahlenregisterverordnung³⁷⁷

Laut der Plattform „Digitales Österreich“ regelt die Stammzahlenregisterverordnung (StZRegV) die Tätigkeiten der Stammzahlenregisterbehörde und das Zusammenwirken mit ihren Dienstleistern, um eine Umgebung für das Bürgerkartenkonzept zu schaffen.

*„§ 1. (1) Die Personenbindung für Bürgerkarten wird von der Stammzahlenregisterbehörde vorgenommen.“*³⁷⁸

Zentrale Aufgabe der Stammzahlenregisterbehörde ist es nach § 5 Absatz 1, an der „für die Vornahme einer Personenbindung notwendigen Feststellung der Identität des Antragstellers mitzuwirken und durch Eintragung der Personenbindung auf der hierfür vorgesehenen technischen Komponente die Bürgerkarte zu erzeugen.“³⁷⁹

³⁷³ ZustG § 35 Absatz 2

³⁷⁴ **Anm.:** Ziffer § 35 Absatz 1 Ziffer besagt, dass der Empfänger einen Hinweis auf das Erfordernis einer Signierung bei der Abholung erhalten muss. Dies bedeutet, dass die Bürgerkarte dafür notwendig ist

³⁷⁵ ZustDV § 1

³⁷⁶ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a14>

³⁷⁷ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a14>

³⁷⁸ StZRegV § 1 Absatz 1

³⁷⁹ StZRegV § 5 Absatz 1

4.5.7 Verwaltungssignaturverordnung³⁸⁰

Die „Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die sicherheitstechnischen und organisationsrelevanten Voraussetzungen für Verwaltungssignaturen geregelt werden“³⁸¹, wurde am 15.04.2004 veröffentlicht. Laut der Plattform „Digitales Österreich“ richtet sich diese Verordnung vor allem an Zertifizierungsdiensteanbieter für Verwaltungssignaturen.

Die Bürgerkarte betreffend erlaubt die Verwaltungssignaturverordnung lediglich „Signaturen, die die für Verwaltungssignaturen nach den vorstehenden Bestimmungen geltenden Anforderungen erfüllen, für die Funktion „Bürgerkarte“ verwendet werden. „Die Stammzahlenregisterbehörde darf daher eine Personenbindung nur vornehmen, wenn sie auf ihr Verlangen vom Zertifizierungsdiensteanbieter alle Auskünfte und Nachweise erhält, die sie benötigt, um das Vorliegen einer Verwaltungssignatur beurteilen zu können.“³⁸² Die Plattform „digitales Österreich“ weist allerdings darauf hin, dass da „mit der Novelle des E-Government-Gesetzes seit dem 1. Jänner 2008 nur mehr Bürgerkarten ausgestellt werden, die eine qualifizierte Signatur enthalten, hat die Verwaltungssignaturverordnung nur Bedeutung für Bürgerkarten, die vor dem 1. Jänner 2008 ausgestellt wurden.“³⁸³

³⁸⁰ Vgl.: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a14>

³⁸¹ Vgl.: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003275&ShoPrintPreview=True>

³⁸² VerwSigV § 9 Absatz 1

³⁸³ <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a14>

5. E-Health

Im folgenden Teil der Arbeit soll auf E-Health - auf österreichischer und europäischer Ebene - eingegangen werden. E-Health wird als Beispiel für eine mögliche E-Government-Anwendung herangezogen, da es sich bei der elektronischen Vernetzung von Patientendaten um einen besonders sensiblen Bereich handelt. Gleichzeitig kann anhand von E-Health gezeigt werden, wie die EU die Umsetzung von E-Government-Anwendungen fördert, deren Umsetzung überwacht und wie die EU-Mitgliedsstaaten die Vorgaben der EU umzusetzen versuchen.

5.1 Begriffsdefinition E-Health

Laut Frank Keuper verbirgt sich hinter dem Begriff E-Health die Übertragung des E-Commerce-Gedankens auf das Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen wird in diesem Zusammenhang als Markt wahrgenommen, auf dem Angebote von und Nachfrage nach Gesundheitsgütern und -leistungen zusammentreffen. Dies soll durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für alle Beteiligten, sowohl von Anbieter- als auch Kundenseite, möglichst effizient gestaltet werden.³⁸⁴ Demnach werden unter E-Health „alle [dem] Gesundheitswesen übertragbaren Möglichkeiten der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien“ verstanden, die auf „den Austausch von Geschäftsinformationen, die Pflege von Geschäftsbeziehungen und die Abwicklung von Geschäftstransaktionen“ abzielen.“³⁸⁵ Nach Matthias Frank bedeutet der Begriff „Verbreitung und Vermarktung des Themas Gesundheit über das Internet“.³⁸⁶ Dies schließt „Online-Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten, Versicherungen, Gesundheitsportale für Ärzte und Patienten und Diskussionsgruppen ein. Aktuelle wissenschaftliche Informationen, Forschungsergebnisse zu Krankheiten und Medikamenten sowie Informationen zu Kliniken, Ärzten und Versicherungen lassen sich jederzeit und überall per Internet abrufen.“

Aus Sicht der Verwaltung definiert sich E-Health wieder deutlich anders: Laut dem „Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie“ (Stand November 2005!) ist „E-Health [...] ein integriertes Management der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger mittels Informations- und Kommunikationstechnologie zur Unterstützung der Prozesse aller Akteure im Gesundheitswesen unter besonderer Berücksichtigung der Datenschutzes und der

³⁸⁴ Vgl.: Keuper, Frank (Hrsg.): Electronic Business und Mobile Business: Ansätze, Konzepte und Geschäftsmodelle. Göttingen. 2002 S. 328

³⁸⁵ ebenda

³⁸⁶ Frank, Matthias: Qualitätsmanagement in der Arztpraxis- erfolgreich umgesetzt. Stuttgart. 2005. S. 97

Datensicherheit.“³⁸⁷ Ähnlich wird E-Health im Rahmen der Strategie „eHealth“ Schweiz“ (27. Juni 2007) definiert: „Unter „eHealth“ oder „Elektronischen Gesundheitsdiensten“ versteht man den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gesundheitswesen. Was ist „eHealth“? „eHealth“ ist ein Anwendungskonzept zur Positionierung von IKT im Gesundheitswesen; das technisch Machbare steht im Hintergrund.“³⁸⁸

Auch auf EU-Ebene wird das Thema E-Health behandelt. In der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste“ vom 30.04.2004 wird E-Health als „Instrument unserer Zeit für eine erhebliche Steigerung der Produktivität und gleichzeitig das Instrument der Zukunft für reformierte, auf den Bürger gerichtete Gesundheitssysteme, die gleichzeitig die multikulturelle und mehrsprachige Vielfalt der herkömmlichen Gesundheitsversorgung in Europa wahren“ ³⁸⁹ definiert. Interessant an dieser Definition von E-Health ist, dass die Kommission in dieser Mitteilung auf die „Vielfalt der herkömmlichen Gesundheitsversorgung“ in Europa verweist. Dies ist möglicherweise durch die Erfahrungen der EU beim Versuch der Etablierung einer europäischen Sozialpolitik bedingt, die sowohl am Widerstand der Staaten, in denen es historisch gewachsene Sozialsysteme gibt, als auch an dem der neuen Mitgliedsstaaten (EU-Osterweiterung), die nicht über solche historisch gewachsenen sozialen Sicherungssysteme verfügen, gescheitert ist.

5.2 Anwendungsbereiche von E-Health als Teil von E-Government

Laut Dr. Peter Brosch, Leiter der Abteilung I/C/12 im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (Leistungsorientierte Finanzierung und Reformpool), wird E-Health strategisch auch als Teil von E-Government definiert, da der Staat, repräsentiert durch die öffentlich Verwaltung, Strategien vorgibt, die mittelbare Auswirkungen auf den privaten

³⁸⁷ Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie Stand November 2005
http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/5/3/CH0708/CMS1156950437801/entwurf_fuer_eine_oesterreichische_ehealth_strategie.pdf

³⁸⁸ <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de> Strategie "

³⁸⁹ KOM(2004) 356 endgültig. Brüssel, den 30.4.2004. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste
http://ec.europa.eu/information_society/doc/qualif/health/COM_2004_0356_F_DE_ACTE.pdf

Sektor haben. Des Weiteren ließen sich im Gesundheitswesen drei Anwendungsbereiche von E-Health definieren.³⁹⁰

1. Die Nutzung der Elektronik in der unmittelbaren medizinischen Anwendung im Rahmen der Diagnostik, insbesondere der Durchführung und Auswertung von Labor- und bildgebenden Untersuchungsverfahren, bei Operationen und in der Überwachung, der Nachbetreuung und der Pflege von Patientinnen und Patienten.
2. Die Nutzung elektronischer Hilfsmittel in der Verwaltung, der Dokumentation, dem Sammeln und Auswerten von Gesundheitsdaten, der Verrechnung von Gesundheitsdienstleistungen und natürlich dem Austausch medizinischer Daten innerhalb oder zwischen Gesundheitseinrichtungen. Aktuelle Schlagworte dazu sind die „**E-Card**“ oder die elektronische „**Elektronische Gesundheitsakte**“ (**ELGA**).
3. Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien in der Gesundheitsinformation und der Prävention.

5.3 E-Health auf EU-Ebene:

E-Health ist einer der Schwerpunkte des EU-Programms i2010 zur Förderung von Innovation und Arbeitsplätzen und zielt darauf ab, Patienten und Gesundheitsexperten europaweit nutzerfreundliche Informationssysteme bereitzustellen.³⁹¹ Mit der Veröffentlichung der Mitteilung der EU-Kommission „Elektronische Gesundheitsdienste - eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger“ im Mai 2004 und dem angeschlossenen ersten „E-Health Action Plan“ wurde ein konkreter Rahmen für die zukünftige Arbeit auf europäischer und nationaler Ebene gesteckt. Der Aktionsplan betrachtet E-Health als das Instrument schlechthin, um eine bürgerorientierte Gesundheitsversorgung aufzubauen, die unter Berücksichtigung der verschiedenen sozialstaatlichen Modelle der Mitgliedsstaaten funktionieren kann.

Der erste EU-weite E-Health Aktionsplan fokussiert auf die Schaffung der nationalen E-Health-Infrastruktursysteme, wie elektronische Patientenakten, und die Gewährleistung der Interoperabilität der verschiedenen Systeme.

³⁹⁰ Brosch, Peter: E-Health als Teil des E-Government in: Zechner, Armin (Hrsg.): E-Austria Guide 2006. Wien. 2006. S. 137ff

Der Aktionsplan für den Zeitraum 2004-2010 konzentriert sich auf drei vorrangige Bereiche.³⁹²

- Definition der gemeinsamen Herausforderungen und die Schaffung des richtigen Rahmens zur Unterstützung von E-Health, wie zum Beispiel die Sicherstellung der Interoperabilität von elektronischen Gesundheitssystemen (z.B. elektronischen Krankenakten)
- Beschleunigung der Umsetzung von E-Health-Informationen, beispielsweise über die Ausbildung im Gesundheitswesen oder die Förderung der Nutzung von elektronischen Krankenkarten
- Zusammenarbeit und Überwachung der erzielten Fortschritte und Definition von „best practices“

Im Juni 2006 hat die Arbeitsgruppe der europäischen Kommission „IKT im Gesundheitswesen“ ein neues Strategiepapier zur Förderung der Umgestaltung des europäischen Gesundheitswesens angenommen. Darin wird argumentiert, dass Europa zur Bewältigung von Herausforderungen wie der Überalterung der Bevölkerung ein neues Modell zur Gesundheitsversorgung brauche, das auf präventiven und individuellen Gesundheitssystemen basiere. Dies könne nur durch eine angemessene Nutzung der IKT erreicht werden.³⁹³ Laut den „Berichten über die Prioritäten und Strategien der europäischen Staaten im Bereich E-Health“ (Stand: April-Juni 2007) haben die Mitgliedstaaten gute Fortschritte bei der Umsetzung der E-Health-Strategie der EU gemacht. Hingegen sei es noch nicht gelungen, Probleme der Bildung und sozioökonomische Fragen, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fielen, zu lösen.³⁹⁴ Die Fortschritte Österreichs werden im „eHealth strategy and implementation activities in Austria Report in the framework of the eHealth ERA project“ durchwegs positive bewertet:

*“According to the i2010-Initiative of the European Commission Austria has set up an overall information society programme including eHealth as an important field of application. There is a commitment of harmonising mechanisms of eHealth and eGovernment. The Austrian eGovernment Strategy which has lately been proofed as leading in Europe [1] is putting a special focus on identity management.”*³⁹⁵

³⁹² Vgl.: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste 2004-2010 http://ec.europa.eu/information_society/doc/qualif/health/COM_2004_0356_F_DE_ACTE.pdf

³⁹³ Vgl.: ICT for Health and i2010: ICT for Health and i2010. Towards a strategy for ICT for Health http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/docs/publications/ictforhealth-and-i2010-final.pdf

³⁹⁴ Vgl.: <http://www.ehealth-era.org/database/database.html>

³⁹⁵ EHealth strategy and implementation activities in Austria. 18. April 2007 http://www.ehealth-era.org/database/documents/ERA_Reports/Austria_eHealth-ERA_country_report_final_18-04-2007.pdf

Bezüglich der europäischen Gesamtsituation zeichnet der am 1. November 2008 veröffentlichte Bericht "ICT standards in the health sector: current situation and prospects"³⁹⁶ allerdings ein weniger optimistisches Bild. Demnach verursachten konkurrierende IKT-Standards im Gesundheitswesen Probleme bei der Herstellung der Interoperabilität zwischen den Gesundheitsinformationssystemen. Dies führe zu unnötig hohen Kosten für Gesundheitsdienstleistungen. Des Weiteren würden von der IKT-Branche (nicht näher benannte) Gelegenheiten zur Weiterentwicklung von EU-Standards für elektronische Gesundheitsdienste verpasst.³⁹⁷

Neben der allgemeinen Kritik an der aktuellen Entwicklung von EU E-Health identifiziert der Bericht mehrere aktueursspezifische Hindernisse, die eine Umsetzung der E-Health-Standards erschweren:³⁹⁸

- **Politische Hindernisse:** unterschiedliche nationale und regionale Ansätze in der Gestaltung der Gesundheitssysteme, geringe staatliche Unterstützung bei der Entwicklung von Standards und Fehlen von Anreizen für die Kommunikation auf elektronischem Wege
- **Konkurrenzverhalten der „Standards Development Organizations“:** Behinderung der Entwicklung gemeinsamer Standards durch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen „Standards Development Organizations“
- **Hindernisse auf Unternehmensebene:** Ähnlich dem Konkurrenzverhalten der „Standards Development Organizations“ sei die IKT-Industrie nicht an einer Standardisierung interessiert und konzentriere sich eher auf die Entwicklung von Tools, die eine Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen ermöglichen
- **Der Nutzer als Hindernis:** Gesundheitsdienstleister wie beispielsweise Allgemeinmediziner und Krankenhäuser fänden häufig es zu teuer und aufwändig, bestehende Daten auf neue Standards zu konvertieren und die entsprechenden Software-Upgrades zu kaufen.

Gleichzeitig hebt der Bericht hervor, dass die Verwendung von IKT-Standards im Gesundheitsbereich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, den Wettbewerb und die globale Wettbewerbsfähigkeit der IKT-Hersteller haben könnte.

Kritik an der mangelnden Umsetzung von E-Health in den einzelnen Mitgliedsstaaten kommt auch vom Europäischen Verband für Gesundheitstelematik. Hauptkritikpunkt des Verbands

³⁹⁶ Vgl.: ICT standards in the health sector: current situation and prospects. A Sectoral e-Business Watch study by empirica. Final Report; Stand Juni 2008 in http://www.ebusiness-watch.org/studies/special_topics/2007/documents/Special-study_01-2008_ICT_health_standards.pdf

³⁹⁷ Vgl.: ebenda

³⁹⁸ Vgl.: ebenda

ist, dass zwar die meisten Mitgliedsstaaten über nationale E-Health-Strategien verfügen, diese aber nicht mehr als „nette Strategiepapiere für E-Health“ und „fabelhafte Agenden“ seien, die überdies nicht dem gegenwärtigen „Top-down“-Ansatz entsprächen, und dass die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Telemedizin und E-Health nicht sichergestellt sei. Einige Elemente von E-Health seien zwar schon umgesetzt, von einem technischen Standpunkt aus gesehen allerdings völlig unabhängig voneinander, und diese seien daher nicht geeignet, um die Umsetzung von E-Health zu gewährleisten.³⁹⁹

Auch von der Projektgruppe „Financing eHealth“ wird die bisherige Umsetzung von E-Health kritisiert. Es wird vor allem bemängelt, dass sich die E-Health-Strategien zu sehr auf die IKT konzentrieren. Nur IKT-Projekte zu finanzieren, bringe keine Vorteile für die Entwicklung von E-Health. Es sei vielmehr die Finanzierung von organisatorischen Veränderungen nötig.⁴⁰⁰

5.4 Die österreichische E-Health-Initiative

Die bisherige Gesundheitsversorgung in Österreich war 2005 laut Univ.-Prof. DI. Dr. Karl P. Pfeiffer, Professor am Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie an der Medizinischen Universität Innsbruck und Vorsitzender des „Arbeitskreises 1: Nationale eHealth Strategie“ der e-Health-Initiative Österreich, stark fragmentiert. Kennzeichen dieser Fragmentierung seien in Österreich die langen Wartezeiten und Verzögerungen von dringend notwendigen Behandlungen aufgrund fehlender Koordination, Versorgungslücken in zeitlicher und regionaler Hinsicht, aber auch Sicherheitsprobleme wie vermeidbare medizinische Fehler⁴⁰¹, vermeidbare Nebenwirkungen und Interaktionen von Medikamenten, Unlesbarkeit von Dokumenten, fehlende Transparenz und Verständnis der häufig sehr komplexen medizinischen Prozesse. Ursache hierfür sei die fehlende Vernetzung der medizinischen Daten und die dadurch fehlende Übersicht über die erfolgten Behandlungen und verschriebenen Medikamente. Daher benötige Österreich ein neues Paradigma der Gesundheitsversorgung, da beispielsweise eine zentral gespeicherte Patientenakte die medizinische Versorgungsqualität deutlich verbessern würde.⁴⁰²

³⁹⁹ Vgl.: <http://www.euractiv.com/de/gesundheit/denz-e-health-strategien-eu-entsprechen-realitat/article-172194>

⁴⁰⁰ Vgl.: <http://www.euractiv.com/en/health/study-ehealth-strategies-focus-ict/article-170047>

⁴⁰¹ Anm. des Verfassers: welcher Art wird leider nicht beschrieben und ist für mich als Laien nicht erkennbar

⁴⁰² Vgl.: 73. Vereinbarung gemäß § 15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. 12.07.2005 http://www.ehealth2007.at/presentations/session1/1_Pfeiffer.pdf

5.4.1 Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für die Einführung von E-Health bildet die Vereinbarung gemäß § 15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens vom 12. Juli 2005. Insbesondere Artikel 7 ist hier von Relevanz: Gesundheitstelematik (E-Health) und Elektronische Gesundheitsakte (ELGA):⁴⁰³

Darin stimmen die Vertragsparteien darüber überein, „dass sich die Bestrebungen auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik vorrangig an folgenden Zielsetzungen zu orientieren haben“:

1. Qualitative Verbesserung der Versorgung
2. Nutzung der ökonomischen Potenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Harmonisierung der nationalen Vorgangsweise mit Programmen und Maßnahmen auf europäischer Ebene.

In der Vereinbarung verständigten sich die Vertragsparteien gemäß Art. 15a B-VG unter anderem, auf die Konzeption und Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA):

„Artikel 7 (3) In diesem Zusammenhang bekennen sich die Vertragsparteien prioritär zur Konzeption und Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie der elektronischen Arzneimittelverschreibung und -verrechnung (eRezept). Der Bund verpflichtet sich, zur Planung und Akkordierung der Einführung der elektronischen Gesundheitsakte eine österreichweite Steuerungsgruppe unter umfassender Einbindung aller Betroffenen einzurichten. Die Länder verpflichten sich, an dieser Steuerungsgruppe teilzunehmen.“⁴⁰⁴

5.4.2 Entwurf für eine österreichische E-Health-Initiative

Die österreichische E-Health-Initiative wurde im April 2005 auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen gestartet; in ihrem Rahmen wurde einen Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie erstellt. Die Health Initiative ist in 7 Arbeitskreise unterteilt, deren Mitglieder aus Behörden, Krankenhausträgern, Kammern,

⁴⁰³ 73. Vereinbarung gemäß § 15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. 12.07.2005 http://www.ehealth2007.at/presentations/session1/1_Pfeiffer.pdf

⁴⁰⁴ 73. Vereinbarung gemäß § 15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens vom 12. Juli 2005. http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/3/2/6/CH0717/CMS1104315559331/bgbl_15a-vereinbarung_2005.pdf

Versicherungen, Patientenvertretung sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung kommen.⁴⁰⁵

- **Arbeitskreis 1:** Nationale E-Health Strategie
- **Arbeitskreis 2:** Interoperabilität – Standardisierung
- **Arbeitskreis 3:** Patientenidentifikation und Identifikationsmanagement;
(Langzeit-) Archivierung
- **Arbeitskreis 4:** Vernetzung des Gesundheits- und Sozialwesens
- **Arbeitskreis 5:** Bürgerorientierte Informationssysteme
- **Arbeitskreis 6:** Systembezogene Informationssysteme
- **Arbeitskreis 7:** Telemedizinische Dienste

Anfang 2009 wurde von der Arbeitsgruppe Strategie/Koordination der E-Health-Initiative eine Neuausrichtung der E-Health-Initiative vorgeschlagen; die erwähnten Positionspapiere sind allerdings zum Teil nicht fertig gestellt und auch noch nicht online verfügbar.⁴⁰⁶

5.4.3 Grundprinzipien der E-Health Strategie ⁴⁰⁷

Das Ziel dieser E-Health Strategie ist der Aufbau eines Österreichweiten Informations- und Kommunikationssystems, welches

- rasch
- ortsunabhängig
- zeitunabhängig
- kostengünstig
- sicher
- basierend auf einheitlichen technischen Kommunikationsstandards
- basierend auf inhaltlichen Dokumentationsstandards
- unter Nutzung der technisch und organisatorisch möglichen Datenschutz- und Datensicherheitsmassnahmen

den berechtigten Teilnehmern und Teilnehmerinnen die wichtigen, richtigen und relevanten Informationen für die Diagnose und Therapie, die Prävention und Rehabilitation zur

⁴⁰⁵ Vgl.: Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen Bericht der Österreichischen E-Health Initiative Stand November 2005 http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/5/3/CH0708/CMS1156950437801/entwurf_fuer_eine_oesterreichische_ehealth_strategie.pdf

⁴⁰⁶ <http://ehi.adv.at/>

⁴⁰⁷ Vgl.: Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen Bericht der Österreichischen E-Health Initiative. Stand November 2005 http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/5/3/CH0708/CMS1156950437801/entwurf_fuer_eine_oesterreichische_ehealth_strategie.pdf

Verfügung stellt. Dies beinhaltet auch die Schnittstellen zum Sozialwesen und Pflegebereich ebenso wie interaktive Systeme für die Unterstützung der Gesundheitsförderung.

Als nächster Schritt wurde 2007 der Bericht zur „Empfehlung für eine österreichische E-Health Strategie: Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen“ veröffentlicht. Diese ist dem „Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie“ aus dem Jahr 2005 sehr ähnlich und zu großen Teilen auch wortident.

5.4.4 Roadmap (Stand 2007)⁴⁰⁸

Die Roadmap „E-Health Strategie“ ist als relativ unbestimmt zu bezeichnen. Dieser Tatsache sind sich die Verfasser des „Entwurfes für eine österreichische E-Health Strategie“ bewußt: „Diese Roadmap ist naturgemäß unter sehr vielen Annahmen und Unsicherheiten [...] erstellt. Auch die Zuordnung von verantwortlichen Organisationen zu einzelnen Aktivitäten ist aus heutiger Sicht noch nicht bzw. nur teilweise möglich, da noch weitgehend unklar ist, in welcher Oberhoheit die einzelnen Komponenten definiert, implementiert bzw. betrieben werden.“ Dies erscheint in anbetracht des Umfanges des Projektes wenig verwunderlich

Die Roadmap ist gegliedert in: ⁴⁰⁹

- **Vorbedingungen** für österreichweite Schritte zur Einführung und Nutzung von E-Health: Dazu gehören unter anderem: politischer Grundkonsens, Schaffung von Transparenz in der Strategie, Planung und Umsetzung, Festlegung einer definierten Basisarchitektur und Festlegung von Standards für die gemeinsamen Komponenten und die Schnittstellen zwischen den Komponenten (speziell für ELGA)
- **Schaffung der E-Health-Infrastruktur und Basiskomponenten** wie beispielsweise: Patientenidentifikation mit Master-Patient-Index, Breitbandige Vernetzung aller Akteure von e-Health, leistungsfähiges Portal für alle Akteure von e-Health
- **E-Health-Anwendungen:** Evaluierung der Machbarkeit von (beispielsweise) e-Rezept, e-Arztbrief oder der Anamnese in ELGA
- **Begleitende Maßnahmen,** die vor allem die Machbarkeit aber auch die Akzeptanz von E-Health durch die Bevölkerung evaluieren soll.

⁴⁰⁸ Vgl.: Empfehlung für eine österreichische e-Health Strategie: Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen Bericht der Österreichischen e-Health Initiative. Stand Jänner 2007 S. 31 ff. http://ehi.adv.at/fileadmin/user_upload/adv_author/pdfs/konferenz20070126/Strategie_Empfehlung_der_e-Health-Initiative_Oesterreich_20070126_v2_02.pdf

⁴⁰⁹ Vgl.: ebenda S. 31 ff.

Des Weiteren wird festgestellt, dass zahlreiche Institutionen im Gesundheitswesen vor wichtigen Investitionen stehen und die eHealth Strategie daher eine wesentliche Grundlage für die Investitionssicherheit im Bereich der IKT sei.

5.5 Elektronische Gesundheitsakte

5.5.1 Definition von ELGA ⁴¹⁰

ELGA ist die Kurzform für „Elektronischer lebenslanger Gesundheitsakt“ und ist ein zentrales Element von E-Health. Die Elektronische Gesundheitsakte umfasst die relevanten multimedialen und gesundheitsbezogenen Daten und Informationen bezogen auf eine eindeutig identifizierte Person. Die Daten und Informationen stammen von verschiedenen Gesundheitsdiensteanbietern und vom Patienten selbst und sind in einem oder mehreren verschiedenen Informationssystemen gespeichert (virtueller Gesundheitsakt). Sie sollten orts- und zeitunabhängig am Ort der Behandlung allen berechtigten Personen entsprechend ihren Rollen und den datenschutzrechtlichen Bedingungen in einer bedarfsgerecht aufbereiteten Form zur Verfügung stehen.

Grundidee des ELGA ist es, den Gesundheitsdiensteanbietern (Spital, Ambulanzen, niedergelassene Ärzte) bereichsübergreifend die für die Behandlung notwendigen Informationen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.

5.5.2 Rechtliche Grundlagen:

Zunächst bildet das Datenschutzgesetz (DSG 2000) die Grundlage aller Arten von elektronischer Datenverarbeitung in Österreich. Eine Verwendung sensibler Daten, zu denen auch die Gesundheitsdaten gehören, ist derzeit nur unter den Bedingungen des §1 Abs. 2 möglich:

„(2) Soweit die Verwendung von personenbezogenen Daten nicht im lebenswichtigen Interesse des Betroffenen oder mit seiner Zustimmung erfolgt, sind Beschränkungen des Anspruchs auf Geheimhaltung nur zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen zulässig, und zwar bei Eingriffen einer staatlichen Behörde nur auf Grund von Gesetzen, die aus den in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen BGBl. I – Ausgegeben am 17. August 1999 – Nr. 165 1279 Konvention zum Schutze der Menschenrechte

⁴¹⁰ Vgl.: <http://www.arge-elga.at/index.php?id=2>

und Grundfreiheiten (EMRK), BGBl. Nr. 210/1958, genannten Gründen notwendig sind.“⁴¹¹

Auch der § 9 DSG 2000 (Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen bei Verwendung sensibler Daten) muss hier herangezogen werden.

Neben der bereits in Kapitel 5.4.1. angesprochenen „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (2005)“ bildet das „Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode 2007-2010“ die rechtliche Grundlage für die Einführung des Elektronischen Gesundheitsaktes. Darin vereinbarte die damalige Bundesregierung „Integrierte Versorgung“ als gesundheitspolitisches Ziel. ELGA wurde als eine der Initiativen zur Unterstützung integrierter Versorgungsformen festgelegt die dazu dienen soll, „Gesundheitsprozesse so zu gestalten, dass Vorsorge, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Pflege von der richtigen Stelle, in angemessener Zeit und mit gesicherter Qualität und maximalem Ergebnis erbracht werden.“⁴¹² Auch im „Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode 2008-2013“ wird ELGA eine wichtige Rolle zur Überbrückung von Versorgungsschnittstellen im Gesundheitsbereich eingeräumt. Demnach genießt IKT im Gesundheitswesen hohe gesundheitspolitische Priorität und besondere Bedeutung kommt dabei, unter strenger Einhaltung des Datenschutzes, der elektronischen Patientenakte (ELGA) zu.⁴¹³

5.5.3 Ziele von ELGA

Ziel von ELGA ist es die für eine Behandlung wichtigen Vorinformationen für den behandelnden Arzt oder Ärztin dezentral aufrufbar zu machen und den PatientInnen einen ständigen Zugriff auf ihre eigenen Daten auf elektronischem Wege zu ermöglichen.⁴¹⁴

Weitere wesentliche Ziele sind:⁴¹⁵

- Erleichterung der Kommunikation
- effiziente Befunde
- Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen
- Kostenerleichterung
- Notfalldaten

⁴¹¹ http://www.arge-elga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/Gesetze_u.a._Rechtsgrundlagen/DSG_2000.pdf

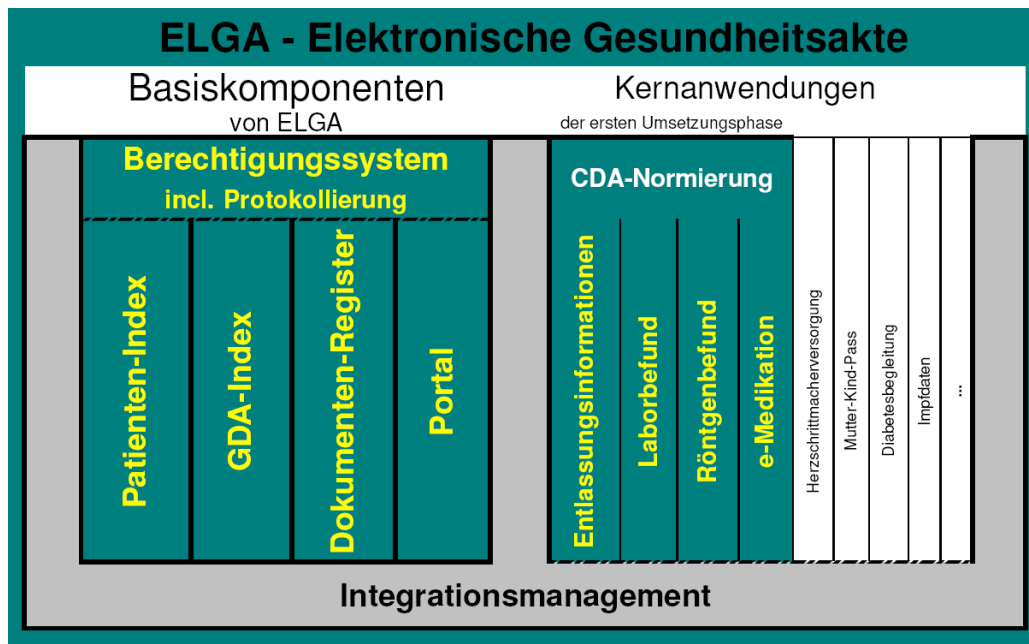
⁴¹² Vgl.: Regierungsprogramm und Finanzplan 2007 – 2011 http://www.arge-elga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/BM/RegierungsprogrammXXXIII.pdf

⁴¹³ Vgl.: <http://www.spoe.at/bilder/d268/Regierungsprogramm.pdf>

⁴¹⁴ Vgl.: Die elektronische Gesundheitsakte in Österreich Ausblick auf die erste Umsetzungsphase http://www.argeelga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/Arge_Papers/ELGA_Umsetzung_Phase1_V2.0.pdf

⁴¹⁵ Vgl.: ELGA: Wie sich die IT-Industrie die Zukunft des Gesundheitswesens vorstellt www.initiative-elga.at/ELGA/quick_info/E_Health_ELGA_061207.pdf

- Bessere Kontrollierbarkeit der Wechselwirkungen



5.5.4 Auseinandersetzung zum E-Health und ELGA

Nach Äußerungen der damaligen Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky, im März 2007 die Ärzte bei der Etablierung von E-Health "mit an Bord holen" zu wollen, wurde von der Ärztekammer Wien massive Kritik an der österreichischen E-Health-Strategie geübt. Die Ärztekammer Wien ist vor allem der Ansicht, dass der Datenschutz noch nicht gewährleistet sei und es keine Kosten-Nutzen-Rechnung für eine österreichische E-Health Strategie gebe. Des Weiteren wird von Dr. Johannes Steinhart, Vizepräsident und Obmann der Kurie niedergelassener Ärzte der Ärztekammer für Wien, kritisiert, dass die Ärzteschaft nicht genügend eingebunden werde. „Bislang haben wir keine wie auch immer gearteten Signale erhalten, als aktive Partner verstanden zu werden“. Die Bedenken der Ärzteschaft seien, vor allem hinsichtlich Kosten, Effizienz und Datenschutz, bislang postwendend als "nicht stichhaltig" zurückgewiesen worden.⁴¹⁶ Auch sieht die Wiener Ärztekammer in E-Health einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Patienten, da durch zentral gesammelte Daten Nachteile, beispielsweise im Berufsleben, entstehen könnten, wenn diese in die Hände Unbefugter gelangten.⁴¹⁷

Wie bei allen Projekten, die eine Vernetzung der Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit sich bringen ist der ELGA Ziel von Kritik. Der Vizepräsident der Ärztekammer für Wien, Dr. Johann Steinhart, der auch Kritik am Gesamtprojekt E-Health übt, bemängelt 2007 in einer Presseaussendung, dass die "Elektronische Gesundheitsakte", von der Befürworter von

⁴¹⁶ Vgl.: http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20070328_OTs0186&ch=panorama

⁴¹⁷ Vgl.: http://www.initiative-elga.at/initiative/Termin_Infos/E_Health_AeK_Wien_061114.pdf

Informationstechnologie ins Gesundheitswesen deutliche Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen erwarten, nicht mehr als eine „Spielerei“ sei, die noch hohe Ausgaben nach sich ziehen werde.⁴¹⁸ Eine weitere Kritik kommt von Dr. Hans Zeger, Mitglied des Datenschutzrates. Seiner Meinung nach werde Schritt für Schritt wird das Ärztegeheimnis ausgehöhlt, da schon jetzt "überwiegende Interessen" der Kassen „den Vollzugriff auf die Patientendaten“ ermöglichen.⁴¹⁹ Patientenanwalt Gerald Bachinger sieht hingegen in der Einführung der elektronischen Gesundheitsakte die Chance für einen besseren Datenschutz. "Wenn das System gut gemacht ist, dann wird es sogar ein Mehr an Datenschutz und Informationsqualität geben", da die „Protokollierung der abgefragten Daten und der Zugriff der Patienten auf die eigenen medizinischen Daten und allgemeine Gesundheitsinformationen [...] maßgeblich zu einer gesteigerten Transparenz der Prozesse führen“ würden.⁴²⁰

⁴¹⁸ Vgl.: http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20070328_OTs0186&ch=panorama:

⁴¹⁹ <http://www.computerwelt.at/detailArticle.asp?a=109063&n=2>

⁴²⁰ <http://www.derstandard.at>; online-Archiv: Gläserner Patient: "Zunahme an Datenbegehrlichkeiten inakzeptabel" Diskussionsveranstaltung zum Thema E-Health zeigt tiefe Gräben vom 14. Februar 2008

6. Conclusio

Es konnte aufgezeigt werden, dass die zentralen New Public Management-Elemente für E-Government die Prozess- und Kundenorientierung sind. Sie bilden wesentliche Einflussfaktoren von New Public Management auf E-Government und sollen vor allem zu einer Verbesserung des Serviceangebotes und zu einem verbesserten Leistungsangebot aus Sicht der Kunden beziehungsweise der mündigen Bürger und Bürgerinnen führen.

Beide Konzepte scheinen einander zu bedingen. Das Konzept des **New Public Management** beschreibt „die zentralen Grundprinzipien und Managementgrundsätze für eine moderne Verwaltung“⁴²¹, ist aber per se noch kein „unmittelbar umsetzbares Handlungsprogramm“⁴²² und „bildet vielmehr einen Orientierungsrahmen für eine jeweils individuelle Reformkonzeption einer Verwaltung.“⁴²³ New Public Management bildet den strategischen Ansatz, das theoretische Grundgerüst für den Aufbau einer modernen Verwaltung, die sich den Anforderungen einer demokratisch und emanzipatorisch orientierten Gesellschaft stellt. **E-Government** schafft im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien die Bedingungen für die praktische Umsetzung des New Public Management-Konzepts.

Die Vorteile von E-Government liegen vor allem in der verbesserten und vereinfachten Kommunikation zwischen den staatlichen Institutionen und den Bürgern und Bürgerinnen. Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung können sowohl auf ihrer als auch auf Seite der Unternehmen Kosten reduziert werden – dies entspricht der Anforderung, durch E-Government die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu verbessern und ist sogar ein Kriterium für dessen Attraktivität geworden. Dies soll mit den Schlagworten „Benutzerfreundlichkeit“ und „Effizienz“ unterstrichen werden. Jedem Bürger, jeder Bürgerin und jedem Unternehmen sollen mit Hilfe von E-Government rund um die Uhr, sieben Tage die Woche leicht zugängliche, verständliche, aber auch personalisierte E-Government-Anwendungen angeboten werden.

Es wäre jedoch unzutreffend E-Government als reine Erfolgsgeschichte darzustellen. Einerseits ist der starke marktwirtschaftlich orientierte Ansatz, wie er schon im Konzept von NPM vorgegeben wird, meines Erachtens für die Neu-Orientierung der öffentlichen Verwaltung auf seine Berechtigung kritisch zu hinterfragen. Wird der/die „Kunde/Kundin“ wirklich besser bedient als der/die mündige „Bürger/Bürgerin“? Hier wird ein wachsames Auge notwendig sein. Es muss aber auch klar sein, dass der praktischen Anwendung von E-

⁴²¹ <http://www.univie.ac.at/frisch/isegov/aushaengUniWien/VOEinfuehrungWFR1.pdf>

⁴²² ebenda

⁴²³ ebenda

Government auf mehreren Ebenen entscheidende Hindernisse im Wege stehen, die bisher noch nicht umfassend gelöst werden konnten. Wie in Kapitel 2.6 ausgeführt, sind Probleme im Bereich des Datenschutzes, der Datensicherheit und des „digital divide“ die größten noch zu überwindenden Hürden. Für die Akzeptanz von E-Government ist es unabdingbar, dass die Bürger und die Bürgerinnen Vertrauen in E-Government-Anwendungen haben. Dies kann allerdings nur durch das Überwinden der genannten Hürden erreicht werden.

Die EU hat erkannt, dass Europa vor **großen institutionellen Veränderungen** und Herausforderungen steht, welche bereits berücksichtigt werden sollten. Der vermehrte Einsatz von E-Government in den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten ermöglicht einerseits, den Bürgern und Bürgerinnen der EU grenzüberschreitende Dienstleistungen anzubieten und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zu verbessern und zu vereinfachen – der Input der Europäischen Union kann auch dazu führen, dass die EU-27 immer mehr zusammen wachsen. Durch die Maßnahmen, deren Ziel die Realisierung der **europäischen Informationsgesellschaft** und die Forcierung von **E-Government** in ihren Mitgliedsstaaten ist, kann die EU auch dazu beitragen, dass ein besser funktionierender Binnenmarkt erreicht wird.

Die **Forschungsrahmenprogramme** der EU haben mit Sicherheit bewirkt, dass auf europäischer Ebene eine weitgehend einheitliche Strategie in den Bereichen Wissenschaft und Technologie verfolgt wird. Die Forschungsrahmenprogramme sind für die Realisierung einer europäischen Informationsgesellschaft wichtig, da in deren Rahmen, unter anderem, gemeinsame Standards und Technologien auf paneuropäischer Ebene entwickelt werden, die den technischen „Unterbau“ für die Informationsgesellschaft bilden.

Mit den im Rahmen von **eEurope** gestarteten **Initiativen eEurope 2002, eEurope 2005 und i2010** und den dazu gehörenden **Aktionsplänen** gibt die EU wichtige Maßnahmen und Zeitpläne für die Umsetzung vor, die von seiten der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Damit liefert die Europäische Union wichtige Inputs für die nationalstaatlichen Bemühungen, einerseits zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft beizutragen und andererseits E-Government, dessen Umsetzung unabdingbar für das Erreichen einer Wissens- und Informationsgesellschaft ist, zu implementieren.

Österreich hat die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien bietet, früh erkannt und konzentriert sich besonders auf den Nutzen von **E-Government** für die Bürger und Bürgerinnen und die Wirtschaft. Österreich gilt mit dem zweimaligen Erreichen (2006 und 2007) des ersten

Platzes im E-Government-Benchmark der Europäischen Union als Musterland. Schlagwörter für das Österreichische E-Government sind „Innovation“ und „Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung“, gepaart mit der Steigerung der Leistungsfähigkeit und dem Streben nach einer besseren Bürgernähe. Bemerkenswert ist, dass sowohl auf Verwaltungsebene, auf Bundes- und Landesebene als auch von politischer Seite ein Grundkonsens vorhanden ist, der die positive Entwicklung von E-Government in Österreich maßgeblich begünstigt. Des Weiteren ist positiv zu vermerken, dass die zuständigen Stellen und verantwortlichen Personen in der Verwaltung die Umsetzung und die getroffenen Maßnahmen im Bereich des E-Government kritisch hinterfragen und je nach Bedarf anpassen. Dadurch wurde ermöglicht, dass Österreich, im europäischen Kontext, eine Vorreiterrolle im Bereich von E-Government einnimmt.

Hauptziel der österreichischen E-Government-Strategie ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen vereinfachten und zentralen Zugang zur Öffentlichen Verwaltung zu bieten. Für die erfolgreiche Umsetzung von E-Government in Österreich wird es daher notwendig sein, eine Zweiklassengesellschaft (im Sinne von digital divide) so weit wie möglich zu vermeiden. Weiters sind der Datenschutz und die Bedenken der Datenschützer, speziell in den Bereichen der E-Card und E-Health, zu berücksichtigen. Besonders das One-stop-shop-Prinzip erscheint, wie bereits erwähnt, von zentraler Bedeutung für das österreichische E-Government zu sein, da die Bürgerinnen und Bürger von einem zentralen Zugangspunkt aus ihre Amtsgeschäfte einfach erledigen können.

Im Gegensatz zur Umsetzung von E-Government steckt die Einführung von **E-Health** sowohl auf österreichischer als auch auf europäischer Ebene noch in den Kinderschuhen. Trotz vieler, meist datenschutzrechtlicher, Bedenken sehen Österreich und die EU in E-Health ein großes Potential, welches den Patienten zugute kommen soll. Ähnlich den Bedenken gegenüber E-Government ist im Bereich von E-Health dem Datenschutz und dem Schutz vor missbräuchlicher Verwendung der Patientendaten Rechnung zu tragen. Viele E-Health-Standards existieren bereits oder sind aktuell in Entwicklung; dies wird vor allem von der Europäischen Union vorangetrieben. Allerdings stellen die Gesundheitstelematik und die Telemedizin Anforderungen an die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Versorgungsebenen und Systemen, die nicht ohne Weiteres europaweit umsetzbar sind, da die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Ziele und Strategien in der Gestaltung der Gesundheitssysteme verfolgen, oder die staatliche Unterstützung bei der Entwicklung von Standards fehlt.

Auch in Österreich ist die Umsetzung von E-Health als deutlich schwieriger als jene von E-Government zu bezeichnen. Speziell das Vorzeigeprojekt des elektronischen

Gesundheitsaktes ist besonders schwer zu realisieren. Selbst der für ELGA zuständige Sektionschef im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Dr. Clemens Auer, stellt hierzu fest: „Die nationalen Regierungen können und müssen eine Infrastruktur bereitstellen, die die IT-Verbindung aller Gesundheitsdienstleister ermöglicht. [...] Das [ist] in Österreich wirklich harte Arbeit, schon alleine wegen der föderalen Strukturen mit den neun verschiedenen Systemen z.B. im Spitalsbereich.“⁴²⁴

Abschließend eine persönliche Einschätzung der aktuellen E-Government-Problematik: Damit E-Government eine Erfolgsgeschichte wird, müsste die Politik meines Erachtens etwas vom Modell des Kunden abrücken und sich wieder mehr auf den Bürger konzentrieren. Denn Kunde zu sein, bedeutet auf Angebote zu **re** agieren und zu überlegen, ob diese angenommen werden sollen oder nicht – man bezahlt dann für das „Service“ oder auch nicht.

Der Bürger hingegen hat schon (Steuern) bezahlt und ist jemand, der selbst und aktiv seine Angelegenheiten in die Hand nimmt und nicht darauf wartet, Angebote von staatlicher Seite zu erhalten – die Bürgerrolle ist eine aktive Rolle. Der Bürger ist an demokratischen Vorgängen beteiligt, sollte, durch seine aktive Beteiligung, der Garant von Demokratie sein und nicht, wie der Kunde, lediglich Konsument demokratischer Institutionen. Der Kunde in seiner Konsumentenrolle bezahlt für ein Angebot und konsumiert dieses; ihm erwachsen daraus allerdings keine Rechte und Pflichten und somit auch keine Form der Verantwortung – so ist allerdings politische Demokratie nicht gedacht. Politische Demokratie beruht auf der willentlichen Aktivität der Bürger und Bürgerinnen als Wähler und Wählerinnen, als diejenigen, die Demokratie als Lebensform aktiv tragen und die demokratischen Prinzipien in ihrem Alltag vertreten. Durch das Verdrängen des Prinzips „Bürger“ hin zum „Kunden“ findet in den letzten 20 Jahren, einhergehend mit Konzepten wie New Public Management und E-Government, eine Entdemokratisierung vieler Bereiche statt.⁴²⁵

Das große – auch demokratiepolitische - Potenzial von New Public Management und E-Government ist offensichtlich – aber ob diese Problematik positiv lösbar ist, wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

⁴²⁴ <http://www.medical-tribune.at/dynasite.cfm?dssid=4170&dsmid=95849&dspaid=736432>

⁴²⁵ Vgl. hierzu auch Univ.-Prof. Dr. Sighard Neckel: Ö1 Sendung Dimensionen - Die Welt der Wissenschaft: Postdemokratien vom 21.07.2009

7. Bibliographie

(Aehringhaus 2003) Aehringhaus, Stefan: Netzzugangsregelungen und ihre behördliche Durchsetzung: Eine vergleichende Analyse der Eisenbahn-, Telekommunikations- und energierechtlichen Netzzugangsregelungen und der zu ihrer Durchsetzung geschaffenen behördlichen Regulierungsbefugnisse unter besonderer Berücksichtigung des nationalen und europäischen Kartellrechts. Berlin, 2003

(Aichholzer und Schmutzer 1999) Aichholzer und Schmutzer „E-Government: Elektronische Informationsdienste auf Bundesebene in Österreich. Wien. 1999

(Aichholzer und Schmutzer 2000) Aichholzer, Georg; Schmutzer, Rupert: E-Government in Österreich in Schweighofer/Menzel (Hrsg): E-Commerce und E-Government: Aktuelle Fragestellungen der Rechtsinformatik. Wien. 2000.

(Akademie 2004) E-Government in Österreich: Entwicklungsstand, Nutzung und Modellprojekte Bericht 1 Österreichische Akademie der Wissenschaften 2004

(Algermessen, Becker und Falk 2007) Algermessen, Lars; Becker, Jörg; Falk, Thorsten: Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung: Prozessmanagement im Zeitalter von E-Government und New Public Management. Berlin, 2007

(Bieler 2007) Bieler, Frank (Hrsg.): E-Government: Perspektiven - Probleme – Lösungsansätze. Berlin. 2007

(BKA 2008) Behörden im Netz: Das Österreichische E-Government ABC 2008. Wien 2008

(Brosch 2006) Brosch, Peter: E-Health als Teil des E-Government in: Zechner, Armin (Hrsg.): E-Austria Guide 2006. Wien. 2006

(Brosch und Mehlich 2005) Brosch, Dieter (Hrsg); Mehlich, Harald (Hrsg): E-Government und virtuelle Organisation: Bedeutung für die Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und Perspektiven für die Kommunalverwaltung. Wiesbaden 2005

(Budäus 1994) Budäus, Dietrich: Public Management - Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Berlin, 1994

(Curtin, Sommer und Vis-Sommer 2003) Curtin, Gregory G.; Sommer, Michael H.; Vis-Sommer, Veronika: The world of e-government. New York, 2003

(Daum und Eichhorn 2005) Daum, Ralf; Eichhorn, Peter: Neue Formen der Kooperation durch Electronic Government in: Klewitz-Hommelsen, Sayeed; Bonin Hinrich: Die Zeit nach dem E-Government. Münster. 2005

(Frank 2005) Frank, Matthias: Qualitätsmanagement in der Arztpraxis- erfolgreich umgesetzt. Stuttgart. 2005

(Griller und Holoubek 2004) Griller, Stefan; Holoubek, Michael: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht 3., neu bearbeitete Auflage. Wien. 2004

(Heib, Kruppke und Scheer 2003) Heib, Ralf ; Kruppke, Helmut; Scheer, August-Wilhelm: E-Government: Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung. Berlin. 2003

(Herczeg 2006) Herczeg, Michael: Einführung in die Medieninformatik. München. 2006

(Hobe, Kunzmann und Reuter 2006) Hobe, Stephan; Kunzmann, Katharina; Reuter Thomas: Rechtliche Rahmenbedingungen einer zukünftigen kohärenten Struktur der europäischen Raumfahrt . Berlin. 2006

(Hoeker 2006) Hoeker, Beate: Stichwort „E-Government“ in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.); Walkenhaus; Ralf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Verwaltungsreform. Wiesbaden. 2006

(Holoubek und Potacs 2007) Holoubek, Michael (Hrsg.); Potacs, Michael (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Wirtschaftsrechts. 2., vollständig überarbeitete Ausgabe. Wien. 2007.

(Keuper 2002) Keuper, Frank (Hrsg.): Electronic Business und Mobile Business: Ansätze, Konzepte und Geschäftsmodelle. Göttingen. 2002

(Ledinger und Falb 2006) Ledinger, Roland; Falb, Martin: E-Government in Österreich. Die Geschichte zur Erfolgsgeschichte. S. 477-496 in: Khol, Andreas (Hrsg.); Karner, Stefan (Hrsg.); Ofner, Günther (Hrsg.); Burkert-Dottolo, Günther (Hrsg.); Moser, Bernhard (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Wien. 2006

(Leggewie und Bieber 2003) Leggewie, Claus; Bieber, Christoph: Demokratie 2.0. Wie tragen neue Medien zur demokratischen Erneuerung bei? in: Offe, Claus (Hrsg.): Demokratisierung der Demokratie. Frankfurt am Main. 2003

(Löffler, Hill und Klages 1998) Löffler, Elke; Hill Hermann (Hrsg.); Klages, Helmut (Hrsg.): Verwaltungsmodernisierung im internationalen Vergleich: Meßkriterien und Implementationsstrategien in Deutschland, Großbritannien und in den USA. Stuttgart. 1998

(Mehlich 2002) Mehlich, Harald: Electronic Government. Die Elektronische Verwaltungsreform: Grundlagen - Entwicklungsstand - Zukunftsperspektiven. Wiesbaden 2002

(Menzel 2003) Menzel, Thomas: Zusätzliche Normen für e-Government ? in Schweighofer, Erich (Hrsg.); Menzel, Thomas (Hrsg.); Kreuzbauer, Günther (Hrsg.); Liebwald, Doris (Hrsg.): Zwischen Rechtstheorie und E-Government: aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2003. Wien. 2003

(Neisser und Hammerschmid 1998) Neisser, Heinrich; Hammerschmid, Gerhard: Perspektiven der österreichischen Verwaltungsmodernisierung in: Neisser, Heinrich (Hrsg.); Hammerschmid, Gerhard (Hrsg.): Die innovative Verwaltung: Perspektiven des New Public Management in Österreich. Wien. 1998

(Nohlen und Schultze 2002) Nohlen, Dieter (Hrsg.); Schultze; Rainer Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe; Band 1 A-M. München. 2002

(Plag 2007) Plag, Martin: Veränderungsmanagement in Bundesministerien: eine empirische Studie auf Basis multipler Fallstudien. Wiesbaden 2007

(Promberger, Greil und Traxl 2007) Promberger, Kurt ; Greil, Leopold; Traxl, Markus: Innovative Verwaltungen in Österreich: Bundeskellereiinspektion und Studienbeihilfenbehörde - Porträts zweier Preisträger des Speyerer Qualitätswettbewerbs. Wien; Graz, 2007

(Prorok 2002) Prorok, Thomas : E-Government : Leitfaden für Österreichs Städte und Gemeinden. Wien. 2002

(Reichard 1996) Reichard, Christoph: Umdenken im Rathaus. Neue Steuerungsmodelle in der deutschen Kommunalverwaltung, Modernisierung des Öffentlichen Sektors. Band 3. Berlin. 1996

(Reichard und Röber 2001) Reichard, Christoph; Röber, Manfred: Konzept und Kritik des New Public Management, in: Schröter, Eckhard (Hrsg.): Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven. Opladen. 2001

(Reichard und Schuppan 2004) Reichard, Christoph; Schuppan Tino: E-Government: von der „Portalisierung“ zur umfassenden Neugestaltung öffentlicher Leistungserbringung in Reichard, Christoph (Hrsg.); Scheske, Michael (Hrsg.); Schuppan Tino (Hrsg.): Das Reformkonzept E-Government. Münster. 2004

(Rubel 2007) Rubel, Bernd: Organisatorische Gestaltung der Leistungsbeziehungen in Kommunalverwaltungen. Wiesbaden. 2007

(Schedler und Proeller 2000) Schedler, Kuno; Proeller, Isabella: New Public Management. Bern, Stuttgart und Wien. 2000

(Schedler und Proeller 2006) Schedler, Kuno; Proeller, Isabella: New Public Management. Bern, Stuttgart und Wien. 2006

(Schedler, Summermatter und Schmidt 2003) Schedler, Kuno; Summermatter, Lukas; Schmidt, Bernhard: Electronic Government einführen und entwickeln: Von der Idee zur Praxis. Bern , Stuttgart. Wien 2003

(Schedler, Summermatter und Schmidt 2004) Schedler, Kuno; Summermatter; Lukas, Schmidt; Bernhard: Managing the electronic government: from Vision to Practice. 2004

(Seeböck 2005) Seeböck, Walter: E-Government - Elektronische Verwaltung und politische Veränderungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung des kommunalen Bereiches. Wien. 2005

(Seifert 2008) Seifert, Jeffrey: A primer on E-Government: sectors, stages, opportunities, and challenges of online governance in Ventura, Rachel (Hrsg): E-Government in High Gear. New York. 2008

(Sturm 2008) Sturm Roland: Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politische Systeme und Politikbereiche. Bonn. 2008

(Traunmüller 2003) Traunmüller, Roland: E-Government: Verwaltungsprozesse im Fokus der Rechtsinformatik in: in Schweighofer, Erich (Hrsg.); Menzel, Thomas (Hrsg.); Kreuzbauer, Günther (Hrsg.); Liebwald, Doris (Hrsg.): Zwischen Rechtstheorie und E-Government: aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2003. Wien. 2003

(Van Audenhove, Lievens und Bram 2005) Van Audenhove, Leo; Lievens, Bram, Cammaerts, Bart: Neue Demokratie durch neue Medien? in Arnold, Klaus (Hrsg.); Neuberger, Christoph (Hrsg.): Alte Medien - neue Medien Theorieperspektiven, Medienprofile, Einsatzfelder. Festschrift für Jan Tonnemacher. Münster. 2005

(von Haldenwang 2002) von Haldenwang, Christian: Electronic Government (e-government) und Entwicklung: Ansätze zur Modernisierung der öffentlichen Politik und Verwaltung. Bonn. 2002

(Wagner 2003) Wagner, Barbara (Diplomarbeit): E-Government auf Landes- und Regionalebene am Beispiel des Bundeslandes Oberösterreich. 2003

(Weidenfeld und Wessels 2007) Weidenfeld, Werner; Wessels Wolfgang: Europa von A-Z: Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn. 2007

(Zechner 2006) Zechner, Armin (Hrsg.): E-Austria Guide 2006. Wien. 2006

Pdf-Dokumente

73. Vereinbarung gemäß § 15a BV-G über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens vom 12. Juli 2005.
http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/3/2/6/CH0717/CMS1104315559331/bgbl_15a-vereinbarung_2005.pdf

Access-eGov
ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/2005_projects/syn_access_egov.pdf

Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste 2004-2010 in
http://ec.europa.eu/information_society/doc/qualif/health/COM_2004_0356_F_DE_ACTE.pdf

Beschluss NR. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)
http://www.bmbf.de/pub/rp7_eg_de_181206.pdf

Bogumil, Jörg: Modernisierung des Staates durch Public Management - Stand der aktuellen Diskussion heruntergeladen unter <http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/joerg.bogumil/Downloads/ASammelbaenden/muench2.pdf>

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Arbeitspapier „Vorstellungen zur Vereinfachung der Förderverfahren im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm“. 2005.
http://www.rp6.de/inhalte/rp7/Download/dat_fil_1344

Capgemini: Online Availability of Public Services: How Is Europe Progressing? Web Based Survey on Electronic Public Services Report of the 6th Measurement June 2006.
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/benchmarking/online_availability_2006.pdf

Capgemini: The User Challenge: Benchmarking The Supply Of Online Public Services. 7th Measurement. September 2007
http://www.ch.capgemini.com/m/ch/tl/EU_eGovernment_Report_2007.pdf

Chancen für Deutschland und Europa. Das 6. Forschungsrahmenprogramm. 2002.
<http://www.rp6.de/service/publikationen>

Commission decision of 15 March 2006 on setting up a high level expert group to advise the European Commission on the implementation and the development of the i2010 strategy. (2006/215/EC). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:080:0074:0075:EN:PDF>

Commission of the European Communities: working document of the commission concerning the fourth framework programme of community activities in the field of research and technological development (1994-1998) http://aei.pitt.edu/10436/01/72219_1.pdf

COM (93) 700 final/A and B, 5 December 1993: White paper "Growth, competitiveness, employment: The challenges and ways forward into the 21st century"
http://aei.pitt.edu/1139/01/growth_wp_COM_93_700_Parts_A_B.pdf

COM (94)347. Brussels. 19.07.1994 final. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament and to the Economic and Social Committee and the Committee of Regions. Europe's way to the information society: an action plan
http://aei.pitt.edu/947/01/info_society_action_plan_COM_94_347.pdf

COM (99)687 final, 8.12.1999. eEurope: An Information Society for All. Communication on a Commission Initiative for the Special European Council of Lisbon 23 and 24 March 2000
http://aei.pitt.edu/3532/01/000681_1.pdf

Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm: häufig gestellte Fragen: http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/faq_de.pdf

Die elektronische Gesundheitsakte in Österreich Ausblick auf die erste Umsetzungsphase
http://www.argeelga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/Arge_Papers/ELGA_Umsetzung_Phase1__V2.0.pdf

Die Kommission: http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_1.3.8.pdf

Die österreichische E-Government Strategie orientiert sich an einigen wichtigen Prinzipien:
<http://www.ag.bka.gv.at/index.php?title=Spezial:PdfPrint&page=E-Gov:Prinzipien>

eaustria.doc heruntergeladen unter www.help.gv.at/documents/Eaustria.doc

eEurope – eine Informationsgesellschaft für alle: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/library/referencedoc/eEurope_de.pdf

eEurope – eine Informationsgesellschaft für alle: http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/library/referencedoc/eEurope_de.pdf

eEurope 2002: An Information Society For All. Action Plan prepared by the Council and the European Commission for the Feira European Council 19-20 June 2000. Brussels, 14.6.2000 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/documents/archiv_eEurope2002/actionplan_en.pdf

eEurope 2002: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan vorbereitet von Rat und Europäischer Kommission zur Vorlage auf der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira Brüssel, den 14.6.2000 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/2002/action_plan/actionplan_de.pdf

EHealth strategy and implementation activities in Austria 18. April 2007 http://www.ehealth-era.org/database/documents/ERA_Reports/Austria_eHealth-ERA_country_report_final_18-04-2007.pdf

ELGA: Wie sich die IT-Industrie die Zukunft des Gesundheitswesens vorstellt www.initiative-elga.at/ELGA/quick_info/E_Health_ELGA_061207.pdf

E-Health: Ärztekammer warnt vor Datenmissbrauch. Pressekonferenz der Ärztekammer für Wien. Dienstag, 14. November 2006 http://www.initiative-elga.at/initiative/Termin_Infos/E_Health_AeK_Wien_061114.pdf

Elektronische öffentliche Dienste sind zunehmend interaktiv: IP/06/875 Brüssel, den 27. Juni 2006 ec.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/875&format=PDF&aged=1&language=DE&guiLanguage=en pdf

Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de

Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie Stand November 2005 http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/5/3/CH0708/CMS1156950437801/entwurf_fuer_eine_oesterreichische_ehealth_strategie.pdf

Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie für den Haushaltsausschuss. 29. Juli 2002. <http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/committees/itre/20021001/474980DE.pdf>

Entwurf für eine österreichische E-Health Strategie Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen Bericht der Österreichischen E-Health Initiative. Stand November 2005 http://www.initiative-elga.at/initiative/service_infos/Entwurf_oesterreichische_e_health_strategie.pdf

Empfehlung für eine österreichische e-Health Strategie: Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für ein modernes österreichisches Gesundheitswesen Bericht der

Österreichischen e-Health Initiative. Stand Jänner 2007
http://ehi.adv.at/fileadmin/user_upload/adv_author/pdfs/konferenz20070126/Strategie_Empfehlung_der_e-Health-Initiative_Oesterreich_20070126_v2_02.pdf

ESPRIT-Arbeitsprogramm. Ausgabe 1998: <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/esprit/docs/wpdepdf.zip>

Europäische Kommission: Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien:
Aufgabenbeschreibung.
http://ec.europa.eu/dgs/information_society/documents/mission/mission_de.pdf

E-FORUM - E-Forum for European Government: http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/syn_e-forum.pdf

e-Inclusion Awards 2008: Anerkennung und Präsentation von Spitzenleistungen und guter Praxis bei der Nutzung von Information, Kommunikation und digitaler Technik zur Bekämpfung von sozialer und digitaler Benachteiligung
http://www.citizensonline.org.uk/site/media/documents/2081_eInclusionAwardsBrochure_Deutsch.pdf

Fifth framework programme for Research and Technological Development (1998-2002)
Commission Working Paper on the SPECIFIC PROGRAMMES: Starting Points for Discussion. http://aei.pitt.edu/6982/01/003421_1.pdf

Hill, Hermann: eGovernment -Mode oder Chance zur nachhaltigen Modernisierung der Verwaltung? <http://www.hfv-speyer.de/HILL/Publikationen/E-Gov.pdf>

ICT for Health and i2010: ICT for Health and i2010. Towards a strategy for ICT for Health
http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/docs/publications/ictforhealth-and-i2010-final.pdf

ICT standards in the health sector: current situation and prospects. A Sectoral e-Business Watch study by empirica. Final Report; Stand Juni 2008 in http://www.ebusiness-watch.org/studies/special_topics/2007/documents/Special-study_01-2008 ICT_health_standards.pdf

Informationsgesellschaft: Endbericht der Arbeitsgruppe der österreichischen Bundesregierung; Stand Dezember 1996 in www.viw.or.at/intern/download/bericht.doc

Information Society Benchmarking Report. 2005.
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/benchmarking/051222%20Final%20Benchmarking%20Report.pdf

i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/annual_report/2007/i2010_ar_2007_de.pdf

i2010 High Level Group eGovernment Sub-Group: Mandate http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/high_level_group/e_government_sub-group_mandate.pdf

KOM(1999)687 endgültig, Brüssel den 8.12.1999 Mitteilung über eine Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel in Lissabon vom 23./24. März 2000: eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle http://www.support-eam.org/waec/docs/mod01/COM%281999%29_687_eEurope_initiative_de.pdf

KOM (2001)140 endgültig, Brüssel, 13.3.2000 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: eEurope 2002 – Auswirkungen und Prioritäten“ Eine Mitteilung an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Stockholm am 23.-24. März 2001 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/news_library/pdf_files/communication_de.pdf

KOM(2002)62 endgültig. Brüssel, den 5.2.2002. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002: eEurope Benchmarking-Bericht <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0062:FIN:DE:PDF>

KOM(2002)263 endgültig. Brüssel, den 28.5.2002. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/2002/news_library/documents/eeurope2005/eeurope2005_de.pdf

KOM(2002)565; Brüssel, den 16 Oktober 2002: Mitteilung der Europäischen Kommission: Der Europäische Forschungsraum:: Ein neuer Schwung · Ausbau - Neuausrichtung - neue Perspektiven http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/era-newmomentum_de.pdf

KOM(2003)66 endgültig. Brüssel, den 11.2.2003. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002 -Abschlussbericht <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0066:FIN:DE:PDF>

KOM(2003)567 endgültig Brüssel, den 26.9.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas. 2003 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0567:FIN:DE:PDF>

KOM(2004)108 endgültig. Brüssel, den 18.2.2004. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2005 – Halbzeitbilanz <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2004:0108:FIN:DE:PDF>

KOM(2004)356 endgültig. Brüssel, den 30.4.2004. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste http://ec.europa.eu/information_society/doc/qualif/health/COM_2004_0356_F_DE_ACTE.pdf

KOM (2005) 118 endgültig Brüssel, den 6.4.2005: Mitteilung der Kommission: Die Schaffung des EFR des Wissens für Wachstum http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0118de01.pdf

KOM (2005)24 Brüssel, den 2.2.2005. Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon von Lissabon http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/COM2005_024_de.pdf

KOM(2006) 215 endgültig. Brüssel, den 19.5.2006. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: i2010 – Erster Jahresbericht über die europäische Informationsgesellschaft <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0215:FIN:DE:PDF>

KOM(2005) 229 endgültig. Brüssel, den 1.6.2005. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“

http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/communications/com_229_i2010_310505_fv_de.pdf

KOM(2006) 173 endgültig. Brüssel, den 25.04.2006. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller.

http://www.cio.bund.de/cae/servlet/contentblob/80964/publicationFile/4819/aktionsplan_eu_download.pdf

KOM(2007)146 endgültig. Brüssel, den 30.3.2007. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

KOM(2008)199. Brüssel, den 30.4.2008. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vorbereitung der digitalen Zukunft Europas i2010 – Halbzeitüberprüfung http://www.bka.gv.at/Docs/2008/7/15/midterm_2008.pdf

Kruczynski, Klaus: eEurope 2005 – Interoperabilität als Chance für den Mittelstand <http://wiwi.htwk-leipzig.de/fileadmin/fbwiwi/Wirtschaftsinfo/Publikationen/2004/eeurope2005.pdf>

Ministerial Declaration approved unanimously on 11 June 2006, Riga, Latvia http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/declaration_riga.pdf

Myer W. Morron: The European Union's Framework Program 6 Version 0.3. 7 Feb 2005

Module für Online Applikationen <http://www.ag.bka.gv.at/index.php?title=Spezial:PdfPrint&page=Kategorie:MOA>

OECD: Understanding of the digital divide. 2001. <http://www.oecd.org/dataoecd/38/57/1888451.pdf>

Policy Brief März 2003: The e-government imperative: main findings <http://www.oecd.org/dataoecd/60/60/2502539.pdf>

Posch, Reinhard: e-Government Strategien (Verfahren und Methoden innerhalb der Bundesverwaltung); Wien 14.09.2002 heruntergeladen unter <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=19382>

Press Release: Access e-Gov: Your on-line guide for convenient administrative services: http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/access_egov_fp6/d9.7_press_release_no_4.pdf

Provisions for implementing networks of excellence: Background document: http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/noe_120503final.pdf

Regierungsprogramm und Finanzplan 2007 – 2011 http://www.arge-elga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/BM/RegierungsprogrammXXXIII.pdf

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode 2008-2013 <http://www.spoe.at/bilder/d268/Regierungsprogramm.pdf>

Reinermann, Heinrich: Der öffentliche Sektor als Transformator in der Netzwerkgesellschaft. 2004. <http://www.hfv-speyer.de/rei/PUBLICA/online/cisco.pdf>

Report on Europe and the global information society Interim report on trans-European networks Progress report on employment. Brüssel; 1994. http://aei.pitt.edu/1199/01/info_society_bangeman_report.pdf

Riley, Thomas: The Changing Shape of Information and the Role of Government http://webworld.unesco.org/infoethics2000/documents/paper_riley.rtf

Ritter, Wolfgang; Beer, Holger: 5. Forschungsrahmenprogramm der EU verabschiedet. Startschuß für Ausschreibungen ist im März gefallen Jänner 1999 in: <http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/sites/FR-Texte/1999/fr-1999-1-05-Forschungsfoerderung.pdf>

Schlußfolgerungen des Vorsitizes - Lissabon, 23. und 24. März 2000 <http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf>

Schuppan, Tino; Reichard, Christoph: Neue Verwaltungsmodelle braucht das (Flächen) Land: Verwaltungsmodernisierung mit E-Government. in Technikfolgenabschätzung: Theorie und Praxis Nr. 3/4, 11. Jahrgang – November 2002. S. 40-48. <http://www.itas.fzk.de/tatup/023/scre02a.pdf>

SMARTGOV - A Governmental Knowledge-based Platform for Public Sector Online Services: http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/docs/project_synopsis/syn_smartgov.pdf

Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes: <http://www.swe.uni-linz.ac.at/teaching/Iva/ss04/projektstudium/prost246.556/Literatur-Rottenmann/Trost-2004.pdf>

Steinberg, Philipp (2001): Governance und Parteien - Politisierung als Möglichkeit größerer bürgerschaftlicher Identifikation: in Kommentar zum Weißbuch Europäisches Regieren; working paper No. 06/01 Symposium: Mountain or Molehill? A Critical Appraisal of the Commission White Paper on Governance

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – eEurope 2002 Abschlussbericht <http://www.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2003/ces-2003-0748.pdf>

The Sixth Framework Programme in brief: http://ec.europa.eu/research/fp6/pdf/fp6-in-brief_en.pdf

Thienel, Rudolf: Aktuelle Entwicklungen des E-Government in Österreich; Stand Mai 2005 in <http://www.rechtsprobleme.at/doks/thiele-egovernment.pdf>
Weitlaner; Erwin Praktische: Umsetzung der E-Government Strategie in der Landesverwaltung - Ein Erfahrungsbericht, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH 17. Mai 2005 in e-government.adv.at/2005/pdf/Weitlaner_LandTirol-Praktische_Umsetzung_eGovStrategie-Paper-20050602.pdf

von Lucke, Jörn; Reineremann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Government: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter; Stand Juli 2000. www.foev-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf

von Lucke, Jörn; Reineremann, Heinrich: Speyerer Definition von Electronic Governance: Ergebnisse des Forschungsprojektes Regieren und Verwalten im Informationszeitalter. Stand 2002. <http://foev.dhv-speyer.de/ruvii/SP-EGvce.pdf>

http://www.arge-elga.at/fileadmin/user_upload/uploads/download_Papers/Gesetze_u.a._Rechtsgrundlagen/DSG_2000.pdf

<http://www.univie.ac.at/frisch/isegov/aushaengUniWien/VOEinfuehrungWFR1.pdf>

<http://www.tip.ac.at/workshops/tip%20eEurope.pdf>

Richtlinien:

Richtlinie 2002/19/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung

Richtlinie 2002/20/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste http://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-EWG_RL_2002_20

Richtlinie 2002/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und –diensten
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:108:0051:0077:DE:PDF>

Richtlinie 2002/58/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation <ftp://ftp.freenet.at/privacy/ds-eu/eg-rl-tkds-2002-58-eg.pdf>

Internet-Quellen

<http://193.39.157.27/avanti/default.htm>: The AVANTI Project

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>: eHealth Strategie der Schweiz

<http://cordis.europa.eu/infowin/acts/analysys/intro/index.html>: The ACTS Programme

http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RCN=175889: Framework programmes for Community research, development and demonstration activities and a first framework programme, 1984-1987

http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RCN=175971: Framework programme for Community activities in the field of research and technological development, 1987-1991

http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=prog.document&PG_RCN=176721: Framework programme of Community activities in the field of research and technological development, 1990-1994

<http://cordis.europa.eu/telematics/>: The Telematics Application Programme under the Fourth Framework Programme

<http://dejure.org/gesetze/EG/82.html>: Artikel 82 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/154.html>: Artikel 154 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/157.html>: Artikel 157 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/163.html>: Artikel 163 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/164.html>: Artikel 164 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/169.html>: Artikel 169 EG-Vertrag

<http://dejure.org/gesetze/EG/251.html>: Artikel 251 EG-Vertrag

<http://ehi.adv.at>

http://ec.europa.eu/culture/portal/funding/infso_de.htm: Europäisches Kulturportal

http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/index_en.htm: ICT for Government and Public Services

http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/high_level_group/index_en.htm: The i2010 High Level Group

http://ec.europa.eu/invest-in-research/coordination/coordination01_en.htm: Open method of coordination

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>: Der Vertrag von Maastricht über die Europäische Union

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997D1336:EN:HTML>: Decision No 1336/97/EC of the European Parliament and of the Council of 17 June 1997 on a series of guidelines for trans-European telecommunications networks

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002D1376:EN:HTML>: Decision No 1376/2002/EC of the European Parliament and of the Council of 12 July 2002 amending Decision No 1336/97/EC on a series of guidelines for trans-European telecommunications networks

<http://europa.eu/bulletin/de/9912/p102139.htm>: Bulletin EU 12-1999 Informationsgesellschaft, Telekommunikation (1/3)

http://europa.eu/legislation_summaries/regional_policy/management/transeuropean_networks/l24145_en.htm: Guidelines for trans-European telecommunications networks

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11328.htm>: i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/i23022.htm>: Siebtes Rahmenprogramm (2007 - 2013): Schaffung des Europas des Wissens

http://www.accessmylibrary.com/coms2/summary_0286-9257158_ITM: European research & development programs for telecom: ESPRIT II and RACE. (European Strategic Program for Research and Development in Information Technologies; Research and Development in Advanced Communications technologies). Business Memo from Belgium 01.01.1992

<http://www.arge-elga.at/index.php?id=2>: Plattform Arbeitsgemeinschaft Elektronische Gesundheitsakte

<http://www.austria.gv.at/site/5241/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; Module für Online Applikationen

www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=25708

<http://www.bka.gv.at/site/5622/default.aspx#a3>: Plattform digitales Österreich; Verfahren und Methoden

<http://www.bka.gv.at/site/5622/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; E-Government Strategie Teil II: Verfahren und Methoden in der Verwaltung

<http://www.computerwelt.at/detailArticle.asp?a=109063&n=2>: Kommentar: ELGA führt zur Aushöhlung des Ärztegeheimnisses

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=413&lang=En>: Homepages des Rates der Europäischen Union; Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie"

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Lissabon, März 2000

<http://www.derstandard.at>; online-Archiv: Gläserner Patient: "Zunahme an Datenbegehrlichkeiten inakzeptabel" Diskussionsveranstaltung zum Thema E-Health zeigt tiefe Gräben vom 14. Februar 2008

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/GetImageInfos.aspx?CobId=20884>: Plattform digitales Österreich; E-Government Roadmap 2003 bis 2005

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5230/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; Was ist E-Government?

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5237/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; E-Government Strategie des Bundes

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a1>: Plattform digitales Österreich; E-Government Gesetz

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a13>: Plattform digitales Österreich; Zustellgesetz

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx#a14>: Plattform digitales Österreich; Stammzahlenregisterverordnung

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5238/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; Rechtliche Rahmenbedingungen von E-Government in Österreich

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5241/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; Module für Online Applikationen (MOA)

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5244/DesktopDefault.aspx?tabid=5244>: Plattform digitales Österreich; die österreichische Bürgerkarte

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5266/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; E-Government Strategie Teil I: Online Verfahren

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx#a4:> Plattform digitales Österreich; E-Government Roadmap 2003-2005

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5575/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; E-Government Offensive 2003-2005

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5631/default.aspx>: Plattform digitales Österreich; Die Plattform Digitales Österreich

http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob__28485/5230/default.aspx: Plattform digitales Österreich; Was ist E-Government?

http://www.e-buergerdienst.de/definition_egovernance.html: Definition E-Governance

<http://www.edemokratia.uta.fi/eng/haefile.php?f=124>: ELOST – e-Government for low socio economic status groups

<http://www.ehealth-era.org/database/database.html>: Database of European eHealth priorities and strategies

<http://www.eu-forum.org>: E-Forum Website

http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze

<http://www.eu-participation.eu/lex-is/>: eParticipation Community Portal

<http://www.euractiv.com/de/gesundheit/denz-e-health-strategien-eu-entsprechen-realität/article-172194>: E-Health-Strategien der EU 'entsprechen nicht der Realität

<http://www.euractiv.com/en/health/study-ehealth-strategies-focus-ict/article-170047>: eHealth strategies focus 'too much' on ICT

http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=31997D1336&lg=de: Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze

<http://www.euoparl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?body=ITRE&language=D> E: Ausschuss Industrie, Forschung und Energie

http://www.e-rating.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-E-RATING&s=43557pva Pressemitteilung der ARGE Daten vom 22. Jänner 2004: e-government-Gesetz heute im Verfassungsausschuss

<http://www-ifs.uni-regensburg.de/index.php?id=261>: Access-eGov

<http://www.medical-tribune.at/dynasite.cfm?dssid=4170&dsmid=95849&dspaid=736432>:
Initiativen für Informations- und Kommunikationstechnologien: EU steigt bei E-Health aufs
Gas

http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20070328_OTSO186&ch=panorama:
Ärztchammer bekräftigt Skepsis zu E-Health; Presseaussendung der Ärztekammer für
Wien vom 28.03.2007

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/III_00252/fnameorig_009817.html: Erläuterungen
zum Gesetzentwurf für das E-Government-Gesetz 2004

<http://www.ris.bka.gv.at>: Rechtsinformationssystem des Bundes

<http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003685>:
Signaturgesetz

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003943&ShowPrintPreview=True>

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003275&ShowPrintPreview=True>

http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=29681ant:
A-SIGN PREMIUM - Ein Schritt zur Bürgerkarte?

http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=18047gle:
Pressemitteilung der ARGE Daten vom 03. Dezember 2007: Das Bürgerkartenfiasko weitet
sich aus

Abstract

Der vermehrte Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben nicht nur den Alltag der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des letzten Jahrzehnts, sondern auch die Arbeitsweise der Öffentlichen Verwaltungen maßgeblich beeinflusst. Staatliche Dienstleistungen werden den Bürgerinnen und Bürgern immer umfangreicher elektronisch über das Internet angeboten. Dadurch entstehen neue Formen der öffentlichen Verwaltung, die unter den Begriffen „New Public Management“ und „E-Government“ zusammengefasst werden können. New Public Management, oft als Wegbereiter von E-Government genannt, kann als die Anwendung betriebswirtschaftlicher Kriterien in der öffentlichen Verwaltung gesehen werden, die dazu beitragen sollen, diese zu modernisieren.

Auf europäischer Ebene ist für die Umsetzung von E-Government vor allem die Agenda „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ von Relevanz, die einen einheitlichen europäischen Informationsraum und Investitionen in IKT-Forschung vorsieht und wichtige Anstöße für Innovationen im Bereich E-Government und New Public Management an die Mitgliedstaaten liefert. Die Europäische Union versucht vor allem durch Strategien, die die Forschung, Förderung und Schaffung des regulatorischen Rahmens forcieren, ihre Mitgliedsstaaten auf dem Weg ins Informationszeitalter zu unterstützen.

Österreich gilt in Europa als E-Government-Musterland und konnte in den vergangenen Jahren immer einen Spitzenplatz im Rahmen der EU-Benchmarks belegen. E-Government wird in Österreich als Schlüsselement der Verwaltungsmodernisierung betrachtet, welches Auswirkungen auf allen Ebenen der Verwaltung hat.

Bei der Entwicklung von E-Health zu einer E-Government-Anwendung handelt es sich um ein sehr sensibles Vorhaben, da es dabei um die elektronische Erfassung und Verknüpfung von personenbezogenen Gesundheitsdaten geht. Dies ist vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht unumstritten und birgt die Gefahr in sich, dass die erfassten Daten missbräuchlich verwendet werden könnten. Ähnlich wie bei der Forcierung von E-Government versucht die Europäische Union daher, Strategien und Standards zu entwickeln die den Mitgliedsstaaten die Implementierung von E-Health erleichtern sollen.

Abstract auf Englisch:

Information and communication technologies have not only changed everyday life for the general public over the last decade, but have also significantly altered the *modus operandi* of government. Public services are increasingly delivered electronically over the Internet, thus creating new forms of public administration, generally framed under the terms “New Public Management” and “e-Government”. New Public Management endeavours to modernise public administration by introducing principles of private business in public management. As such, it is often understood to be the key enabler for e-Government.

At European level, the implementation of e-Government is primarily driven by the EU's “i2010 - A European Information Society for growth and employment” policy framework. The strategy aims to establish a single European information space, increase investment in ICT research and serve as an impetus for innovation in the in the fields of e-Government and New Public Management by the member states. EU strategy seeks to support members states in their transition to the information age by fostering research into and the development of a regulatory framework for e-Government.

Austria is seen in Europe as a model country for e-Government, consistently ranking amongst the leaders in EU benchmarks over recent years. E-Government is perceived in Austria as a key driver for the modernisation of public administration, affecting all levels of government.

The development of e-Health as an e-Government application is a particularly sensitive project as it entails the electronic collection and cross-referencing of personal health data. This raises concerns in terms of data protection provisions and bears the risk of abuse of data collected. Like on e-Government, The European Union therefore also endeavours to develop standards and strategies facilitating the implementation of e-Health by its member states.

Lebenslauf:

Geboren: 28.10.1981 in Salzburg

1988-1991: Besuch der Volksschule: Ecole élémentaire du Haut des Guérines, l'Etang-la-Ville (Frankreich)

1991-2001: Volksschule, Collège: Lycée Français de Vienne, Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Schmelz, 1150 Wien

Juni 2001: Matura

WiSe 2001: Studium der IBWL an der Universität Wien

2002- 2003: Zivildienst bei der Johanniter Unfall Hilfe Österreich

WiSe 2003: Beginn des Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien

2006/07: Erasmusaustausch am Institut d'études politiques (Paris)